

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
- Planfeststellungsbehörde -

Protokoll über den Erörterungstermin
in dem Planfeststellungsverfahren
„Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals“

am 30. September 2010 (Tag 2)
Schwerpunkt: Umwelt / Verbände / Behörden

**Wortprotokoll erstellt von
Schreibservice Steinhoff
22453 Hamburg**

**Anonymisiert und hinsichtlich Lesbarkeit überarbeitet von
Planfeststellungsbehörde WSD Nord**

Inhaltsverzeichnis

A.	Begrüßung und Einführung	4
B.	Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabensträger	7
C.	Planrechtfertigung	12
D.	Schutzgüter der Umweltverträglichkeitsprüfungen	12
I.	Mensch	12
II.	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	27
III.	Boden	57
IV.	Wasser	59
V.	Landschaft	79
VI.	Luft, Klima, Kultur und Sachgüter	80
VII.	Wechselwirkungen	83
E.	Landschaftspflegerischer Begleitplan	83
F.	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung	88
G.	Artenschutz	89
H.	Fischerei	90
J.	Wasserwirtschaft	91
K.	Landwirtschaft	91
L.	Vorgezogene Teilmaßnahmen	92
M.	Sonstiges	92

Beginn: 10:00 Uhr

A. Begrüßung und Einführung

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dann möchte ich Sie herzlich begrüßen zu der Fortsetzung des Erörterungstermins in dem Verfahren Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals. Es ist insofern eine Fortsetzung, weil wir ja gestern bereits angefangen haben mit größtenteils anderen Beteiligten, aber es ist formell gesehen natürlich ein einheitlicher Erörterungstermin. Ich sehe eine Reihe von Leuten wieder, die ich gestern schon gesehen habe, es sind aber auch einige neue, deshalb werde ich jetzt noch einmal ein bisschen zum allgemeinen Organisatorischen erzählen.

Als Allererstes möchte ich uns hier vorne einmal vorstellen, diese Seite ist die Planfeststellungsbehörde, und zwar in meiner Person Hansen, Frau Schwarz links neben mir wird auch erhebliche Teile der Verhandlungsleitung übernehmen. Und noch später dazu stoßen wird Herr Grüneberg, der ist momentan noch mit den Anwesenheitslisten beschäftigt.

Apropos Listen, Sie haben sich am Eingang wahrscheinlich alle eingetragen. Falls Sie das noch nicht gemacht haben, könnten Sie das vielleicht in einer der Pausen gern noch nachholen.

Dann sitzt, zahlenmäßig deutlich stärker erschienen, auf der rechten Seite von mir der Vorhabensträger. Der Vorhabensträger wird sich selber vorstellen zusammen mit dem Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Vorhabens“.

Es handelt sich um einen nicht öffentlichen Termin, wie Ihnen sicherlich allen bewusst ist. Deshalb die Frage, ob abgesehen von Betroffenen, Einwendern und Trägern öffentlicher Belange noch weitere Personen anwesend sind, zum Beispiel Presse oder Gäste. Das ist nicht der Fall. Dann weise ich der Form halber auch nochmals darauf hin, dass weder Ton- noch Bildmitschnitte erlaubt sind wegen dieser Nichtöffentlichkeit. Aber wenn keine Presse da ist, ist die Gefahr wohl auch nicht so groß.

Die Tagesordnung haben Sie am Eingang erhalten, zutreffend ist nur noch die eine Seite davon, der zweite Tag. Wir sind gestern mit den Themen des ersten Tages komplett durchgekommen. Sollte das heute nicht der Fall sein, dass wir auch die zweite Seite komplett abarbeiten können, würde es wie gehabt am 6. Oktober weitergehen, am Mittwoch nächster Woche würden wir hier an selber Stelle noch einmal zusammentreffen. Ich denke, es ist nicht erstaunlich, dass die Worterteilung von hier kommt. Herr Schaefer hat sofort eine Frage.

HERR SCHAEFER, ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ANERKANNTEN NATURSCHUTZVERBÄNDE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN / LANDESNATURSCHUTZVERBAND (IM FOLGENDEN AG 29 / LNV): Ja, ich hätte eine Bitte bezüglich der Tagesordnung. Wäre es nicht möglich, dass man ähnlich wie gestern schwerpunktweise vorgeht, also zum Beispiel Flehmuder See, dann Kreuzottern usw. als die einzelnen Schutzgüter, so wie das vorgesehen ist.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das haben wir uns im Vorhinein auch überlegt und sind letztendlich zu der Überzeugung gekommen, dass man innerhalb des Schutzgutes

jeweils die einzelnen Bauabschnitte, also die verschiedenen Baubereiche wird durchgehen müssen. Also irgendeine Art von Ordnung muss man sich suchen, und beides hat dieselben Nachteile, dass man letztendlich immer wieder Überschneidungen hat.

Dann findet eine Tonbandaufzeichnung statt, wie Sie ja schon feststellen anhand der Mikrofone. Und wir haben hier vorn Frau Steinhoff sitzen, die sich erste Notizen macht für das Protokoll, im Wesentlichen das Protokoll aber von dem Tonband erstellen wird. Es wird ein Wortprotokoll geben, deshalb möchte ich Sie bitten, zu jedem Beitrag auch ein Mikrofon zu nutzen und gern am Anfang des Beitrages jeweils Ihren Namen zu sagen und die von Ihnen vertretene Organisation, sodass das in dem Protokoll nachher auch nachvollziehbar ist. Das Wortprotokoll soll nach ungefähr vier Wochen, wenn es fertig ist, auf der Internetseite eingestellt werden, allerdings in einer anonymisierten Form, also es werden keine Namen von privaten Einwendern drin stehen, von Behördenvertretern würde ich allerdings schon davon ausgehen, dass dann jeweils da steht, dass die oder die Behörde oder jener Verband das gesagt hat. Falls Sie keine Chance haben, das aus dem Internet abzurufen, können Sie gern eine Papierfassung bei uns beantragen, aber wie gesagt, ich gehe von mehreren hundert Seiten aus.

Dann werden wir auch heute eine Mittagspause machen, die wieder so ab 12 Uhr 30 anzusetzen ist und dann noch einmal im Laufe des Nachmittags eine Pause machen. Wie lange wir bis heute Abend brauchen, hängt natürlich auch davon ab, wie intensiv Sie mit beitragen. Wir hatten gestern noch einmal nachgefragt und letztendlich ja einen Zeithorizont bis acht Uhr bekommen, bis das Haus komplett geräumt sein musste. Regulär wäre es eher sieben. Die Wehrbereichsverwaltung geht davon aus, dass unser Termin ungefähr bis sechs geht. Wir müssen dann nachher einmal schauen, inwieweit wir dann so weit sind, dass man absehen kann, dass wir sowieso noch den Ersatztermin brauchen oder ob wir dann sehen, ob wir eine Stunde ranhängen können.

Die Raucherplätze befinden sich auf dem Balkon. Die Wehrbereichsverwaltung findet es nicht so schön, wenn die Raucher vor dem Eingang stehen. Und gestern am späteren Nachmittag, als die Pförtnerin nicht mehr da war, kam man vorn dann auch nicht wieder rein.

Gut, wenn jetzt noch Organisationsfragen oder Fragen zur Tagesordnung bestehen? Ja, Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ich würde gern noch einen Punkt aufnehmen, Antragsunterlagen oder Auslegungsunterlagen, denn da gab es deutliche Diskrepanzen zwischen dem, was auf der CD, in den Ordnern und im Internet war.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, darauf können wir am besten vielleicht nach der Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabensträger eingehen.

Dann würde ich noch einmal kurz zum den jetzigen Stand des Verfahrens darstellen. Also es geht insgesamt in dem Verfahren um den Ausbau, das heißt die Verbreiterung der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals zwischen den Weichen Königsförde und Schwartenbek, das ist in Kanalkilometern die genaue Platzierung 79,9 bis 92,1. Hierzu hat das Was-

ser- und Schifffahrtsamt einen Antrag gestellt, eine Verbreiterung vornehmen zu dürfen, was sie gleich noch vorstellen werden. Da es sich dabei um den Ausbau einer Bundeswasserstraße handelt, ist dieses Vorhaben planfeststellungspflichtig. Und die Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde dazu ist die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord. Wir führen deshalb dieses Verfahren hier durch nach dem § 14 ff. Wasserstraßengesetz und 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Beschluss, der am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht, der Planfeststellungsbeschluss, hat eine konzentrierende Wirkung, das heißt, der Vorhabensträger braucht daneben keine weiteren Genehmigungen, sondern kann mit dieser einen Genehmigung sein Vorhaben dann so durchsetzen, wie es dort drin steht. Oder wenn er eine Versagung bekommt, eben auch nicht durchsetzen. Deshalb ist es so, dass in diesem Verfahren alle Betroffenen in einem Verfahren zusammengefasst werden, insbesondere hinsichtlich der Träger öffentlicher Belange bedeutet das, dass wir daran interessiert sind, das Fachwissen, was naturgemäß in Ihren Behörden stärker vorhanden ist zu einzelnen Themen als in der Planfeststellungsbehörde, die eben sehr viele verschiedene Punkte bündeln soll, uns mitzuteilen, um uns in die Lage zu versetzen, diese Entscheidungen sachgerecht zu treffen.

Die Unterlagen in dem Planfeststellungsverfahren haben vom 8. Januar bis 8. Februar 2010 ausgelegen und das Ende der Einwendungsfrist war dann der 22. Februar, auf dasselbe Datum war auch das Ende der Stellungnahmefrist gelegt. Es sind von Behörden und Verbänden ungefähr fünfzig Stellungnahmen eingegangen, außerdem sind zahlreiche Einwendungen von Privatpersonen eingegangen. Das ist in Zahl der Personen über 650 und in Zahl der Einwendungen, wenn man gleich gerichtete Einwendungen nur einmal zählt, also wirklich mit gleichem Wortlaut, dann waren das ungefähr 260 Einwendungen. Diese Einwendungen und Stellungnahmen sind anschließend dem Vorhabensträger wiederum vorgelegt worden, um ihn in die Lage zu versetzen, seine Planung noch einmal zu überprüfen. Ich denke, auch angesichts der Zahl der Einwendungen wird jeder verstehen, dass das etwas länger gedauert hat, dass der Vorhabensträger ungefähr seit März dann auch alle Einwendungen vorliegen hatte und wir eben jetzt nach mehreren Monaten erst hier zum Erörterungstermin sitzen.

Zum Erörterungstermin ist den Behörden unmittelbar eine Einladung zugegangen, ansonsten ist er öffentlich bekannt gemacht worden nach den jeweiligen Gemeindegepflogenheiten, wie es im Verwaltungsverfahrensgesetz steht. Dann hatte ich gerade schon angefangen, zu dem Zweck des Erörterungstermins zu erläutern, dass wir daran interessiert sind, von Ihnen auf Punkte aufmerksam gemacht zu werden, die in der Planung vielleicht nicht ganz so plausibel sind oder wo noch besondere Vorschriften zu beachten sind, die jemandem, der nicht ständig mit diesen Themen jeden Tag zu tun hat, vielleicht durch die Lappen gehen könnten. Insofern möchte ich Sie darum bitten, hier konstruktiv und gern und lange mitzuarbeiten und würde mich darüber freuen, wenn wir das in einer möglichst sachlichen Atmosphäre machen können.

Die schon eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen bleiben selbstverständlich aufrechterhalten, Sie brauchen das nicht alles noch einmal zu wiederholen, sondern ich denke, wir sollten uns auf die wesentlichen Themen konzentrieren.

Zum Verfahren, nehme ich an, gibt es keine Fragen. Nein, so ist es. Dann würde ich jetzt den Vorhabensträger bitten, sich selber und das Verfahren darzustellen.

B. Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabensträger

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Guten Morgen. Ich würde damit anfangen, zunächst unsere Seite des Podiums vorzustellen, den Träger des Vorhabens, so wie er sich Ihnen heute präsentiert. Mein Name ist Jörg Brockmann, ich bin Projektleiter für Ausbauvorhaben am Nord-Ostsee-Kanal, um das einmal so allgemein auszudrücken. Neben mir sitzt Herr Lindner, bei uns zuständig für Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Landschaftspflege, Begleitpläne, alles was in irgendeiner Art und Weise mit Umwelt zu tun hat, und auch verantwortlich dafür, dass der Termin heute hier vernünftig über die Bühne gehen kann, das heißt, alles was mit dem Planfeststellungsverfahren zu tun hat, liegt auch bei ihm. Neben ihm Herr Pieper, er ist bei uns derjenige, der sich um die bauliche Abwicklung kümmert, das heißt die Detailplanungen liegen in seinen Händen. Und neben ihm sitzt Sönke Meesenburg, Leiter der Planungsgruppe für den Ausbau des NOK. Die Planungsgruppe plant ja neben der Anpassung der Oststrecke, für die wir heute hier zusammengekommen sind, noch die beiden Projekte Neubau der Levensauer Hochbrücke inkl. Anpassung der darunter liegenden Wasserstraße und die Vertiefung des gesamten Kanals. Hinter uns in der Reihe sind, die stelle ich allgemein vor, unsere Umweltgutachter, Vertreter unseres Planungsbüros. Vor mir in den beiden Reihen, etwas dünner als gestern besetzt, auch Umweltgutachter, Herr Dr. Burandt als Lärmgutachter, jemand für Grundwasser und noch einmal eine Vertretung unseres Planungsbüros, die dann auch zu den einzelnen Punkten entsprechend Stellung nehmen können, über die wir sicherlich im Laufe des Tages zum Teil sehr vertieft diskutieren werden. Zusätzlich sind noch anwesend von unserer Seite Herr Böge, der bei uns den Bereich Beweissicherung, vornehmlich für Straßen und Gebäude, aber auch für den Bereich Grundwasser betreut. Und Herr Empen, der den Bereich Liegenschaften betreut. Zusätzlich sind noch da Vertreter der Bundesanstalt für Gewässerkunde, Herr Dr. Fiedler, und Vertreter der Bundesanstalt für Wasserbau, beides Fachbehörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die dann auch entsprechend zu einigen Themen Stellung nehmen könnten, wenn notwendig.

Ich würde einmal kurz das Projekt vorstellen. Sie kennen es alle, alle haben sich eigentlich sehr intensiv, wie ich auch den Einwendungen entnehmen konnte, mit den Unterlagen beschäftigt. Insofern würde ich relativ kurz das Vorhaben vorstellen, da wir im Anschluss ausreichend Zeit haben, uns mit den Details auseinanderzusetzen. Der NOK verbindet die Ostsee und die Nordsee, die entsprechenden Anrainerstaaten der Ostsee mit den entsprechenden Zielen in der Nordsee. Er verschafft der Schifffahrt Wegevorteile, Zeitvorteile, was sich letztendlich natürlich in Geld ausdrücken lässt, ist also eine sehr wirtschaftli-

che Verbindung. Herr Schaefer hat mich eben schon wieder darauf hingewiesen – ich darf nicht künstliches Bauwerk sagen. Ich sage es trotzdem, er ist ein künstliches Bauwerk, welches nebenbei, Herr Schäfer, natürlich wasserwirtschaftliche und auch umwelttechnische Funktionen erfüllt. Ja, aber für uns ist er ein Bauwerk. Das wird dadurch unterstrichen, dass er durch zwei Schleusengruppen in Kiel und Brunsbüttel eingeschränkt wird, die möglich machen, dass im Kanal ein fester Wasserspiegel vorherrscht. Wir haben im Verlauf des Kanals Schiffweichen, wir haben Fähren mit Fährstellen, wir haben Brücken, wir haben entsprechende Tunnel, die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unterhalten werden. Zu den Verhältnissen, wie sie zurzeit im Kanal herrschen: Wir haben von Kilometer 0 Brunsbüttel bis zum Kilometer 80 ein Regelprofil, welches nach dem ersten Ausbau des Kanals bis 1914 schon einmal angepasst worden ist, und zwar von 1965 bis ungefähr in das Jahr 2000. Wir nennen das das Anpassungs- und Sicherungsprogramm. Dieses ist gemacht worden, um Erosionsprobleme im Kanal zu bekämpfen. In diesem Zuge ist der Kanal in dem Bereich von 44 m Sohlbreite auf 90 m Sohlbreite ausgebaut, also einmal verdoppelt worden. Östlich des Kanalkilometers 80 war diese Erweiterung nicht unbedingt notwendig, weil wir hier sehr stabilen Boden anstehen haben, Mergel, der im Hinblick auf Erosion und Belastung, Strömung und Wellen nicht die gleichen Eigenschaften hat wie der Boden im westlichen Teil der Strecke bis Kilometer 80. Insofern war damals dieser Ausbau auf der Oststrecke nicht unbedingt nötig, den Belastungen hat der Bereich standgehalten.

Auf diese Aufteilung, 90 m zu 44 m Sohlbreite, trifft jetzt allerdings eine Verkehrsentwicklung, die wir seit der Jahrtausendwende feststellen und die uns dazu bewogen hat, dieses Ausbauprojekt zu planen. Wir haben seit der Jahrtausendwende einen deutlichen Anstieg der Schiffsanzahl im Durchgangsverkehr des Kanals festgestellt. Wir haben hier bis ins Jahr 2008 einen Anstieg von 22.000 Schiffen auf 32.000 Schiffe gehabt, die den Kanal pro Jahr passieren, also um 50 %. Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass nicht nur die Zahl der Schiffe größer wird, sondern dass wir auch einen proportional wesentlich größeren Anstieg im Bereich der Ladungsmenge haben, die auf dem Kanal transportiert wird, und gleichzeitig einen Anstieg in der Bruttoreaumzahl, das ist eine Zahl, die wir auch statistisch auswerten und beobachten. Das heißt also, proportional zum Anstieg der reinen Anzahl der Schiffe haben wir festgestellt, dass Ladung und auch Schiffsraum wesentlich größer werden oder in größerem Maße zunehmen. Logische Schlussfolgerung ist, dass die Schiffe, die den Kanal passieren, entsprechend größer werden. Wir haben also eine Entwicklung auch im Hinblick auf die Schiffsgröße. Und genau diese Verkehrsentwicklung, größere Schiffe und mehr Schiffe, trifft jetzt im Bereich der Oststrecke auf den Kanalquerschnitt von 1914. Die Folge davon ist, dass wir Schwierigkeiten bekommen mit Begegnungsverkehren, wir haben erhöhte Wartezeiten, die letztendlich dann die Reedereien Geld kosten. Und der wirtschaftliche oder der hauptsächlich wirtschaftliche Effekt unseres Vorhabens ist es, diese Wartezeiten entsprechend zu minimieren und den Verkehr flüssig zu halten.

Es gab natürlich dann die Wirtschaftskrise, welche auch im Kanal beim Verkehr sofort bemerkbar wurde. Es kam von 2008 auf 2009 zu einem Verkehrseinbruch von 30 % auf 20.000 Schiffe. Für das Jahr 2010 können wir aber jetzt schon feststellen, dass die Entwicklung wieder losgeht, also mit dem Anziehen der Wirtschaft stellen wir auf dem Kanal sofort wieder einen Anstieg des Verkehrs fest, und nach wie vor unter der Randbedingung, dass die Schiffe größer werden. Rechnet man die Zahlen hoch, die wir bis Ende August im Jahr 2010 erhoben haben, ergeben sich bis zum Jahresende bei gleichlaufendem Fortgang Verkehrszahlen von ungefähr 24.000 Schiffen pro Jahr. Die Ladung wäre schon wieder bei ungefähr 80 Mio. Tonnen. Im Vergleich, der absolute Höhepunkt im Jahr 2008 waren 100 Mio. Tonnen. Das heißt also, da geht es wieder nach oben. Und wenn man sich das anguckt sind wir schon wieder auf einem Niveau, bei dem wir im Jahr 2004 und 2005 gewesen sind, das heißt, auch der Einbruch durch die Wirtschaftskrise hat nun nicht dazu geführt, dass die Effekte der Verkehrssteigerung und auch der Ladungszunahme komplett weg sind, sondern wir sind auf einem sehr hohen Niveau geblieben, das heißt, unsere Problematik, die wir haben und für die wir auch ausbauen wollen, hat sich eigentlich nicht verändert, im Gegenteil, es geht jetzt wieder genau in die Richtung, die wir auch vorher schon prognostiziert haben.

Ziel der Anpassung ist zum Einen, im Bereich des Nadelöhrs, des Querschnitt von 1914, die Begegnungsmöglichkeiten für die immer größer werdenden Schiffe zu verbessern, wir wollen den Schiffen, die jetzt im Kanal fahren, größeren Tiefgang ermöglichen durch diesen Aufbau. Es liegt also auch an diesem Nadelöhr, dass Schiffe, die den Kanal passieren, auf der gesamten Strecke dann nicht entsprechend tief abladen können. Zurzeit ist das größte Schiff, was auf dem Kanal fahren kann, wenn man die Tabellen berücksichtigt, 235 m lang, 30 m breit und kann mit dieser Größe durch die Oststrecke ungefähr 7,80 m oder 7,90 m abladen. Wenn wir mit der Oststrecke fertig sind, dann kann dieses Schiff 9,50 m abladen. Das ist ein recht großer wirtschaftlicher Effekt, weil die Schiffe, die jetzt durch den Kanal fahren, zum Teil nicht voll abgeladen sind. Das kostet die Reedereien letztendlich wieder Geld.

Zusätzlich kommt noch dazu, dass wir mit der Fertigstellung der Oststrecke auch noch größeren Schiffen die Passage ermöglichen können. Wir können also Schiffen bis zu einer Länge von 280 m und einer Breite von 32,50 m die Passage durch den Kanal ermöglichen. Letzten Endes hatte ich eben schon gesagt, wir wollen die Passagezeiten mindestens stabil halten. Der Kanal ist eine sehr wirtschaftliche Verkehrsverbindung, und unser Ziel muss es sein, diesen Kanal möglichst attraktiv für die Schifffahrt zu halten, das heißt, wir bieten der Schifffahrt eine planbare Durchfahrt und wollen also insofern auch Wartezeiten möglichst stabil halten bzw. auch, wenn es denn geht, reduzieren. Daher kommt die Wirtschaftlichkeit.

Wesentliche Merkmale des Ausbaus: Wir bauen den Kanal auf den Kurveninnenseiten aus, das hat nautische Gründe, ist also sehr sinnvoll im Hinblick auf das Fahren der Schiffe. Da kommen wir vielleicht nachher noch zu im Rahmen der Einzelpunkte. Wir wollen möglichst Kurvenradien von 3.000 m im Kanal erreichen, um in diesen Kurven entspre-

chende Begegnungen der Schiffe zu ermöglichen. Wir wollen die Sohlbreite verbreitern von 44 m aus dem Jahre 1914 auf 70 m. Ich hatte eben gesagt, im Rest des Kanals sind es 90 m, die brauchen wir hier nicht, weil wir hier entsprechend stabile Böschungen haben. Insofern kommen wir mit 70 m aus, um diese Begegnungen zu ermöglichen, die auf dem westlichen Bereich bei 90 m möglich sind. Wir haben insgesamt 6,8 Mio. m³ Baggergut, wovon ungefähr 3 Mio. m³ unterhalb der Wasseroberfläche des Kanals gewonnen werden, und 3,8 Mio. m³ oberhalb der Wasseroberfläche des Kanals. Wir unterteilen dieses begrifflich in Trockenabtrag und Nassabtrag. Insgesamt soll das Ganze 130 Mio. Euro kosten, die in den Bundeshaushalt eingestellt sind.

Abschließend möchte ich noch den geplanten Bauablauf anhand einer Übersichtskarte vorstellen. Wir werden im Laufe des Tages sicherlich eine Menge Detailkarten und Detailansichten sehen, sowohl von unseren Gutachtern, wenn es dann um Kartierung geht, um Umweltverträglichkeitsuntersuchung oder um landwirtschaftspflegerische Begleitplanung, als auch von uns, wenn es um Details geht, wie wir was wo bauen wollen. Was man anhand der Übersichtskarte hier jetzt schon sieht, ist die Aufteilung der Baumaßnahme in verschiedene Lose am Kanal entlang, es sind insgesamt fünf Baulose. Man sieht die Baustelleneinrichtungsfläche in Flemhude, unser ehemaliges Spülfeld, das wir nutzen wollen. Man sieht die Ablagerungsflächen an Land im Bereich des Gutes Rosenkrantz in Schinkel, und man sieht die Ablagerungsfläche im Bereich des Gutes Warleberg. Hinsichtlich der Zeitplanung erwarten wir nach unserem derzeitigen Stand, die Genehmigung der beantragten vorgezogenen Maßnahmen zum Anfang des vierten Quartals noch in diesem Jahr, um dann auch mit den Maßnahmen beginnen zu können. Den Planfeststellungsbeschluss erwarten wir Ende März nächsten Jahres. Daran schließen sich dann die Hauptbaumaßnahmen an, die fünf Baulose, die letztendlich mit dem Nassabtrag enden, das heißt, dem Abtrag des Materials, das unter der Wasseroberfläche gewonnen wird. Fertig sein mit der ganzen Maßnahmen wollen wir nach unseren jetzigen Planungen Mitte 2015. Damit wäre ich dann eigentlich durch. Falls Fragen sind, bitte, ansonsten übergebe ich wieder an Frau Hansen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gibt es unmittelbar Fragen dazu, die sich um den Umfang des Vorhabens und dergleichen ranken? Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Herr Brockmann hatte mir ja den Ball schon halb zugespielt. Ich möchte gern noch einmal die naturschutzfachliche Sicht des Nord-Ostsee-Kanals hervorheben. Ich meine, einen Teil der Nebengebiete kennen Sie ja auch durch Ortstermine, und zwar kann man den Nord-Ostsee-Kanal eben nicht mit einer Autobahn vergleichen, denn im Asphalt neben der Autobahn leben wahrscheinlich keine Organismen, aber im Wasser von Wasserstraßen leben eben eine Fülle von Organismen. Und gerade beim Nord-Ostsee-Kanal besteht auch noch eine ganz wichtige Biotopverbundfunktion innerhalb Schleswig-Holsteins, zumindest von Ost nach West. Von Nord nach Süd, da arbeiten wir dran, dass zumindest die Großtiere da auch wieder queren können. Und es gibt natürlich am Kanal eine ganze Reihe, sage ich mal, Begleiterscheinungen, die aus naturschutzfachlicher Sicht auch sehr hochwertig sind, also insbesondere die alten

Spülfelder. Und als Naturschutzmensch würde ich sagen, der Nord-Ostsee-Kanal und die Randbereiche sind, um mit Eugen Schumacher zu sprechen, eine Art Paradies aus Menschenhand, zumindest in Teilen. Die Wasserstraße selber macht sicherlich einen sehr technischen Eindruck, die Begleitstrukturen sind aber zu berücksichtigen – und insofern ist es kein rein technisches Bauwerk, aber das haben Sie heute auch nicht gesagt. Danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dann hatten wir an dieser Stelle, den neu eingefügten Punkt, wo es noch einmal um die Unterlagen ging. Es ist dazu eingewandt worden, dass die Unterlagen auf der DVD, die verschickt worden ist, nicht mit den Unterlagen im Internet übereinstimmten und in den Papierunterlagen teilweise noch andere Teile enthalten waren oder eben auch teilweise nicht. Insbesondere in den Papierunterlagen fehlten die Gutachten der BAW zur Erosionsstabilität des verbrachten Materials in der Ostsee. Dazu kann ich schon vorweg sagen, ich bin natürlich frühzeitig darauf aufmerksam gemacht worden durch die Einwendung des Landesnaturschutzverbandes und habe den Punkt geprüft und darüber nachgedacht, ob eine neue Auslegung deshalb erforderlich ist. Es handelt sich allerdings um Fachgutachten, die nicht mit beigefügt waren, und nicht um die grundsätzliche Darstellung, wohin die Verbringung geplant ist. Die pflichtigerweise auszulegenden Unterlagen sind eben die Unterlagen, aus denen die Beteiligten und Betroffenen den Umfang des Vorhabens erkennen können und erkennen können, inwieweit sich daraus Betroffenheiten ergeben könnten und sie deshalb Anlass dazu haben, der Planfeststellungsbehörde ihre Sicht der Dinge dazu mitzuteilen. Und deshalb gehören Fachgutachten nicht dazu. Wir haben in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung immer ein sehr breites Herangehen an die Auslegung gehabt und legen in aller Regel alle Fachgutachten mit aus. Das ändert aber nichts daran, dass das eben kein Teil der Pflichtunterlagen ist, die ausgelegt werden müssten. Und da zusätzlich die Zugänglichkeit übers Internet und auf der DVD gegeben war, habe ich mich entschieden, dass deswegen keine neue Auslegung erforderlich ist. Sollte sich jetzt aus anderen Erwägungen noch ein Neuauslegungsbedarf ergeben, weil zum Beispiel umfangreiche Planänderungen, die als wesentlich eingeschätzt werden, noch anstehen, würde man es natürlich nachholen, um einfach da die Chance auch weiterhin zu öffnen. Aber ich denke, im Grunde genommen ist gerade durch die Internet-Veröffentlichung dem Informationsbedürfnis in einer größeren Weise stattgegeben als in den Auslegungsunterlagen, die letztendlich eben doch bei den Öffnungszeiten der Auslegungsstellen nicht so sehr erreichbar sind. Aber Sie hatten noch weitere Unstimmigkeiten für sich festgestellt.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Nein, weitere Unstimmigkeiten nicht, nur wir haben das sehr umfangreich dokumentiert, und wir waren ja nun in der glücklichen Lage, dass wir alle drei Zugänge hatten, also die Papierfassung, die Daten-CD und das Internet natürlich. Aber viele andere waren nicht in der glücklichen Situation. Die amtliche Fassung, das hatten Sie ja auch in der Bekanntmachung der Auslegung damals betont, war die Papierfassung. Unserer Meinung nach ist es so, dass dort schon wesentliche Teile fehlten, um wirklich das Vorhaben, also auch gerade in Bezug auf diese kritischen Punkte, sprich

eben Nassbaggergutverbringung, beurteilen zu können. Die Strömungsgutachten von der BAW oder die Untersuchungen, die waren schon sehr wichtig. Gut, ich will jetzt nicht dafür plädieren, dass das neu ausgelegt werden muss. Wir sind ja nun auch an alle Sachen herangekommen, und ich denke, andere haben diese vielleicht im Nachhinein auch gekriegt, nur ich bitte doch in Zukunft da auf der letzten Etappe vielleicht etwas weniger Hektik an den Tag zu legen und noch einmal zu gucken, ob das wirklich alles übereinstimmt. Danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, also das ist angekommen, das haben wir uns natürlich auch schon längst ins Merkbuch geschrieben. Gut, dann würde als nächster Punkt der Tagesordnung die Planrechtfertigung anstehen.

C. Planrechtfertigung

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Bei der Planrechtfertigung geht es um die Frage, ob es vernünftigerweise geboten ist, den Ausbau vorzunehmen. Es sind also Fragen der Wirtschaftlichkeit und Nutzen-Kosten-Untersuchung. Ich habe dazu Einwendungen eigentlich nur von Privatpersonen erhalten, keine Stellungnahmen, die sich darauf bezogen. Ich würde deshalb diesen Punkt jetzt nicht umfangreich thematisieren, wenn nicht aus Ihrer Warte dazu Bedarf besteht. Nein, ich sehe dazu keine Meldung. Dann würden wir unmittelbar zu dem wahrscheinlichen Hauptteil der Tagesordnung kommen, nämlich

D. Schutzgüter der Umweltverträglichkeitsprüfungen

I. Mensch

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, zum Schutzgut Mensch möchte ich anfangen mit dem Lärm und da mit den baubedingten Lärmbelastungen. Erhebliche Lärmbeeinträchtigungen wurden durch lärmintensive Bauverfahren wie Rammarbeiten und Nassbaggerarbeiten und den 24-Stunden-Betrieb befürchtet. Es wurde bemängelt, dass das Lärmgutachten unzureichend sei und die Lärmprognose fehlerhaft, zum Beispiel wurde angeführt, der Bewertungsradius für die Beurteilung von Immissionen sei zu gering, Immissionsorte seien falsch gesetzt worden, der Einsatz mehrerer, auch unterschiedlicher Baustellenfahrzeuge sei in die Prognose nicht mit eingestellt worden, eine Überlagerung / Summation von Lärmquellen sei nicht berücksichtigt worden, der Schutenverkehr auf dem Flemhuder See, Verkehr auf der L194 sei nicht betrachtet worden. Weiter seien die Grenzisophone nur mit Baustellenverkehr auf den vorhandenen Betriebswegen unterhalb der oberen Kanalböschung entlang des Kanals ermittelt worden. Dies stehe im Widerspruch zu dem Verbringungskonzept. Das Verbringungskonzept beschreibt Baustraßen oberhalb der Kanalböschung, welche gemäß dem Verbringungskonzept mindestens zweispurig vorgesehen werden. Die Ermittlung und Darstellung der Beurteilungspegel zu Verbringungsflächen würde nicht dem realistischen Baufortschritt entsprechen. Die Auswirkun-

gen seien für den ungünstigeren Fall der Verbringung am Rand der Verbringungsflächen zu ermitteln. Die Heranziehung der Immissionsrichtwerte für Dorfgebiete bei Neuwittenbek und Altwittenbek sei nicht statthaft, dies würde nicht den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der Gemeinden entsprechen. Und auch die Festlegung der Gebietskategorien für Landwehr, Rajensdorf und Flemhude sei fehlerhaft. So weit erst einmal zu den baubedingten Lärmbeeinträchtigungen.

Vielleicht kann der TdV noch einmal darlegen, inwieweit die Gebietskategorien Dorfgebiete, Wohngebiete und dergleichen festgelegt worden sind und auch, inwieweit die Summation der einzelnen Lärmquellen berücksichtigt worden ist?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir hatten gestern das Thema Lärm ja auch schon in Bezug auf die privaten Einwender. Ich habe dazu auch noch eine Präsentation in Vorbereitung. Sofern also Interesse besteht, dass ich die noch einmal vorführe, werde ich das gern tun. Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen. Zum Einen ist natürlich für uns die AVV Baulärm bindend, das heißt, sich daraus ergebende Restriktionen, Einschränkungen auf die anliegende Bebauung werden natürlich von uns eingehalten. In dem Zusammenhang ist natürlich unser Lärmgutachten als eine Prognose zu sehen, die im Zuge der weiteren Planung anzupassen ist. Wir können jetzt z. B. noch nicht genau sagen, welchen Bagger uns ein Bauunternehmer anbietet und müssen natürlich dann unsere Prognose nachher auf Grundlage der Auswahl oder der angebotenen Geräte noch einmal überprüfen. Nichtsdestotrotz werden wir natürlich in die Ausschreibung auch mit aufnehmen, dass diese Baugeräte nur nach dem Stand der Technik angeboten werden können, also hier auch eine Berücksichtigung der 32. BImSchV in Bezug auf den Lärmpegel der einzelnen Baugeräte, sodass wir uns also von dieser Seite her auf der sicheren Seite schätzen und, wie gesagt, wir halten die gesetzlichen Bestimmungen ein.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gibt es dazu Fragen aus dem Publikum? Ja, Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Nur ganz kurz, Sie hatten ja gestern zugesagt, dass Sie die Anregung noch einmal überprüfen wollten, dass Sie noch die Unterlagen beibringen wollten, wie auch gerade eben erläutert. Und das finde ich auch sehr lobenswert, und wir hoffen, dass wir dann zu entsprechenden Zielen kommen. Das wollte ich eigentlich nur einmal festhalten, dass das gestern eigentlich schon besprochen ist und wir die Unterlagen bekommen sollen. Wir hatten zwar, glaube ich, noch kein Zeitfenster festgelegt, kann ich mich zumindest bei dem Punkt nicht dran erinnern, aber ich denke, dass es genauso schnell gehen wird wie auch bei den anderen Punkten. Danke schön.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Natürlich gilt unsere Zusage von gestern auch heute noch. Und wir hatten auch ein Zeitfenster festgelegt innerhalb des Oktobers bzw. innerhalb der nächsten drei Wochen, dass Sie die entsprechenden Unterlagen bekommen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, wenn es zu den baubedingten Lärmbeeinträchtigungen nichts weiter gibt, kann ich sofort zu den betriebsbedingten Lärmbelastun-

gen übergehen. Dazu wurde eingewandt, dass die Umweltverträglichkeitsstudie Aussagen beinhalten müsse, ob der erwartete und durch das Vorhaben hervorgerufene Zuwachs der Schiffszahlen und Schiffsgößen nachteilige Immissionsauswirkungen auf die Umgebung haben kann. Es werden erhebliche dauerhafte Lärmbelastigungen durch die Erhöhung des Schiffsverkehrs befürchtet. Für den Bereich der Holtenauer Schleusen sei ein Betriebsszenariokzept für 2015 und 2025 vorzustellen, aus dem sich ergibt, ob die durch das Vorhaben erwarteten Zuwächse in Anzahl und Größe des Schiffsverkehrs zu einer Verlängerung der Liegezeiten in oder vor den Schleusen und damit zur vermehrten Immissionsbelastung im schleusennahen Bereich des NOK führen werden. Insgesamt wurde auch ein Lärm-Monitoring gefordert. Vielleicht könnte der Vorhabensträger noch einmal vorstellen, inwieweit dieses Konzept, was hier als Letztes gefordert worden ist, schon angegangen ist.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Die Erstellung dieses Konzeptes bzw. die Erstellung der Bewertung zu den Emissionen im Bereich der Schleusengruppe Kiel-Holtenau war abhängig davon, dass wir Untersuchungen auch zu den Wartezeiten und den Schleusenwartezeiten bekommen. Diese Prognose ist Ende des letzten Jahres fertig gestellt worden, und auf dieser Basis erstellen wir derzeit die entsprechenden Lärm-, Schadstoff- und Radarimmissionen in Bezug auf die umliegende Bebauung. Erste Ergebnisse wurden der Stadt Kiel schon vorgestellt. Wir gehen davon aus, dass diese Unterlagen bzw. diese Fachgutachten in diesem Monat fertig gestellt werden und werden anschließend dann die UVU auch in diesem Hinblick noch einmal überprüfen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, vielen Dank. Gibt es dazu aus dem Publikum Anmerkungen, Fragen? Ja, Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ja, der Zuwachs an Lärm und auch Immissionen vor Ort bezieht sich ja oder betrifft ja die gesamte Kanallänge. Und wir hatten schon seinerzeit im Scoping-Termin moniert, dass die FFH- oder die Natura-2000-Gebiete nur im Bereich der Ausbaustrecke untersucht wurden und nicht die weitergehenden. Sind die noch dazu gekommen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Die Schadstoffemissionen sind im gesamten Bereich des Kanals untersucht worden mit den entsprechenden Auswirkungen auf die FFH-Gebiete rechts und links des Kanals. Hier hat es eine Abstufung gegeben in Bezug auf die Ausbreitung, maximale Ausbreitung der Schadstoffzuwächse. Und die Gebiete in Kanalnähe sind entsprechend der Schadstoffemissionen bewertet worden. Das findet sich auch in der Unterlage zu den FFH-Gebieten.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Gut, dann bitte ich da um Nachsicht, dass ich das falsch abgespeichert habe. Aber es ist ja so gewesen, dass von der Beteiligung her nur Gemeinden beteiligt wurden, die im Bereich der Ausbaustrecke lagen. Von dem Zuwachs an Lärm und Immissionen sind aber die Anrainergemeinden des gesamten Kanals betroffen, und die hatten eigentlich wenig Chance, sich dazu zu äußern. Das ist uns auch zugetragen worden. Ich weiß nicht, das ist Ihnen ja wahrscheinlich auch bekannt. Danke.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Thema?

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ja, wie gehen Sie damit um? Also ich meine, das betrifft ja, die Beteiligungsrechte der anderen Gemeinden. Diese sind ja irgendwo durch die Vorwahl auf die reine Ausbaustrecke beschnitten worden. Wir hatten schon die Kritik gestern von der Gemeinde Achterwehr gehört, die sich auch sehr betroffen fühlt und nicht beteiligt wurde. Und von anderen ist uns das auch zugetragen worden, dass sie Sorgen bezüglich der Radarstrahlen, Lärmzuwachs und auch der Immissionen haben. Wie gehen Sie damit um?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Frau Schwarz, vielleicht können wir das über ein kleines Statement von Herr Dr. Burandt lösen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja gut. Aber erst einmal ist das eine Sache, bei der wir als Planfeststellungsbehörde die Entscheidung treffen mussten, welche Gemeinden wir beteiligen unter Berücksichtigung der von dem Vorhaben zu erwartenden Auswirkungen, und wir haben uns dazu entschieden, nur die von dem Vorhaben direkt betroffenen Gebiete zu beteiligen, da wir der Meinung sind, dass aus dieser Betrachtung mögliche vergleichbare Betroffenheiten für die anderen Gemeinden ausreichend abzuleiten sind. Möchte Frau Hansen hierzu noch ergänzen?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, es ist so, dass sich die allergrößten Betroffenheiten insbesondere im Bereich der Schleusen ergeben, daher ist die Schleusenandrainergemeinde mit der Stadt Kiel auch beteiligt worden. Es war nicht zu erwarten, dass sich durch die Beteiligung von Bereichen, die weniger stark von dem prognostizierten vorhabensbedingten Schiffszuwachs betroffen sein werden, noch erhebliche weitere neue Erkenntnisse ergeben würden. Und letztendlich ist die einzige Auswirkung für alle, die außerhalb der Ausbaustrecke leben, genau dieser Verkehrszuwachs, der gemäß Planco-Gutachten aus der Verbesserung der Oststrecke zu erwarten ist. Letztlich haben wir uns also im Rahmen der Abwägung dazu entschieden, dass die Erkenntnisse, die wir aus dem Bereich Oststrecke gewinnen werden, ausreichend sind, um auch die Auswirkungen für den Rest des Kanals abzuschätzen. Zumal sich auch ansonsten im laufenden Betrieb Zuwächse von teilweise deutlich mehr als 10 % ergeben haben, ohne dass deshalb aus irgendeinem Gesichtspunkt eine Beteiligung der Kanalandrainer erforderlich gewesen wäre.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Aber was Sie gerade ausführten zur Holtenauer Schleuse, trifft ja auf die Brunsbütteler Schleuse zum Beispiel genauso zu. Und ob da wirklich die anderen Emissionen genauso sind wie in Kiel, weiß ich nicht, kann ich nicht nachvollziehen. Die Windverhältnisse sind anders, die Bebauung ist sicher auch anders. Und insofern finde ich ihre Aussage, wir haben eben nicht alle beteiligen können, ein bisschen schwierig für die betroffenen Gemeinden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also letztendlich hätten wir natürlich alle beteiligen können, aber so eine Beteiligung weckt natürlich auch dann bei vielen vielleicht eher die

Befürchtung, dass sich tatsächlich etwas Wesentliches ergeben würde. Und gerade angesichts dessen, dass insgesamt sowohl in der Nordsee als auch in der Ostsee die Schadstoffbestimmungen für die verkehrenden Schiffe gegenüber der Vergangenheit so viel restriktiver geworden sind, ist dies nicht zu befürchten. Auch ist zu berücksichtigen, dass es in der Vergangenheit schon Zeiten gegeben hat, wo die Schadstoffe mindestens das Ausmaß erreicht haben, was jetzt prognostiziert ist. Daher halten wir es für unnötig, die vielen Gemeinden, ich weiß gar nicht wie viel es wären, mit den umfangreichen Unterlagen wegen dieser fiktiven mittelbaren Belastung aufzustören.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Wenn ich noch einmal darf – aber die betriebsbedingten Immissionen sind ja schon im Bereich der Ausbaustrecke, was das Schutzgut Mensch betrifft, ein relevanter Belang, das ist ja auch von Ihnen akzeptiert worden. Und wenn das in der Ausbaustrecke ein Thema ist, ist es genauso ein Thema in den anderen Kanalbereichen. Entweder man sagt ok, da sind keine Auswirkungen, was wir natürlich bezweifeln würden. Aber wenn es in der Ausbaustrecke so ist, dann ist es auch in den anderen Kanalabschnitten so.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, danke für das Statement. Herr Burandt wollte dazu noch etwas sagen.

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Frau Hansen, darf ich vielleicht noch einen Satz sagen? Ich würde gern hier ganz konkret noch einmal antworten. Die Sorge, dass sozusagen jemand nicht beteiligt sein kann, was jedenfalls den Verkehr und damit den Betrieb des Nord-Ostsee-Kanals betrifft, sehe ich deswegen auch nicht so groß, weil es ein sehr junges Planfeststellungsverfahren im Bereich der Schleuse Brunsbüttel gibt, gerade abgeschlossen, zum Bau einer weiteren Schleuse dort. Und mit Sicherheit sind da auch die Verkehrsentwicklungen mit eingegangen und insoweit also auch mit den dort Beteiligten besprochen, abgestimmt und zu einem Ergebnis geführt worden. Eine Beteiligung hat da stattgefunden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, wir haben eine weitere Wortmeldung. Oder möchte Herr Burandt jetzt etwas sagen?

HERR DR. BURANDT, UMWELTPLANUNG (LAIRM CONSULT): Wir haben für das Vorhaben die Luftschadstoffberechnungen gemacht, für den Lärmschutz bin ich hier beratend heute tätig. Zum Betrieb des Nord-Ostsee-Kanals ist festzustellen, dass wir eine Begutachtung am Randbereich des Kanals durchgeführt haben. Das ist sowohl für die Luftschadstoffe gemacht worden als auch für den Lärm. Und es zeigt sich, dass wir da im Lärm eine Zunahme von unter 1 dB haben, etwa 0,8 dB/A. Dieses Lärmband wird sich auch auf dem weiteren Verlauf des Kanals Richtung Westen so weiterziehen. Wo die Vorbelastung aus anderen Quellen, Verkehrslärm, ein bisschen größer ist im Bereich von Straßen zum Beispiel im städtischen Bereich, da haben wir eher eine geringere Zunahme, weil die Vorbelastung vorliegt, ansonsten wird sich auch so eine Größenordnung von 1 dB/A sozusagen als Zunahme durch den Betrieb des NOK einstellen. Diese Zunahme ist im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle, 1 dB/A können Sie gerade so messen. Die Erheblichkeits-

schwelle, die üblicherweise in der Verkehrslärmschutzverordnung angesetzt ist, ist eine Zunahme von 3 dB/A, die werden wir hier sicherlich nicht erreichen, im ganzen Kanalabschnitt nicht, sodass wir hier letztlich auch keine Betroffenheiten von den Anwohnern haben. Das Gleiche gilt entsprechend für die Schadstoffsituation, die haben wir auch sehr intensiv über die Ausbaustrecke untersucht. Da sind sowohl Abschnitte im Einschnitt als auch flache Abschnitte vorhanden, und im Großen und Ganzen sieht man keine relevanten Zunahmen der Schadstoffimmissionen, schon am Kanalufer nicht, wo die Bebauung ist. Das heißt, wir haben dort auch aufgrund der Luftschadstoffsituation praktisch keine Betroffenheiten. Nichtsdestotrotz wurden in der Tat die FFH-Gebiete im westlichen Bereich auch noch mit einbezogen, um da insbesondere auch noch Stickstoffeinträge mit abzu prüfen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, Herr Schaefer, so weit erst einmal diese Antworten. Wir haben Ihre Bedenken aufgenommen. Noch eine weitere Wortmeldung zu dem Thema?

HERR LANGER, BÜRGERMEISTER GEMEINDE QUARNBEK: Bezüglich der Schadstoffemissionen, ich weiß nicht, ob ich jetzt total auf dem falschen Dampfer bin, aber ist es nicht so, dass beispielsweise ein Schiff bei der Passage des Nord-Ostsee-Kanals Schadstoffe verbrennen darf, aber in der Kieler Bucht nicht? Grund ist, es ist eine Bundeswasserstraße, es ist fast eine Seewasserstraße, dort darf man alles machen, alles in Gänsefüßchen, in der Kieler Förde aber nicht. Das heißt also, die Anwohner des Kanals werden mehr belästigt durch Schadstoffe als die zum Beispiel in der Kieler Bucht. Das nimmt sicherlich durch den Kanalausbau, die Schiffsfrequenz, zu. Ich finde, das müsste zumindest berücksichtigt werden. Das ist das Eine. Zum Anderen, die Radarstrahlen, von denen hier gerade eben in einem Nebensatz die Rede war, die werden auch zunehmen. Es ist bekannt, dass die Schiffe größer werden, die Range dieser Radarstrahlen ist größer geworden und die kommen näher an die bewohnten Orte wie zum Beispiel in unserem Fall Rajensdorf, heran, die Strahlen werden also zunehmen. Das möchte ich auch bitte berücksichtigt haben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, vielen Dank, Herr Langer. Also das waren jetzt schon weitere Punkte, es ging nicht mehr nur um den Lärm, sondern auch noch um Schadstoffe und Radarstrahlen. Vielleicht kann sich der Vorhabensträger dazu äußern, inwieweit diese Belange bei der Planung berücksichtigt worden sind.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Diese Sorgen der Anwohner, die sind uns in verschiedenen Bürgerversammlungen auch im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens zugetragen worden. Es gibt verschiedene Regularien von internationalen Organisationen, also um konkret zu nennen, hier MARPOL, die die Verbrennung von Abfällen und auch von Ölschlamm auf See regeln. Das unterliegt heute ähnlich strengen Regularien wie zum Beispiel eine Müllverbrennungsanlage. Diese Anlagen werden überwacht. Und zum Zweiten gibt es auch jetzt einen Abschluss über die Einstellung der Verbrennung von Schweröl in den Antrieben. Also in den kommenden Jahren ist eigentlich eher damit zu rechnen, dass die Schadstoffbelastungen aus Schiffen massiv zurückgehen. Diese Regu-

larien sind in Kraft, die sind auch von den entsprechenden Anrainerstaaten unterzeichnet. Von dieser Seite her kann ich Ihre Sorgen nicht teilen, sondern ich gehe eher davon aus, dass es hier zu einer Minimierung der Schadstoffemissionen in den kommenden Jahren kommt. Was das Thema Radar angeht, wir haben keine gesetzlichen Regelungen für Schiffsradaranlagen. Deswegen haben wir hilfsweise die ortsfeste Anlage sprich also einen Kugelstrahler einmal angenommen und haben in dem Fall mehrere Worst-Case-Betrachtungen in Bezug auf das Seeschiff, also wir nehmen an, es liegt an einem Punkt, es richtet seine Radarkeule im 90°-Winkel auf das Ufer und es ist dauerhaft dort und strahlt dauerhaft mit voller Leistung. In diesem Fall würde ich den Grenzwert der 26. BImSchV, die für ortsfeste Anlagen gilt, in etwa 25 m Entfernung vom Schiff erreichen. Wenn wir uns jetzt überlegen, dass dieses Schiff nur einen bestimmten Abstand aufgrund der Böschungsneigung zum Kanal einhalten kann, dann bedeutet das, dass unter diesen Annahmen bereits im Bereich des Betriebsweges dieser Grenzwert unterschritten wird. Und wie gesagt, das ist eine Worst-Worst-Case-Betrachtung, das Schiff fährt dazu noch, es ist nicht immer an diesem Ort, vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht nicht mit Beeinträchtigungen der Gesundheit der Anwohner aus diesem Punkt zu rechnen. Die Grenzwerte werden hier weit unterschritten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, weitere Wortmeldungen. Herr Voß ist erst dran, dann Herr Schaefer.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Beim diesjährigen Meeresumweltsymposium in Hamburg wurde dieses Thema der Schiffsabgase auch thematisiert mit der Konsequenz und Erkenntnis, dass die Verwendung von Crude Oil durchaus persistieren wird, weil die Heizkette praktisch vom Tank bis zum Einspritzdiesel gewährleistet ist, sodass die Schiffe damit Pier to Pier fahren und nicht auf hochwertigeres Dieselöl umschalten müssen. Was die mögliche Schadstoffverbrennung angeht, da gab es einmal vor Jahren den so genannten Rotterdam-Skandal, dass praktisch Lieferanten von Schiffsbetriebsstoffen illegale Schadstoffe beigemischt haben mit einem sehr hohen Potential, Krebs erregend usw. Was die Ausbreitung der Abgase angeht, so haben wir es in der Studie mit einem rein computergestützten Modell zu tun, bei dem ich eine Kalibrierung vor Ort vermisse. Mir sind Aussagen von Anwohnern aus Schinkel bekannt, die durchaus von Schadstoffeintrag an Fenstern oder an aufgehängter Wäsche berichten, die nur mit dem Kanal zu tun haben können, denn andere Quellen von Abgasen gibt es da nicht. Dazu fällt auf, dass zum Beispiel für das Windregime der Flughafen Holtenau betrachtet wurde, der nicht aussagekräftig ist für die geomorphologischen Gegebenheiten, die wir in diesem Kanalabschnitt haben. Wir haben da aufgrund der Abkühlung durch die Wassertemperatur eine Art Kanalbildung, die da vorherrschend ist. Die Aussage der Studie, dass sich praktisch die Schadstoffe lediglich auf den Trog beschränken und gar nicht darüber hinauskommen, die ist nicht nachvollziehbar.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, bevor wir noch einmal zu den Schadstoffuntersuchungen kommen – Herr Meesenburg hatte sich noch gemeldet.

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Es ging mir um den Treibstoff und insbesondere da eben auch um den Ausblick. Wir müssen ja sozusagen immer in die Zukunft gucken, und auch die Verkehrsprognose zielt auf 2015, jetzt sogar auf 2025 ab. Und bis 2015 wird in der Ostsee unter der Überschrift SECA, Sulphur Emission Control Area, das Verbrennen von Crude Oil als Antrieb für Schiffe völlig verboten sein, sprich also man muss schwefelarmen Diesel nehmen, um mit den Schiffen fahren zu können. Und das ist nicht vorstellbar, dass man dann also mit kleinen Mengen Crude Oil durch den Nord-Ostsee-Kanal fährt. Mit anderen Worten, bei den Nutzen-Kosten-Untersuchungen, die wir über dieses Verfahren hinaus im Moment anstellen lassen, ist dieses ein wirklich wesentlicher Faktor, der berücksichtigt werden wird und zu berücksichtigen ist in Zukunft. Wir werden es hier in Zukunft tatsächlich mit schwefelarmem Treibstoff zu tun haben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, vielen Dank. Und hinsichtlich der Auswirkungsgebiete und Untersuchungsgrundlagen Herr Lindner noch einmal.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also zu den fachlichen Fragen zu unserem Immissionsgutachten würde ich Herrn Dr. Burandt bitten, kurz einige Anmerkungen zu machen.

HERR DR. BURANDT, UMWELTPLANUNG (LAIRM CONSULT): Es wurde angesprochen, dass die Immissionsprognose nur ein Rechenmodell sei. Das ist richtig, wir haben hier keine ergänzenden parallelen Luftschadstoffmessungen durchgeführt. Das ist aber auch nicht erforderlich gewesen, weil sowohl hinsichtlich des Untersuchungsgebietes als auch der Methodik hinreichend Validierungen vorgenommen worden sind. Wir haben diese Ansätze und diese Methodik schon in vielen Untersuchungen, zum Beispiel für die Erweiterung des Skandinavien-Kais in Travemünde durchgeführt, wir haben für Kiel im Rahmen der Erweiterung oder des Umbaus des Ostsee-Kais entsprechende Untersuchungen durchgeführt sowie für den Ostuferhafen. Das ist vor einigen Jahren schon geschehen und mit diesen Ansätzen gab es auch schon Überprüfungen durch Messungen im Umfeld von Kiel, im Hafenbereich sowie in Lübeck-Travemünde wurden durch das damalige Staatliche Umweltamt, heute das LLUR Außenstelle Itzehoe, entsprechende Messungen durchgeführt, und wir haben festgestellt, dass wir mit den berechneten Emissionen immer noch oberhalb der tatsächlich gemessenen Werte liegen. Also von daher gehe ich davon aus, dass mit diesen Ansätzen eher eine Überschätzung der Situation vorliegt als eine Unterschätzung. Bezüglich der Windverhältnisse ist festzustellen, dass die Windrosenverteilung von Kiel-Holtenau verwendet wurde. Das ist durchaus über einige zehn Kilometer noch eine repräsentative Windverteilung. Das könnte man auch durch eine Nachfrage beim Deutschen Wetterdienst zum Beispiel bestätigen lassen, also vor dem Hintergrund ist das erfahrungsgemäß eine repräsentative Windstatistik. Eine Anmerkung kam auch noch zu Einzelereignissen, dass auf der Wäsche mal eine Rußfahne oder so was zu sehen sein mag. Da kann ich sagen, es kann natürlich durchaus im Einzelfall mal sein, dass bei einer Einzelvorbeifahrt ein Schiff besonders rußt und dann in der Einzelsituation zu einer Belästigung führt. Die Grenzwerte, die ausgerechnet worden sind im Gutachten, beziehen sich aber immer auf einen Jahresmittelwert. Das heißt, man betrachtet sozusagen die einzel-

nen Vorbeifahrten im Jahresmittel, sodass diese Einzelereignisse, die dann vielleicht einmal auftreten können, dann aber auch wieder verwischt werden und nicht entsprechend so auftreten. Von daher, zusammenfassend bin ich der Meinung, dass die Immissionsprognose in sich schlüssig ist und auch zu belastbaren Ergebnissen geführt hat.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Herr Schaefer hatte sich noch gemeldet.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ja, ich wollte noch einmal zurückkommen auf die Radarstrahlen, wollte jetzt aber die Schadstoffemissionsdiskussion nicht abwürgen, wenn da noch Bedarf ist.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, da gibt es noch eine Wortmeldung zu den Schadstoffen.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Ich wollte zurückkommen zum Lärm, den haben wir noch gar nicht verlassen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielleicht machen wir jetzt erst den Lärm zu Ende, dann noch einmal die Schadstoffe und dann kommen wir zum Radar.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Vielen Dank. Ich war vorhin einen Augenblick nicht aufmerksam, Sie sind so schnell von den baubedingten Lärmemissionen zu den betriebsbedingten gewechselt, ich hatte gar keine Chance, darauf zu reagieren. Ich bin wahrscheinlich noch von gestern geschädigt, denn da hat es länger gedauert. Gut, ich habe zwei, drei Fragen, und zwar zunächst einmal war in der Karte Schutzgut Mensch und Erholung die Signatur hinsichtlich der Empfindlichkeit der Wohnumfeldbereiche in den Ortsteilen der Gemeinde Quarnbek von 500 auf 250 m herabgesetzt. Wir haben angeregt, das anders zu betrachten. Ist das geschehen?

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Nein, das ist nicht geschehen. Es ist aus unserer Sicht auch nicht erforderlich. Es geht hierbei, also bei der Frage der Qualität und Bedeutung und Empfindlichkeit des Wohnumfeldes um die vorsorgeorientierte Betrachtung, die ja in der Umweltverträglichkeitsprüfung generell angelegt ist. Hier ist ganz entscheidend die Nutzungsintensität dieser Gebiete im Wohnumfeld. Und diese Nutzungsintensität ist naturgemäß in größeren Orten, also Ortsteilen mit hoher Bevölkerungsdichte und hoher Bevölkerungszahl höher als in kleinen ländlichen Orten. Und aus diesem Grund haben wir hier im Grunde als Ausnahmefall im Untersuchungsraum den Stadtrand von Kiel. Das ist im Grunde der einzige Teilbereich, wo wir eine höhere Bevölkerungsdichte und Bevölkerungszahl haben. Und aus diesem Grund ist dieser Bereich, anders als die übrigen Orte und Ortsteile, mit einer höheren Bedeutung bewertet worden.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Ich wage zu behaupten, dass der betroffene Teil Suchsdorfs auch nicht dichter besiedelt ist als der betroffene Teil Landwehrs. Denn wenn Sie sich die Bereiche dort angucken, dann herrscht dort die Einfamilienwohnhausbebauung vor. Insofern vermögen wir das nicht nachzuvollziehen. Als zweiter Punkt wurde ich noch gefragt, wir haben gestern gehört, für Rajensdorf wurden die Immissionsrichtwerte für

Wohngebiete zur Anwendung gebracht. Ist das für die Ortsteile Landwehr und Flemhude auch geschehen? Und wurden auch die baubedingten, betriebsbedingten Emissionen auf der Baustelleneinrichtungsfläche mit in Ansatz gebracht für diese Rechnung?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dazu möchte der TdV bestimmt etwas sagen.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Einschließlich des Steinbrechers zum Beispiel.

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Wir haben eine Karte für den heutigen Termin vorbereitet, aus der hervorgeht, wie die verschiedenen Ortsteile bewertet wurden. Und Sie können hier deutlich erkennen, dass wir für die einzelnen Ortslagen anhand der in einzelnen Teilen dieser Orte überwiegenden typischen Nutzung eine Einstufung getroffen haben. Diese Einstufung ist dann eben für verschiedene Straßenzüge oder auch Teile von Straßenzügen unterschiedlich, je nachdem welche Nutzung hier herrscht und ob in diesen Teilen eben ausschließlich Wohnnutzung ist, überwiegend Wohnnutzung oder eine eher gemischte Nutzung, sodass vom Charakter her quasi ein Dorfischgebiet vorherrscht.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Ist Ihnen auch aufgefallen, dass Sie Flemhude gar nicht bewertet haben, also auf dieser Karte zumindest?

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Flemhude ist nicht bewertet worden, weil wir hier keine wesentlichen Lärmwirkungen befürchten müssen. Deswegen ist in dieser Karte Flemhude und auch Quarnbek nicht bewertet.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Eine kleine Ergänzung dazu: Ich hatte ja gesagt, wir haben ein Lärmgutachten, was eine Prognosewirkung hat. Und wir müssen natürlich diese Prognose nachher anhand der entsprechenden Baugeräte auch noch einmal überprüfen und entsprechend Bauverfahren wählen, die dann erforderlich werden. Natürlich werden wir Flemhude auch in diese Betrachtung einbeziehen, wenn wir feststellen, dass es dort Auswirkungen auf diesen Bereich gibt, dass dort also die Grenzwerte nicht eingehalten werden können bzw. dass es Auswirkungen gibt, die in die Nähe der Grenzwerte kommen. Das ist in der Karte nicht dargestellt, weil es eben ein ganzes Stück außerhalb des Untersuchungsrahmens liegt. In anderen angrenzenden Bereichen haben wir das im Vorfeld noch gemacht, in diesem Bereich nicht, können wir aber auch gern nachholen.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Ich möchte an dieser Stelle wirklich noch einmal darauf hinweisen, dass, wenn wir uns jetzt den Untersuchungsrahmen, der ja durch diese gestrichelte Linie sicherlich dort wieder gegeben ist, ansehen, dass der Untersuchungsrahmen exakt an der östlichen Grenze des Achterwehrrer Schifffahrtskanals einerseits und an der östlichen Ortslage des Ortsteils Groß Nordsee der Gemeinde Krummwisch andererseits endet. Ich fragte ja gestern auch schon ganz bewusst nach entsprechenden Lärmuntersuchungen, was den Ortsteil Groß Nordsee angeht. Die scheinen ja wohl nicht erbracht zu sein, obwohl dort genau hinterher dann auch Aktivitäten stattfinden, die Lärm verursachen. Und da würde ich dann an dieser Stelle doch bitte ganz dringend noch einmal darauf hinweisen, dass das auch untersucht werden soll und auch in einer entsprechenden Lärmkartierung darzustellen ist, so wie wir es gestern zum Beispiel für Rajensdorf gese-

hen haben. Das ist für die Ortsteile Flemhude, das ist auch nach meiner festen Überzeugung für die Gemeinde Achterwehr, zumindest für den Ortsteil Achterwehr, und ganz besonders auch für den Ortsteil Groß Nordsee der Gemeinde Krummwisch mit darzustellen. Und genauso wie Herr Jacobsen vorhin drum gebeten hat, die Unterlagen zu bekommen, möchte ich diese Bitte hier an dieser Stelle auch wiederholen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, diese Forderung nehmen wir dann so auf. Möchte Herr Lindner etwas dazu sagen?

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Ich kann hierzu vielleicht noch einen ergänzenden Hinweis geben. Aus meiner Sicht ist es so, dass der Vorhabensträger hier schon jetzt für relativ viele verschiedene Betriebszustände Lärmprognosen gemacht hat. Das Ganze, was hier gemacht wird, muss man natürlich immer sagen, das hat Herr Lindner ja auch gesagt, ist im Grunde vorbehaltlich dessen, was eine spätere Ausschreibung ergibt. Und zum Zweiten ist es so, dass man natürlich immer nur beispielhaft bestimmte Situationen hier prognostizieren lassen kann und in keinem Fall wirklich sagen kann, ob das so später denn zutreffen wird wie es hier prognostiziert wird.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja gut, aber an diesen Annahmen, die man für die Prognosen herangezogen hat, wird man sich sicher auch festhalten lassen müssen.

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Das Entscheidende, was hier für Sie von Bedeutung ist, dass der Vorhabensträger zusagt, sich nach der AVV Baulärm im späteren Verfahren zu richten. Das ist im Grunde die entscheidende Aussage. Und wenn ich jetzt einmal auch hier über unseren Verfahrenstellerrand hinausgucke in andere Verfahren, ist es durchaus nicht immer üblich, dass zu diesen baubedingten Vorhaben überhaupt eine Lärmprognose gemacht wird. Insofern muss man hier auch die Frage stellen, wie weit man gehen mag.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Ich war eigentlich eben gerade fertig, aber das provoziert mich jetzt, muss ich ganz ehrlich sagen. Es geht hier um das Schutzgut Mensch, lassen Sie mich das kurz noch einmal, Herr Lindner, wenn ich darf, ausführen, es geht ja um das Schutzgut Mensch. Und selbstverständlich, es ist doch gar keine Frage, dass Sie die Lärmauswirkungen auf den Menschen untersuchen müssen als Prognose. So, und wir haben gerade gestern gehört, dass in Groß Nordsee sogar ein Schallschutzwall gebaut werden soll. Entschuldigen Sie bitte, allein diese Tatsache zeigt doch deutlich, dass man mit Auswirkungen auf die Bevölkerung des Ortsteils Groß Nordsee zu rechnen hat. Und das Gleiche gilt auch für die Bevölkerung der Ortsteile Flemhude ganz besonders, aber auch Achterwehr, denn der Betriebsweg führt nun einmal an diesen Ortsteilen vorbei, und letztendlich ist es auch so, dass die Anlagen, die technischen Anlagen auf der Baustelleneinrichtungsfläche Lärm emittieren und der wirkt ein. Und das können Sie nach meinem, und nicht nur sicherlich nach meinem, Dafürhalten nur dann ausräumen, wenn Sie das auch irgendwo untersucht haben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, also ich finde, wir haben jetzt Ihr Anliegen alle wahrgenommen. Herr Lindner noch einmal dazu.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also Herr Jöhnk, ich muss dann auch noch einmal das Wort ergreifen. Wir haben ein Lärmgutachten gemacht, wir haben die entsprechenden Betriebszustände für die Rammen im Bereich des Anlegers im Flemhuder See und für den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Spülfeld Flemhude untersucht. Wir sind aus diesen Fachgutachten zu dem Ergebnis gekommen, es gibt auf diese beiden Bereiche keine Auswirkungen, die also die dortige Wohnbebauung bzw. die dortigen Bauungen beeinträchtigen in ihren Grenzwerten. Wenn wir schon das Material auf dem Spülfeld zur Verfügung haben und uns dann also bereit erklären, das als zusätzliche immissionsmindernde Maßnahme an dem Rand aufzurichten, dann ist das von unserer Seite her ein Entgegenkommen, wofür wir aber keine rechtliche Verpflichtung haben, weil eben die Auswirkungen aus diesem Spülfeld nicht so weit gehen. Daraus jetzt zu schließen, dass bei uns irgendwo versteckte Unterlagen vorliegen müssen, die hier doch eine Immission auf diese Ortslage ergeben, das muss ich also dann doch zurückweisen.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Ich glaube nicht, dass Sie was verstecken, ich glaube, Sie haben es gar nicht. Das ist der Punkt.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, Herr Jöhnk, vielen Dank. Also Ihr Anliegen ist uns bewusst geworden, wir werden noch einmal ganz genau gucken, inwieweit da der Untersuchungsrahmen richtig getroffen worden ist und das Gutachten alles hergibt oder inwieweit auch aus Vorsorgegesichtspunkten, weil Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, im Rahmen der Ausführung ein Lärm-Monitoring erforderlich ist. Wir haben es auf dem Plan.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Ja, habe ich verstanden. Ich möchte ganz kurz noch abschließend anmerken, da ich heute nicht den ganzen Tag Zeit habe, ich hatte gestern Abend ja auch noch einige Aussagen zu den vorzeitigen Maßnahmen getroffen. Das gilt natürlich weiterhin.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, vielen Dank. Gibt es zum Lärm weitere Anmerkungen? Ja, bitte.

FRAU STELLMACHER, GEMEINDE ACHTERWEHR: Ich habe einfach ein paar Fragen. Da wir ja nicht betroffen sind nach Ihren Aussagen, würde ich gern wissen, wie Sie die Führung für den Schwerlastverkehr machen wollen, das heißt also einmal über den Bauweg vom Flemhuder See, wo der lang gehen soll, obwohl Sie gestern die Aussage getätigt haben, das meiste wird auf Schuten gemacht, aber es wird ein sehr breiter Bauweg gebaut, also muss da ja auch was passieren, wie das weiterführend geht, also wenn der zu Ende ist. Und dann wollte ich gern noch wissen von Landwehr, ob es geplant ist, auch Schwerlastverkehr durch Quarnbek, Flemhude und Achterwehr zu leiten, weil das bei uns an der Schule vorbei geht.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Die Frage geht an den TdV.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zu der Frage der Verkehrsführung des Baustellenzulieferverkehrs bzw. des Baustellenverkehrs wird Herr Böge noch einige Aussagen machen. Ich würde hier kurz die Folie dann dazu auch noch einmal aufrufen.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Die Autobahnabfahrt Achterwehr ist sicherlich auch eine Zufahrt zur Baustelle, insbesondere zur Baustellenherstellung des Fähranlegers Landwehr. Und in diesem Zuge wird auch Verkehr tatsächlich durch Achterwehr an Flemhude vorbei über Quarnbeck, Strohbrück, Landwehr, also dann in Sturenberg führen. Diese Fahrten sind relativ begrenzt, es geht da um die Baustoffe, die für den Fähranleger und für die Herstellung dieser Fähranlage erforderlich sind. Aber es sind dann auch zum Beispiel für Dalben, die geliefert werden müssen für die Spundwände, Schwertransporter mit einer bestimmten Länge unterwegs. Diese werden aber dann auch begleitet und im Zuge eines ordnungsgemäßen Verfahrens mit Anmeldung erfasst. Es ist klar, dass die Schule Achterwehr da ist, und die gesamte Verkehrsführung in diesem Bereich nicht einfach ist. Wir haben die Bahnunterführung mit den entsprechenden Neigungen usw. Das Ganze wird also nur angemeldet erfolgen können für diesen Schwertransport und auch tatsächlich begleitet, sodass der also auch wahrscheinlich zumindest in Teilbereichen im Schritttempo fahren muss. Das ist die Vorgehensweise an dieser Stelle. Ganz normalen Verkehr haben Sie weiterhin in diesem Bereich, aber für die Frage der Schwerlast ist dieses Verfahren vorgesehen.

FRAU STELLMACHER, GEMEINDE ACHTERWEHR: Und zum Baustellenverkehr habe ich gefragt vom Flemhuder See, wo der weitergeführt wird.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, also der Baustellenverkehr vom Flemhuder See –der Flemhuder See ist eine zentrale Stelle in dem gesamten Logistikkonzept. Großmengen wie Tragschichten usw. werden dort hingebacht, die kommen über die Autobahn und nutzen auch die Autobahnabfahrt Achterwehr, um dann über den Strohweg zu der neuen Zufahrt im Bereich des Spülfeldes zu kommen. Die nutzen die Zufahrt Achterwehr, also nicht die Ortslage Achterwehr. Die werden auch gelenkt und es werden auch entsprechende Kampagnen festgelegt, das heißt, ich weiß, wann ich welche Baustoffe auf der Baustelle brauche und wann diese Lager angelegt werden müssen. Das bedeutet aber auch, dass der Verkehr im Abbiegebereich von der Autobahn Richtung Spülfeld schon mehr beaufschlagt wird.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich sehe, dazu gibt es noch eine Nachfrage von Frau Stellmacher.

FRAU STELLMACHER, GEMEINDE ACHTERWEHR: Sie sagten gerade, dass wir durch die Autobahn nicht betroffen sind. Ich finde, Flemhude und Achterwehr sind im Augenblick schon sehr von der Autobahn betroffen, überhaupt von der Lärmbelastigung, die sehr hoch ist, und ich denke, wenn da noch sehr viele Lastwagen fahren würden, würde die Lärmbelastigung fast unerträglich sein.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Sie haben natürlich recht, also eine Autobahn hat immer eine hohe Lärmbelastigung aufgrund der hohen Verkehrszahlen, die dort fahren. Wir werden aber mit unserer Baumaßnahme diese Verkehrszahlen nicht wesentlich erhöhen, sprich da gibt es keine wesentlichen Steigerungen. Sie wissen, da gibt es natürlich Mittelwertbetrachtungen, und durch unsere Kampagnen bzw. also durch diese Führungen

wird es vielleicht kurzfristig temporär mal eine Erhöhung des Verkehrs geben, aber im Tagesmittel, Wochenmittel oder Jahresmittel gibt es keine signifikante Steigerung. Deswegen brauchen wir diesen Fall nicht mit zu untersuchen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, vielen Dank. Ich denke, dann hätten wir das Thema auch behandelt. Eine weitere Wortmeldung von Herrn Jürgens.

HERR JÜRGENS, BÜRGERMEISTER GEMEINDE ACHTERWEHR: Sie wollen ja im Grunde bei unserer Schule vorbei. Da kann gar kein Schwerlastverkehr durch. Das ist die L194. Wie oft da Lastwagen im Graben liegen, das muss man sich einmal angucken, das sollten Sie mit dem Kreis erst einmal abklären oder mit dem Land, ob Sie da überhaupt mit Schwerlastverkehr durchkommen – ich würde das als Bürgermeister nicht befürworten, und meine Gemeindevertretung wird sicherlich sagen, das geht nicht, dass laufend Lastwagen direkt neben der Schule im Graben liegen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, das ist so aufgenommen und das werden wir noch einmal bei der Prüfung berücksichtigen. Weitere Wortmeldungen zum Lärm? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann würde ich jetzt zurückkommen zu den Schadstoffen. Möchte sich jemand noch einmal zu den Schadstoffen, Schadstoffbelastungen baubedingt, betriebsbedingt, äußern? Auch das ist nicht der Fall. Dann würden wir jetzt zu den Radarstrahlungen kommen. Und da war Herr Schaefer der Erste auf der Rednerliste.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ich wollte das aufgreifen, was Herr Langer angesprochen hat mit den Radarstrahlen. Man muss sich ja vorstellen, dass es auf der gesamten Erde relativ wenig Orte gibt, an denen solche großen Schiffe in so dichter Nähe zu Schlafzimmern, Wohnzimmern und sonst was vorbei fahren. Insofern haben wir hier eine ganz besondere Bedeutung oder ein ganz besonderes Gewicht, diese Radarstrahlung auch wirklich ernsthaft zu berücksichtigen. Und wir haben das ja im Vorfeld auch schon mehrfach angesprochen, ob es nicht möglich ist, auf dem Kanal bei ausreichenden Sichtverhältnissen die Radare abzustellen. Denn wenn ich das richtig weiß, sind sowieso auf allen Schiffen Lotsen vorhanden und die kennen ja nun den Kanal wie ihre Westentasche. Und ich meine, es mag sicherlich extreme Sichtverhältnisse geben, wo man sagt, man braucht das Radar vielleicht als Hilfe. Aber in den meisten Fällen wird es nicht gebraucht. Insofern wäre das eine echte Minimierungsmaßnahme für die Menschen, die ja nun zusätzliche Belastungen, wie viel auch immer, an Lärm und Immissionen tragen müssen, dort ihnen entgegenzukommen und zu sagen, wir schalten die Radare bei ausreichenden Sichtverhältnissen ab. Wäre das eine Möglichkeit?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Natürlich steht immer die Sicherheit des Verkehrs im Vordergrund, wozu Radare dann auch beitragen. Das ist eine nautische Frage, ich weiß nicht, inwieweit der TdV dazu was sagen kann, ob das überhaupt möglich wäre.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also zum einen, es liegt nicht in unserer Macht, den Schiffsführern den Einsatz des Radars zu untersagen. Dafür sind andere zuständig. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, hier fahren teilweise Containerschiffe mit sehr hohen Aufbauten an Deck, das heißt, die brauchen schlicht und ergreifend das Ra-

dar, um in den Bereich vor ihrem Bug schauen zu können. Wir haben sehr viel Sportschifffahrt mit kleinen Fahrzeugen im Kanal, und auf ein solches Mittel zu verzichten, würde schlicht und ergreifend die Unfallhäufigkeit oder die Unfallwahrscheinlichkeit auch stark erhöhen. Nur wie gesagt es liegt nicht in unserer Zuständigkeit das hier zu unterbinden.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Schaefer noch einmal darauf.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: In wessen Zuständigkeit liegt denn das und wären Sie bereit, als Träger des Vorhabens eine derartige Minimierungsmaßnahme für das Schutzgut Mensch zumindest zu versuchen durchzusetzen oder hinzukriegen?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also ich denke, das ist eine Frage für die das Schifffahrtsdezernat der WSD Nord erste Anlaufstelle ist. Wie gesagt, das müsste man aus nautischer Sicht hinterfragen, ob es überhaupt irgendwie möglich wäre, den NOK ohne Radar zu befahren. Das können wir auf jeden Fall noch einmal prüfen. Herr Langer, möchte sich dazu äußern.

HERR LANGER, BÜRGERMEISTER GEMEINDE QUARNBEK: Wenn Sie das tun, ist das in Ordnung. Danke.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Radar? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir beim Schutzgut Mensch noch den Punkt Erholungswert. Dazu wurde auch vorgebracht: Die Flächen in den Bereichen der Spülfelder Flemhuder See, der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche und der Zufahrtstraße würden intensiv als Naherholungsgebiet genutzt. Diese Nutzung sei auch während der Baumaßnahmen sicherzustellen. Der östlich an die Ortslage angrenzende Bolzplatz wurde der Gemeinde zur Nutzung überlassen, der Platz sei zu erhalten. Für den während der Bauzeit entfallenden Seezugang im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche sei aus Gründen der Naherholung ein Ersatzzugang nördlich der Umschlagstelle zu schaffen. Der Erholungswert des Naherholungsgebiets, des Landschaftsschutzgebietes Flemhuder See sowie der Weg am Nord-Ostsee-Kanal werden für Anwohner und Touristen mindestens für die Bauzeit von ca. drei Jahren oder länger zerstört. Es sei nicht abzusehen, ob der ehemalige Erholungswert nach Ende der Baumaßnahme wieder hergestellt werden könne. Also allgemein noch einmal die Betroffenheiten und Befürchtungen, dass all die Erholungsflächen im Bereich der Ausbaustrecke beschränkt werden. Möchte der TdV dazu etwas sagen, inwieweit er Minderungsmaßnahmen und dergleichen plant?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben das Thema eigentlich am gestrigen Tag schon weitestgehend abgehandelt. Zum Bolzplatz gibt es eine deutliche Aussage. Und wir können für uns hier feststellen, dass wir weitestgehend versuchen werden die Erholungsmöglichkeiten sowohl im Bereich des Flemhuder Sees als auch in unseren Baubereichen zu erhalten, die Sicherheit unserer Baustelle werden wir natürlich immer in den Vordergrund stellen, die wir letztendlich dann auch absperren müssen. Aber ich hatte ja gestern auch schon gesagt, dass wir entsprechende Konzepte für die Umleitung von Verkehren, Radverkehr zum Beispiel, touristischer Radverkehr, machen werden. Insofern sagen wir, dass wir da weitestmöglich drauf eingehen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Herr Schaefer dazu noch einmal.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Eine Anmerkung dazu. Wir haben ja verschiedene weitere Minimierungsvorschläge gemacht am Flemhuder See, die Ihnen auch vorliegen. Es geht um den Weg im Westen, entlang der Spülfelder, entlang des westlichen Ringgrabens, der ja nun als Minimierungsmaßnahme für die Zufahrt zumindest außer für Notfälle gesperrt werden sollte. Der Weg wird wahrscheinlich nicht viel genutzt, auch nicht von Reitern, aber Sie sagten, da gäbe es möglicherweise noch Vereinbarungsbedarf mit der Gemeinde Krummisch oder den zuständigen Reiterhöfen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zu Ihrer Frage bezüglich der Einschränkungen des Weges entlang der Spülfelddämme hatte ich Ihnen ja mitgeteilt, dass wir hier noch einmal mit den Gemeinden Quarnbek und Krummisch sprechen müssen, denn dort existieren Verträge über die Nutzung des Spülfelds und über die touristische Nutzung dieser Wege. Wenn es möglich ist, dort die Nutzung für die Touristik einzuschränken, speziell auch für die Reiterei, dann werden wir das natürlich tun. Das hatten wir zugesagt.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Voß.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Zum Thema Erholungswert ist eigentlich gestern schon, jedenfalls was die Ostseeanrainer betrifft, alles hinreichend erläutert worden. Und es gibt die Feststellung, dass es ein erfreuliches Übereinkommen hinsichtlich des Monitorings gibt. In der Rückschau bleiben allerdings zwei Punkte haften. Das eine ist die Aussage: Es gibt keinen Plan B zur Seeverklappung, und die andere ist, dass diese Aussage anscheinend auf den Punkt zentriert ist, dass salz- oder chloridhaltiges Wasser nicht auf Land verbracht werden soll. Dies besonders im Hinblick auf die jetzt auch gar nicht mehr zu diskutierende Verbringung in eine Grube Schönwohld. Die Außenwirkung dieses Sachverhaltes ist für mich irgendwie der Eindruck einer tief greifenden Befindlichkeitsstörung in der Behörde. Nehmen Sie mir das nicht übel, ich kann rational nicht ergründen, worauf diese Entscheidungen beruhen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, das Statement nehmen wir jetzt mit. Gibt es weitere Anmerkungen zum Schutzgut Mensch? Das ist nicht der Fall. Dann können wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt weitermachen.

II. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Frau Hansen, Verhandlungsleiterin: Zum Thema Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist insgesamt darauf hingewiesen worden, dass durch das Vorhaben viele naturschutzfachlich sehr wertvolle Flächen betroffen sind, sowohl die Böschungen als auch der Spülfeldkomplex Flemhuder See und die Bereiche in der Ostsee sind hier genannt worden. Herr Schaefer hat vorhin auch noch einmal die Begleitstrukturen des Nord-Ostsee-Kanals hervorgehoben und betont, dass sich um das technische Bauwerk herum auch viel Natur rankt. Die in den Planunterlagen enthaltenen Fachgutachten, ist vorgetragen worden, stellten diesen Bestand und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Lebewesen auch

gut dar, aber die Übertragung diese Erkenntnisse in die Umweltverträglichkeitsstudie und insbesondere den Landschaftspflegerischen Begleitplan und vor allem die Bauausführung sei nicht ausreichend. Ganz allgemein wird hinsichtlich der Böschungen gefordert, dass man einen differenzierten und gestaffelten Baufortschritt anstreben solle, sodass immer wieder Teilabschnitte unberührt blieben oder schon fertig sind und sich schon rückentwickeln können, sodass jeweils Rückzugsräume und Wiederbesiedlungsreserven ausreichend in den angrenzenden Abschnitten bestehen blieben. Hinsichtlich der Zeiten für Baumfällungen ist angegeben worden, dass das in den Unterlagen falsch dargestellt ist, weil die Unterlagen sich noch auf die Zeiten des alten Bundesnaturschutz- oder damals Landesnaturschutzgesetzes bezogen, und jetzt sind natürlich Baumfällungen in aller Regel nur noch bis Ende Februar möglich. Dann ist bei vielen verschiedenen Lebewesengruppen jeweils genannt worden, dass die pauschale Benennung von möglichen Ausweichflächen so nicht ausreichend sei. Diese Ausweichflächen müssten konkreter dargestellt werden, konkreter erklärt werden, wo sie sich denn befinden sollen, wenn sie als entlastende Größe in die Auswirkungsprognose eingehen sollen. So, innerhalb der Tiergruppen, mit denen wir starten würden, wäre es vielleicht am geschicktesten, wenn wir erst einmal die aquatischen Tiere nehmen, weil wir dann einfach den großen Komplex Ostsee-Verbringung sozusagen in einem Stück halbwegs abhandeln können. Gut, dann fange ich an mit den Fischen, dem Schweinswal, von dem mir natürlich klar ist, dass er kein Fisch ist, und dem Makrozoobenthos.

HERR LANGER, BÜRGERMEISTER GEMEINDE QUARNBEK: Frau Hansen, entschuldigen Sie, ich habe das eben total vergessen, dass Sie schon weitergesprungen sind. Ich habe noch eine Frage. Darf ich?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gerne.

HERR LANGER, BÜRGERMEISTER GEMEINDE QUARNBEK: Ist eigentlich sichergestellt, dass die Baumfällmaßnahmen mit den möglicherweise bevorstehenden Knickrodungen in der Landwirtschaft links und rechts des Kanals abgestimmt worden sind? Es kann ja nicht sein, dass auf der einen Seite die Böschung abgeholzt wird und zur gleichen Zeit für das Rückzugsgebiet der Tiere die Knicks von den Landwirten auch runtergenommen werden. Da sollte man vielleicht vorher drüber reden, bevor so was losgeht. Das möchte ich nur erwähnt haben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, können wir gerade kurz drauf eingehen, wobei das jetzt erst noch der allgemeine Einführungsteil war. Ich hatte das noch gar nicht als Thema wirklich aufgerufen. Aber könnten Sie direkt darauf antworten?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wenn rechts und links der Ausbaustrecke Knicks weggenommen werden, dann betrifft das relativ kleine Teilgebiete, und es ist von unserer Seite her nicht vorgesehen, mit den Landwirten noch einmal entsprechende Abstimmungen zu führen. Hier hat natürlich bei der Knickpflege usw. zum einen der Landwirt einen gewissen Ermessensspielraum, zum anderen allerdings auch die untere Naturschutzbehörde, die in diesem Bereich bei der Knickbeseitigung beispielsweise ja auch

entsprechende Genehmigungen zu erteilen hat. Aber was die Knickunterhaltung angeht, werden wir uns nicht mit den benachbarten Landwirten hier noch gesondert abstimmen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich sehe, dass Herr Schaefer sich meldet.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ich habe noch einmal darüber nachgedacht, womit wir anfangen. Ich würde gern den Bereich Nassbaggergutverbringung jetzt komplett ausklammern, denn wir werden an geeigneter Stelle zum späteren Zeitpunkt den Antrag stellen oder ich tue es jetzt schon, dass man diesen Bereich, also die Verbringung des Nassbaggerguts, heraus nimmt aus dem jetzigen Planfeststellungsverfahren, weil das unserer Meinung nach noch überhaupt nicht ausgegoren ist, die Alternativen nicht ausreichend geprüft worden sind, es rechtliche Unsicherheiten gibt, wie dieser Begriff in dem neuen Wasserhaushaltsgesetz zu werten ist usw. Oft plädieren wir für das Gegenteil, ich weiß, dass man alles in einem Beschluss fassen soll, und ich verstehe auch, dass der Vorhabensträger für den Ausbau des Kanals erst einmal möglichst schnell Planungssicherheit haben will. Aber die Verbringung des Nassbaggerguts ist ein sehr schwieriges Thema, und ich würde das gern vielleicht am Nachmittag zusammenhängen diskutieren, dass wir das jetzt bei der Betrachtung der Fische, Benthos usw. erst einmal außen vor lassen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also das ist natürlich ein interessanter Antrag, den wir im Nachhinein dann auch würdigen werden, aber wir würden nicht im heutigen Termin entscheiden, dass die Ostsee-Verbringung dann hier nicht behandelt wird, denn dafür müssen wir einfach noch einmal in Ruhe darüber nachdenken und das innerhalb der Planfeststellungsbehörde abklären. Von daher würden wir auf jeden Fall das Thema heute erörtern, um dann auch die Materialsammlung dazu zu haben. Und ob wir es nun jetzt in einem Stück erörtern oder heute Nachmittag, wo ist da der Unterschied?

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Also ich denke, dass viele hier sind, denen es primär um den Kanalausbau selber geht. Und die Nassbaggergutverbringung könnte man ja konzentriert am Nachmittag mit allen Aspekten diskutieren. Ich weiß nicht, wenn das nicht gewollt ist, dann können wir das auch jetzt machen, nur dann wird es viele Wiederholungen geben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich will mich nicht dagegen sperren, wenn alle sagen, dass sie heute Mittag gehen können, wenn wir das jetzt erst aussparen. Sollen wir mit der Ostsee-Verbringung starten? Nein, keiner nickt. Gut, dann starten wir mit etwas anderem. Dann möchte ich aber jetzt auch nichts hören zur Ostsee-Verbringung bei den jeweiligen Themen.

Damit reduziert sich das, was ich zum Thema Vögel aufgeschrieben habe, darauf dass die Verluste von Nahrungsflächen an den Böschungen thematisiert worden sind. Es wurde hier insbesondere die Hochwertigkeit der Flächen am Flemhuder See für die Vogelwelt herausgestellt, und das Bundesamt für Naturschutz hatte auf den Nistplatz einer Rohrweihe hingewiesen, der überbaut werden soll und dass hier CEF-Maßnahmen im Vorhinein erforderlich seien. Ansonsten hatte sich mir erschlossen, dass die Vögel nicht ganz so

sehr im Fokus der Stellungnahmen standen. Möchte der Vorhabensträger unmittelbar etwas sagen? Oder dann Herr Schaefer als Nächstes.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ich mache es kurz. Wir haben uns ja geeinigt, also einer der Hotspots war die Seeschwalbeninsel im Flemhuder See. Dafür haben wir jetzt eine vernünftige Lösung gefunden, wenn das so in den Beschluss rein kommt, also die Beruhigung des Süddrittels oder der Südhälfte des Sees mit Anlage einer neuen und auch etwas komfortableren Insel, das ist damit für uns in Ordnung. Was die anderen Belange der Vögel angeht, können wir damit so, wie das jetzt besprochen worden ist, auch klarkommen, also insbesondere die Bedeutung des Flemhuder Sees im Winter auch als Rastgebiet. Wenn andere Gewässer bereits zugefroren sind, ist ja da immer noch eine Möglichkeit mit offenem Wasser für die Vögel. Aber wenn der Südtteil beruhigt bleibt, ist da zumindest dann ein Refugium vorhanden. Ich würde jetzt gern nahtlos übergehen zu den Fischen im Kanal, nicht in der Ostsee.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielleicht wäre das ansonsten die Chance, dass der Vorhabensträger noch einmal zusammenhängend den Stand der Planung am Flemhuder See darstellt.

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Herr Schaefer, ja, wir haben gemeinsam darüber gesprochen, wir haben es schriftlich niedergelegt, damit es auch im Protokoll enthalten ist, und das ist, glaube ich, im Moment auch das Wichtigste. Wir halten uns absolut daran gebunden, was wir gemeinsam erarbeitet haben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielleicht wäre es dafür gut, noch einmal darzustellen, was gemeinsam erarbeitet worden ist. Hinsichtlich des Flemhuder Sees hat es im Vorhinein Abstimmungsgespräche gegeben, die darin resultierten, dass die Steininsel gerne doppelt, also zwei Steininseln angelegt werden sollen. Und dass sich eine Beruhigung des südlichen Seeteils ergeben soll und dass eine Baustraße anschließend zurückgebaut werden soll, nachdem die Baumaßnahme abgeschlossen worden ist. Und weitere Punkte, die dafür sorgen, dass die Flächen am Flemhuder See stärker geschützt werden.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ja, Frau Hansen, dann würde ich vielleicht doch noch einmal bitten, dass Sie kurz vorstellen, was von den Punkten tatsächlich in den Beschluss kommt und wie mit den anderen Punkten umgegangen wird. Sie sagten ja, dass das dann als Absichtserklärung möglicherweise irgendwo auftaucht. Das hätte ich gern kurz erläutert, wie damit verfahren wird. Dann, denke ich, wissen auch alle bescheid, um was es geht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Genau, deshalb hatte ich ja gedacht, dass der Vorhabensträger es darstellt. Also die Punkte, die der AG 29 / LNV, hier aufgebracht hatte, die am Flemhuder See aus seiner Sicht beachtet werden sollten, waren einerseits die Aufwertung des Flemhuder Sees durch die Anlage von zwei größeren Steininseln, sowohl für die Flusseeeschwalbe als auch für den Ostseeschnäpel, und dass jede der Inseln für jeweils eine der Gruppen optimiert wird, weil nicht sicher ist, ob man beides gleichzeitig erreichen kann. Ich denke, das ist eindeutig, die zwei Steininseln können im Beschluss als

Kompensationsmaßnahme angeordnet werden. Dann war die Aufwertung des Flemhuder Sees durch die Beruhigung des südlichen Teils hier vorgetragen worden. Dadurch, dass der südliche Teil deutlich flacher werden soll als bisher, durch das Einbringen des Baggerguts aus der Fahrrinne des Flemhuder Sees, ergibt sich so eine Beruhigung quasi automatisch. Und auch die Anlegestelle, von der nur noch kleinste Reste vorhanden sind, würde durch den Vorhabensträger an der Stelle dann aufgegeben.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Können Sie sagen, ob das dann auch in den Beschluss kommt?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das würde dann auch in den Beschluss kommen. Dann hatten Sie angeregt die Aufwertung des verbleibenden Bruchwaldes durch die Aufgabe der Unterhaltung und eine Entfernung von Verrohrungen in dem westlichen Ringgraben, den Sie da auf der Karte gerade schon einmal meinten gesehen zu haben. Und zwar würde das um die Flächen gehen, die oberhalb des entwässernden Baches liegen zur Gemeindestraße nach Groß Nordsee. Genau, können Sie das noch einmal zeigen? Hier ist noch nicht ausreichend untersucht, inwieweit das möglich ist oder nicht, weil das so schnell nicht zu prüfen war. Das heißt, hier kann ich es Ihnen nicht komplett zusagen, dass es in den Beschluss so aufgenommen würde, sondern das muss einfach noch einmal geprüft werden. Aber der Vorhabensträger ist durchaus bereit, darüber nachzudenken.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Eine kurze Ergänzung rückwirkend quasi auf die Steininseln. Wir werden noch eine Abstimmung führen, ob die zweite Steinschüttung als Insel ausgeprägt wird oder ob sie nicht auch unterhalb des Wasserspiegels enden kann, denn wir haben eine Maßnahme für die Flusseeeschwalbe, das ist unstrittig, also die wird nach Süden verlegt um ca. 300 m. Und wir werden eine zweite Steinschüttung für den Ostseeschnäpel als Laichpunkt herstellen. Das wird jetzt in den folgenden Tagen auch noch abgestimmt, in welcher Größenordnung. Sie wird auf jeden Fall nördlich des herzustellenden Anlegers liegen, so viel ist abgestimmt mit den Fischereibehörden, welche Ausprägung, Größe usw. und ob sie tatsächlich als Insel ausgeführt wird, das legen wir noch fest.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja gut, das war dann vielleicht verkürzt dargestellt, aber ich hatte ja gesagt, dass es sein könnte, dass eins für den Ostseeschnäpel optimiert wird, was sich dann auch nicht unbedingt über der Wasseroberfläche sichtbar zeigen muss.

Dann geht es um die Beruhigung des Betriebsweges zwischen dem Bruchwald und den Spülfelddämmen, um die es gerade schon einmal ging. Auch da haben wir ja schon gehört, dass noch Klärungsbedarf besteht, ob bestehende Verträge insoweit abgelöst werden können. Auch hier wird man sehen müssen, inwieweit es sich umsetzen lässt. Dann hatten Sie vorher auch schon dargelegt, dass Ihnen am Herzen liegt, sowohl die Fläche des heutigen Sees, also das frühere Feld E des Spülfeldes als auch der besonders schadstoffabgedichtete Bereich B4, dass diese Festlegungen aus dem Planfeststellungs-

beschluss von 1971 hierfür aufgehoben werden, das heißt, dass der See nicht mehr als Spülfläche gelten würde, sondern als See erhalten bleibt. Und hinsichtlich des Feldes B4 würde es eben nicht heißen, dass gar nichts abgelagert werden darf, sondern dass keine schadstoffbelasteten Materialien dort mehr abgelagert werden dürfen. Ich sehe kein Problem darin, das mit dem neuen Planfeststellungsbeschluss aufzuheben, diese beiden Festlegungen aus dem vierzig Jahre alten Beschluss. Dann sagten Sie, dass Sie eine Unterstützung des ökologischen Spülfeldkonzeptes bzw. eine stärkere Beachtung der Satzung, die dort gilt, erwarten würden. Das scheint mir jetzt nicht so sehr in einer einzelnen Handlung zu münden, deshalb sehe ich auch nicht, dass das als Auflage gestaltet werden kann, sondern das ist eher ein Appell an den Vorhabensträger, denke ich. Und es geht darum, dass eine Baustraße anschließend teilweise zurückgebaut werden soll, nicht komplett, sondern im Bereich des Feldes B4 soll die dort geplant Landzufahrt nach Ende der Baumaßnahme so zurückgebaut werden, dass ungefähr 3,50 m übrig bleiben, sodass man anschließend noch einen Lastwagen dort längs schicken könnte und daneben noch eine Spülfeldleitung liegen könnte.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Eine kleine Korrektur: Wir benötigen als Baustellenzufahrt eine zweispurige Verkehrsführung auf dem Spülfeld. Wir haben hier die Vereinbarung getroffen, dass wir innerhalb des Feldes B4, was ich also hier auch zeige, in diesem Bereich nachher oder nach Abschluss unserer Baumaßnahme die Wegeführung auf eine einspurige Wegeführung zurückbauen. In den übrigen Bereichen nördlich macht das eigentlich weniger Sinn, denn wenn wir dort eine zweispurige Baustraße noch übrig behalten, dann können wir für zukünftige Bepülungen auf diesem Spülfeld diese zweite Spur nutzen. Wir möchten die zweispurige Baustraße hier gern bestehen lassen, um zukünftig auch nicht noch einmal in Flora/Fauna eingreifen zu müssen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dazu Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ich habe dazu eine Nachfrage. Und zwar, wir hatten das eigentlich auch besprochen, es ist aber hier jetzt nicht noch einmal aufgeführt worden, die Materialien, die verwendet werden für die Anlage der Wege auf den Spülfeldern, da hatten wir ja seinerzeit auch gesagt, das soll alles natürliches Material sein, also sprich Kies und kein Recycling-Material oder andere Dinge, bis auf den Bereich von der Straße Strohweg, glaube ich, bis an die Spülfelder ran. Die soll ja asphaltiert werden.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist so richtig, ja.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Das bitte ich dann aber auch im Beschluss festzuhalten, was für Materialien für den Wegebau auf den Spülfeldern verwandt werden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, das sollte unproblematisch sein. Und letztendlich ging es noch darum, dass das Feld C, also das Feld der jetzigen Baustelleneinrichtungsfläche, zukünftig in ein Spülungskonzept mit einbezogen werden soll, also nach Ende der Baumaßnahme natürlich, nachdem die Baustelleneinrichtungsfläche dort dann wieder abgeräumt ist. Da das ja nach Ende dieser jetzigen Baumaßnahme geschehen soll, weiß man natürlich nicht, ob Material anfällt, weil es eben jetzt nicht sichergestellt ist,

dass weitere Maßnahmen wirklich kommen, die momentan in der Pipeline sind beim Vorhabensträger. Insofern wird das sicherlich auch nicht als Verpflichtung da hineinkommen, sondern nur als Bemühung oder als Verpflichtung, sich darum zu bemühen. Mehr geht einfach in diesem Verfahren dazu nicht.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Darf ich kurz dazu noch einmal was sagen? Also es geht uns darum, dass dieses Feld C in das ökologische Spülfeldkonzept mit einbezogen wird.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, es sind bisher ja landwirtschaftliche Flächen, es ist eben gar kein Spülfeld in dem Sinne, außer dass es auf dem Papier so steht.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Genau, aber das wäre eben der wichtige Punkt in der Absichtserklärung, das auf das ökologische Spülfeldkonzept zu beziehen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, und letztendlich ging es noch um einen Lärmschutzwall, der entlang der Autobahn 210, südlich des Absetzfeldes A, gewünscht wurde. Auch da ist es so, dass im Moment einfach noch zu viele Abklärungsfragen offen wären, als dass man es in diesem Planfeststellungsbeschluss unterbringen kann. Es würde auch da nur eine Auflage möglich sein, dass der Vorhabensträger sich darum zu bemühen hat, dort eine Genehmigung zu erreichen im Späteren und dann einen Lärmschutzwall dort hin zu stellen. Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Lassen Sie mich kurz zwei Sätze sagen zu dem Hintergrund dieser Maßnahme. Es ist nämlich so, dass von der Autobahn Schallemissionen ja nicht nur die Bevölkerung stören, sondern eben auch die Tierwelt dort. Und wenn man dort einen ziemlich großer Wall bauen könnte, dann würde es natürlich den Menschen auch zugute kommen, zumindest den Erholung Suchenden in dem Gebiet, aber eben auch der Tierwelt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber wie Sie eben gerade sagten, es ist eine relativ umfangreiche Baumaßnahme, das würde dann wiederum vor Ort einfach auch eine Beteiligung erfordern und alles, das ist jetzt in diesem Planfeststellungsbeschluss nicht mehr zu erreichen, aber der Vorhabensträger hat es auf dem Zettel, denke ich. Herr Stampa.

HERR STAMPA, GEMEINDE QUARNBEK: Die Straße, die jetzt angelegt werden soll vom Strohweg aus hinein in die Spülfelder, soll asphaltiert werden in einem bestimmten Bereich. Mir wäre sehr daran gelegen, dass man diese Straße nicht in die Öffentlichkeit freigibt. Denn die Maßnahmen, die Sie dort durchführen sind zeitlich begrenzt und der Weg wird in manchen Bereichen oder zu manchen Zeiten gar nicht genutzt werden. Und um zu verhindern, dass nun diese Straße allgemein als Fahrweg benutzt wird, würde ich darum bitten, dass dafür gesorgt wird, dass diese Straße abgesperrt werden kann, am Strohweg möglichst schon. Denn wir verhindern dadurch, dass nun unnötig Störungen eintreten im so genannten Feld B4 oder auch im Bruchwald.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Es ist von uns nicht beabsichtigt, den Weg dort nachher für Kraftfahrzeugverkehr oder ähnliches freizugeben. Allerdings eine zukünftige

touristische Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer oder ähnliches, da sehen wir eigentlich nicht das Problem drin.

HERR STAMPA, GEMEINDE QUARNBEK: Also mir ist wichtig, dass dort keine motorbetriebenen Fahrzeuge herumfahren können oder Motorräder und solche Dinge. Die haben wir nämlich als Belästigung seinerzeit gehabt und das ist nicht so erfreulich.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das sagen wir zu.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, jetzt haben wir damit den Teil Flemhuder See sozusagen im Bereich Vögel schon einmal vorgezogen, weil sich dort insbesondere Vogellebensräume auch gerade durch die alte Spülfeldnutzung sehr stark ausgebildet haben. Ich denke, dass wir darauf dann auch im Rahmen der Fische und dergleichen wieder zurückkommen. Herr Schaefer noch einmal.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Für uns ist der Themenbereich Flemhuder See damit jetzt ausreichend erörtert. Ich würde gern auch noch etwas sagen, was vielleicht einige oder alle hier überraschen wird, dass wir es gern hätten, dass diese Maßnahmen, also die Verlegung der Insel und Neuanlage der Insel als vorgezogene Maßnahme möglichst bald passiert, denn wenn es Probleme gibt mit den anderen vorgezogenen Maßnahmen, was die Rodungen angeht, das hatten wir ja gestern gehört, das wäre ja nicht wieder herstellbar und wäre dann völlig unnützlich, wenn die Ausbaumaßnahme gar nicht verwirklicht werden sollte. Die Ertüchtigung, wie Sie ja immer so schön sagen, der Anlegestelle macht schon Sinn, weil wir auch gerade vor dem Hintergrund eben dieser zukünftigen Spülungen und dieses ökologischen Spülfeldkonzepts diese Anlegestelle gern hätten. Insofern, wenn es zu einem Stopp oder zu einer Verzögerung bei den vorgezogenen Maßnahmen kommen sollte, könnte man das möglicherweise ja teilen, dass man sagt, Flemhude kann vorbereitet werden, also zumindest der Anleger, das Andere würde ich da erst einmal nicht mit einschließen, und über die Gehölze denken wir noch einmal nach, warten wir möglicherweise noch ein Jahr, bis sich die Finanzsituation vielleicht da geklärt hat.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das nehmen wir so als Statement auf. Also bei mir kommen jetzt als Nächstes Fische. Zu den Fischen ist im Flemhuder See noch mehr vorgetragen worden, nicht nur der Ostseeschnäpel lebt im Flemhuder See, sondern auch die Meer- und Bachforelle lebt dort und wäre insgesamt belastet durch das dortige geplante Vorhaben. Und der Ostseeschnäpel natürlich, das haben wir ja jetzt sozusagen schon behandelt, dass der Ostseeschnäpel im Bereich der jetzt vorhandenen Steininsel voraussichtlich ein Laichgebiet hat, und das dann wieder angepasst wird. Trotzdem gab es auch dazu noch weitere Nachfragen über die Steininsel hinaus, nämlich auch die Frage, ob sich nicht insgesamt auch die Wassertrübung, die sich ergeben könnte durch die Maßnahme, auf den Ostseeschnäpel negativ auswirken könnte. Soll dazu noch etwas gesagt werden?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben auch dazu mit der Fischereibehörde gesprochen und das Signal gegeben, dass wir natürlich die Laichzeit des Ostseeschnäpels gern einhalten möchten, auch bei der Vertiefung des Anlegers zum Flemhuder See.

Wir können allerdings nicht hundertprozentig zusagen, dass uns das auch gelingen wird. Für diesen Fall, dass es uns nicht möglich sein wird, haben wir eine einmalige Besatzmaßnahme vereinbart.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, insgesamt war noch eine Funktionskontrolle, gefordert worden für die Umsetzung der Steininsel, sollte sich dann da womöglich noch etwas draus ergeben, ist die Besatzmaßnahme sicherlich ebenfalls immer noch eine Möglichkeit. Dann ist zum Thema Fische noch vorgetragen worden, dass der Nord-Ostsee-Kanal selber, nämlich die am Rand liegenden Steinschüttungen Lebensraum für Fische bildet, und zwar werden hier ganz besonders Aale thematisiert, aber auch andere Fische, die dort leben, Nahrung suchen und Versteckmöglichkeiten haben. Es wird drauf hingewiesen, dass derzeit ein Pilotprojekt für die Aale läuft, um den Bestand der im Nord-Ostsee-Kanal laichenden Aale wieder zu erhöhen. Hierzu wird allerdings auch vorgetragen, dass eine Besatzmaßnahme als Kompensationsmaßnahme oder Rettungsanker ausreichen würde, um die Aalverluste wieder auszugleichen. Hier wäre die Frage, wie festgestellt werden kann, ob sich negative Auswirkungen ergeben haben und in welcher Form.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir werden in den Bereichen, wo wir Baumaßnahmen haben, in das Deckwerk greifen, werden also dort die Steine unter Baubedingungen entnehmen und dann in einen geschlossenen Container verbringen. Anschließend werden Fischereibiologen die Aale auszählen, die dort mit gefangen, beschädigt oder getötet wurden. Aufgrund dieser Stichproben, die wir entlang der ganzen Strecke nehmen, erfolgt eine Hochrechnung des betroffenen Aalbestandes und den sehen wir uns dann verpflichtet, entsprechend über einen Nachbesatz auszugleichen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gibt es dazu noch Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist zu den Fischen weiterhin vorgetragen worden, dass insgesamt der Nord-Ostsee-Kanal durch die Baumaßnahmen natürlich auch eine Wassertrübung erfahren wird und dies alle Stadien der dort lebenden Fische beeinträchtigen wird. Ein verminderter Lichteinfall durch diese Trübung könne dazu führen, dass Pflanzen absterben und sich dann eine Sauerstoffzehrung ergebe. Hierfür müsse ein Ausgleich vorgesehen werden. Das ist in den Planunterlagen bisher nicht der Fall, oder, dass die im Kanal beeinträchtigten Flächen für Fische mit einem Ausgleich versehen sind?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben in die UVU und auch in den LBP die bauzeitlichen Beeinträchtigungen und auch die dauerhaften Beeinträchtigungen mit einbezogen. Da wird es mit Sicherheit noch einmal zu dem einen oder anderen Punkt, jetzt vielleicht nicht zu diesem, noch einmal Korrekturbedarf geben. Wir kommen bestimmt nachher auch noch zu den artenreichen Steilhängen.

Frau Hansen, Verhandlungsleiterin: Aber eine aquatische Ausgleichsmaßnahme ist doch nicht vorgesehen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Eine aquatische Ausgleichsmaßnahme ist nicht vorgesehen, weil wir ja durch den Ausbau des Kanals auch zusätzliche Wasserflächen schaffen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Soll dazu noch etwas ausgeführt werden, zu den zusätzlichen Wasserflächen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Entschuldigung, eine Korrektur von meinem Gutachter, das ist im Prinzip dann der Ausgleich für diese bauzeitliche Beeinträchtigung.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Deshalb ist dort also angenommen worden, dass kein Ausgleichsbedürfnis besteht. Gut, dann ist das offenbar nicht mehr erörterungsbedürftig. Noch zum Thema Fische? Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Wir haben auch Fische außerhalb des Nord-Ostsee-Kanals, man glaubt es nicht. Es geht um die Verbringungsfläche Warleberg-Zentral, dort ist ein größerer Teich „Tiergarten“, da hat die Gemeinde Neuwittenbek gefordert, dass der Fisch- und Amphibienbestand, bevor der zugeschüttet wird, sinnvollerweise abgefischt und verbracht werden soll. Es wäre interessant, wie der Vorhabensträger sich dazu stellt.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also der Teich wird natürlich, bevor wir ihn beseitigen, abgefischt. Und ob wir eine Möglichkeit finden, die Fische woanders auszusetzen, das müssen wir schauen. Eventuell wird es aber tatsächlich dabei bleiben, dass wir den Bestand dann auch töten werden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dazu Herr Johst.

HERR JOHST, ALS VERTRETER FÜR DIE GEMEINDE NEUWITTENBEK: Wir hatten als Gemeinde auch angeregt im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen, ob die Ersatzwasserfläche für den Teich Tiergarten nicht auch so weit vorgezogen werden kann, dass praktisch der Fischbestand oder zumindest Amphibienbestand dorthin verfrachtet werden kann oder zumindest ein Teil. Ist das geprüft worden?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir werden die Anlage dieses Ersatzgewässers recht früh in diese Baumaßnahme mit einarbeiten. Ob wir das aber so hinbekommen, dass es zeitlich passt, das kann ich Ihnen hier und heute nicht zusagen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, aber die Anregung, das zu versuchen, ist angekommen. Wären noch weitere Anmerkungen zum Thema Fische? Dann würde ich als Nächstes zu dem Bereich Reptilien und Amphibien übergehen. Hinsichtlich der Reptilien und Amphibien sind einerseits wiederum die Flächen am Flemhuder See thematisiert worden. Da bin ich jetzt nicht ganz sicher, inwieweit das damit auch für andere Tierarten abgehakt ist. Das Kopfnicken würde ich als ja. Ansonsten steht hier im Mittelpunkt des Interesses die Kreuzotter, die in den Böschungen lebt. Hier hat der Vorhabensträger im Vorfeld bereits umfangreiche Maßnahmen vorgesehen, die allerdings trotzdem in den Unterlagen als nicht konkret genug beschrieben empfunden waren. Insbesondere haben die Stellungnahmen thematisiert, wie genau die Rücksiedlung der zuvor umgesiedelten

Kreuzottern vorgenommen werden soll, und angemerkt, dass die neu entstehenden Böschungen für die Kreuzottern nicht die gleiche Eignung haben würden wie sie sie momentan haben. Es sei unklar, wie lange die Umsiedlungsmaßnahme, die da erfolgt, überhaupt laufen soll, und es sei auch keineswegs sichergestellt, dass die Umsiedlung an sich überhaupt erfolgreich verlaufe. Keiner könne wissen, ob die Tiere in diesen Umsiedlungshabitaten wirklich mehrere Winter überstehen. Das waren die wesentlichen Punkte zu den Kreuzottern. Möchte der Vorhabensträger dazu noch einmal darstellen, was gemacht worden ist?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben verschiedene Freilandterrarien gebaut, wir haben auch schon in diesem Jahr mit Sicht auf die geplanten Holzungsmaßnahmen Ende dieses Jahres die ersten Tiere umgesiedelt. Die Terrarien in Sehestedt funktionieren. Wir haben dort mittlerweile auch schon Nachwuchs an Tieren. Die Winterquartiere, die dort auch angelegt wurden, sind im letzten Jahr auf Frostbeständigkeit geprüft worden. Sie wissen alle, der Winter war relativ hart. Wir konnten die Frostsicherheit dieser Überwinterungsquartiere nachweisen. Das ist jetzt allerdings noch ein Punkt, den müssen wir im kommenden Winter beobachten, ob also in situ die Verhältnisse definitiv auch so sind. Ich denke aber, wir haben alles getan, was wir im Vorfeld leisten können, um das Ganze funktionstüchtig zu gestalten. Also von dieser Seite her, diese Maßnahme, die nimmt sich jetzt sehr gut aus. Wir hoffen, dass es im Weiteren so weitergeht. Wir haben Gutachter gebunden, die das Ganze begleiten, die auch die Tiere entsprechend erfassen, regelmäßig überwachen, die die Eignung der Terrarien entsprechend überwachen. Bei Warleberg, dem zweiten Terrarienstandort, haben wir noch Nachbesserungsbedarf. Das wollen wir jetzt in der vegetationsfreien Zeit nachholen. Bis etwa März kommenden Jahres sollen dort noch einige Aufwertungsmaßnahmen stattfinden. Und die Gutachter sind auch dahingehend gebunden, dass sie sich den zukünftigen Böschungszustand anschauen nach Ausbau der Baumaßnahme, inwieweit eine Rücksiedlung der Tiere schon möglich ist. Und sie haben dann auch den Auftrag, uns hier eventuell unterstützende Maßnahmen vorzuschlagen, dass wir also gegebenenfalls zum Beispiel über die Errichtung von kleineren Stubbenhäufen oder ähnlichem eine schnellere Eignung herbeiführen können. Das ist auch im Interesse des Vorhabensträgers, damit wir die Maßnahme so schnell wie möglich abschließen können und eben damit quasi der Natur wieder das Risiko überlassen und nicht dem Vorhabensträger.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Wir haben ja unsere Stellungnahme bereits im Februar dieses Jahres abgegeben. Und seinerzeit waren die Terrarien noch nicht so weit gediehen. Insofern müssen wir jetzt konkret sagen, dass wir bezüglich der Freilandterrarien unsere Stellungnahme ändern, zurücknehmen können oder sonstiges, weil die Sache sehr gut angelaufen ist. Wir haben dort schon an zwei, vom Vorhabensträger organisierten, Exkursionen teilgenommen und mit großem Interesse gesehen, dass die Maßnahme wirklich sehr gut angelaufen ist. Unser einziges Problem, das wir jetzt bezüglich der Kreuzotter noch haben, ist die spätere Rückführung, dass die Böschungen auch tatsächlich geeignet sind, wieder Lebensräume für Kreuzottern zu werden. Hier ist unser Haupt-

problem, die Profilierung der Böschungen, weil die Kreuzottern insbesondere auf steile Bereiche angewiesen sind. Sie sagten ja schon, unterstützende Maßnahmen in Form von Winterquartieren usw., das würden Sie leisten, aber ich habe immer noch keine Aussage zur Böschungsneigung gehört, ob Sie von dem Standardprofil abweichen können. Aber das, denke ich mal, diskutieren wir im Zusammenhang mit den Böschungen, das kommt irgendwie später noch einmal, weil das auch für Kalktuffquellen und andere Arten von besonderer Bedeutung ist. Also zum Thema Kreuzotter möchte ich eigentlich jetzt nur noch anmerken, dass wir hoffen, dass wir sie gut über den Winter kriegen und dass eben die Böschungen so hergerichtet werden müssen, dass sich die Kreuzottern nachher dort wirklich wieder wohl fühlen können. Und vielleicht kann man auch wirklich sagen, hier machen wir eine Kreuzotterböschung, die bilden wir da aus, dass man sich bestimmte Bereiche dafür ausguckt. Man kann sich auch überlegen, ob man in anderen Kanalbereichen, ohne natürlich anderes zu zerstören, auch solche Kreuzotterhabitate schafft, indem man da unterstützend tätig wird. Denn es sind auch noch weitere Kreuzottern vorhanden, die im Bereich der Kanalböschung noch abgefangen werden. Es wird ja unmittelbar vor der Baumaßnahme noch einmal geguckt. Und da ergab sich auch schon die Frage, wohin denn mit den Tieren dann, weil von den Terrarien schon das eine voll ist, das andere schon verplant ist und überflüssige Tiere dann möglicherweise abzugeben wären. Danke.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Kurze Ergänzung. Wir sind hier in intensiven Gesprächen auch unter anderem mit Herrn Drews von LLUR, und wir haben auch schon bei der Stiftung für Naturschutz Schleswig-Holstein nachgefragt, ob es geeignete Standorte gibt, in denen wir zum Beispiel auch überschüssige Jungtiere versetzen können – denn wie sich das im Moment ausnimmt, werden wir tatsächlich ein Populationsproblem in die andere Richtung bekommen, dass wir also sehr viele Jungtiere in den Terrarien haben und nicht wissen, wohin damit. Da sind wir aber in entsprechenden Gesprächen, und ich denke, da werden sich auch Lösungen auftun, wie wir diese Tiere artgerecht unterbringen können.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Eine Anmerkung habe ich noch vergessen. Wir fänden es natürlich auch sehr gut, wenn diese Terrarien erhalten blieben. Man kann sie ja nachher, wenn sie nach der Ausbaumaßnahme im Nord-Ostsee-Kanal nicht mehr gebraucht werden, teilweise öffnen, dass sie erst einbezogen sind, aber man eventuell auch die Möglichkeit hat, sie später noch einmal wieder als Terrarien zu nutzen, wenn andere Baumaßnahmen irgendwo im Lande stattfinden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das wird man dann sehen müssen. Letztendlich ist natürlich der Anlass für den Vorhabensträger, auch die Pflege der Terrarien dann zu bezahlen, nicht mehr so groß, nachdem die Kreuzottern hoffentlich erfolgreich zurückgesiedelt sind. Herr Drews wollte dazu was sagen.

HERR DREWS, LLUR: Der Vorhabensträger hat hinsichtlich der Kreuzottern schon eine ganz erhebliche Vorleistung getätigt. Von Seiten des LLUR war nur die Stellungnahme abgegeben worden, dass tatsächlich die Böschung ingenieurlich für diese Arten optimiert wird. Bisher war in der Planung nur eine Böschungssicherung im ordnungsrechtlichen

Sinne enthalten und nicht der Aufbau der Böschung für diese Arten berücksichtigt. Herr Schaefer hat es angedeutet, wir sind da eigentlich in einer guten Abstimmung, nur die Ausführungsplanung ist nachher der qualitative Teil, der am Ende übrig bleibt, und ich sehe uns eigentlich auf einem richtigen Weg.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich denke, zu der Böschungsausbildung werden wir spätestens bei Insekten, Laufkäfern und allerspätstens bei der biologischen Vielfalt noch einmal kommen. Ich hatte das Thema artenreicher Steilhang bei biologischer Vielfalt einsortiert, war aber fast schon davon ausgegangen, dass wir es jetzt bei Kreuzottern abarbeiten.

Dann würde ich jetzt aber zu Fledermäusen übergehen. Vorweggeschickt noch einmal der Hinweis, dass es nicht Teil dieses Vorhabens ist, die Levensauer Hochbrücke irgendwie anzufassen. Das, denke ich, haben Sie alle wahrgenommen. Trotzdem hat die Tatsache, dass sich die Levensauer Hochbrücke mit dem bekannten Vorkommen von Fledermäusen in solcher Nähe befindet, dazu geführt, dass eine Stellungnahme dahingehend abgegeben worden ist, dass die Erfassung der Fledermäuse nicht mit der richtigen Intensität und nicht mit der richtigen Methodik vorgenommen worden ist, denn die Kenntnis, dass eine derartige Anzahl von Fledermäusen, wie sie in der Levensauer Hochbrücke überwintern, in einer solchen Nähe zu dem Vorhaben vorkommen, hätte nach Meinung einer Stellungnahme dazu führen müssen, dass sich hier vertiefte Untersuchungen hätten ergeben sollen. Es seien die Jagdwege und die Fluglinien von Fledermäusen nicht ausreichend erfasst worden, und die Baumhabitats in den womöglich zu rodenden Flächen seien eben auch vorher nicht ausreichend erfasst worden. Hier müsste bei den Rodungsarbeiten durch vorherige Kontrolle ausgeschlossen werden, dass Tiere womöglich getötet werden. Auch hier ist wieder gesagt worden, dass die Ausweichflächen nicht konkret genug benannt worden sind, die zur Verfügung stehen sollen nach Meinung der Planunterlagen, wenn womöglich die Begleitstrukturen des Nord-Ostsee-Kanals da teilweise fallen. Dazu noch weitere Anmerkungen? Wenn von Ihrer Seite kein Anmerkungsbedarf besteht – offenbar ist der NABU nicht gekommen, der das im Vorbereitungsbereich thematisiert hatte, denke ich, ist ein guter Moment gekommen, um eine Pause zu machen. Herr Drews vorher noch einmal.

HERR DREWS, LLUR: Eine Stellungnahme meiner Behörde erfolgte nur zu einem Themenbereich nämlich hinsichtlich von tatsächlich festgestellten Fledermausquartieren im Rahmen der Fällung. Dazu müsste in die Ausführungsplanung eine Praxis eingestellt werden, was passiert, wenn wir Fledermäuse feststellen, wenn wir die jetzt vielleicht noch nicht so detailliert untersucht haben, was wir durchaus mitgetragen haben. Aber wenn man dann im Rahmen der Untersuchung Fledermäuse feststellt, was passiert dann?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich meine, es war da eine biologische Baubegleitung vorgeschlagen, dass man vor der Rodung mehrere oder eine Begehung macht, und wenn Habitats festgestellt werden, die Tiere dann umhängt.

HERR DREWS, LLUR: Das waren jetzt Fragezeichen, was passiert dann? Das müsste natürlich in die Ausführungsplanung rein. Nicht dass man sagt, man baut den Kanal nicht, sondern dann wird man wahrscheinlich eine andere Lösung finden und die müsste dann skizziert werden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dazu Herr Lindner noch einmal.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ja, wir machen eine biologische Baubegleitung der Fällarbeiten. Und wenn dort entsprechend Fledermäuse festgestellt werden, dann werden wir natürlich auch den Empfehlungen dieser biologischen Baubegleitung folgen, was wir mit den Tieren tun sollen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wenn das dann in Abstimmung mit dem LLUR erfolgt, denke ich, ist das ausreichend. Nach einer Pause geht es dann um eins weiter.

Mittagspause

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wir machen weiter unter D.II, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Als nächstes stehen bei mir Insekten und Laufkäfer auf dem Zettel. Die Laufkäfer sind bisher insbesondere thematisiert worden am Spülfeldkomplex Flemhuder See. Es wurde dargelegt, dass die Probenahmestandorte teilweise nicht repräsentativ genug ausgewählt worden sind. Das bezog sich insbesondere auf Waldgebiete, unter anderen das Waldgebiet am Linden, was in dem Vorhabensbereich liegt. Weiter wurde vorgetragen, dass die Übertragung der Erkenntnisse aus den Probenahmestandorten auf die Gesamtfläche nicht ausreichend vorgenommen worden ist, dass es eben nicht interessiere, was sich auf den Probenahmestandorten tut, sondern was das aussagt über den Rest der Fläche. Es war, nach Meinung der Stellungnehmenden, vor allem nicht ausreichend dargestellt, was am Flemhuder See an Maßnahmen zu ergreifen ist, um die Laufkäfer zu schützen. Dazu möchte Herr Schaefer noch etwas ausführen?

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich würde gerne zu Käfern insgesamt was sagen und zwar fange ich erst einmal mit den Laufkäfern an. Ich hatte ja schon bei dem Ortstermin gezeigt, im Norden des Feldes B2, ganz im Norden der jetzigen Spülfelder, ist ein Vorkommen oder war zumindest früher ein Vorkommen eines sehr seltenen kleinen Laufkäfers, der den schönen deutschen Namen trägt: Silberstreifiger Ahlenläufer. Der ist, glaube ich, bei den jetzigen Untersuchungen dort nicht gefunden worden, aber das denke ich, ist methodenbedingt oder standortbedingt, weil der da nur auf einem sehr kleinen Bereich vorkommt. Hinsichtlich der Käfer würde ich dringend noch Kontakt aufnehmen mit unserem Schleswig-Hosteinischen Käferexperten, Herrn Roland Suikat, der hat nämlich auch noch Nachweise von anderen gefährdeten oder sehr seltenen Käferarten, gerade im Bereich des Forstes Linden. Am Lungen-Enzian sollen irgendwelche seltenen Käfer vorkommen, mehr Informationen habe ich dazu jetzt nicht. Und möglicherweise

hat er auch noch Kenntnisse, dass andere Vorkommen an den Kanalböschungen sind. Da würden ich Sie bitten, noch aktiv zu werden- den Kontakt kann ich gerne vermitteln.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gehört der Käferexperte zu einem bestimmten Verband, über den man ihn kontaktieren kann?

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Der ist sicherlich Mitglied der Faunistisch-ökologischen Arbeitsgemeinschaft, aber er ist auch Mitersteller oder Hauptersteller der Roten Liste der Käfer Schleswig-Holsteins.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Hat da vorher eine Kontaktaufnahme stattgefunden von Vorhabensträgerseite aus?

HERR DR. HAACKS, UMWELTPLANUNG (LEGUAN GMBH): Wir sind mit den biologischen Erfassungen betraut gewesen. Zu den Laufkäfern haben die Probestellen natürlich repräsentativ nach Ortsbegehung ausgewählt. Zur Anmerkung, es habe kein Flächenbezug stattgefunden, hier ist aus den Gutachten ersichtlich, dass wir eine Zuordnung zu den jeweiligen Biotoptypen vorgenommen haben und auch mit Bindungswerten gearbeitet haben, so dass zu ersehen ist, welche Biotoptypen für eine gewisse Laufkäferlebensgemeinschaft stehen. Und im Wald Im Linden ist eine Probestelle mit zwei Fallenstandorten, also jede Probestelle besteht aus vier Fallenstandorten oder fünf und zwei davon sind Im Linden. Und da sind auch die waldspezifischen Arten nachgewiesen worden. Man kann sicher noch einmal bei Herrn Suikat nachfragen, was es da noch an rezenten Daten gibt, das ist natürlich wichtig, auch die Untersuchungen von Herrn Schaefer aus '95 haben wir natürlich entsprechend mit gewürdigt und im Hinterkopf gehabt, aber letztlich müssen wir den aktuellen Ist-Zustand naturschutzfachlich bewerten und Altdaten können da nur als Hintergrundinformation im Kopf behalten werden. Aber wenn es da noch rezente, aktuelle Sachen gibt, dann würde man natürlich noch einmal Kontakt aufnehmen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ist das eine Zusage, dass der Kontakt noch aufgenommen wird?

HERR DR. HAACKS, UMWELTPLANUNG (LEGUAN GMBH): Ja.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Darf ich trotzdem noch einmal etwas dazu sagen, das ist mir jetzt nur aus unserer Arbeitsgruppe zugetragen worden, dass bei den Laufkäfern insbesondere keine südexponierten Böschungsbereiche auf der Nordseite untersucht worden seien, zumindest laut LBP. Der einzige Standort in einer Nordböschung auf der Nordseite lag außerhalb der Eingriffszone und erhielt eine hohe Bedeutung. Dieser Standort weist 36 Arten auf. Aber das wurde wohl nicht sozusagen hochgerechnet auf die Kanalböschung?

HERR PESCHEL, UMWELTPLANUNG (LEGUAN GMBH): Ich war neben anderen betraut mit den biologischen Untersuchungen. Im Vorwege haben wir uns abgestimmt, was die biologischen Untersuchungen angeht und die Aufteilung zwischen Laufkäfern und Hautflüglern ist hier relevant.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das stimmt, ich erinnere jetzt, dass auch Sie, Herr Schaefer im Scopingtermin einverstanden waren, auf Untersuchungen zu Laufkäfern zu verzichten, wenn wir dafür Hautflügler untersuchen.

HERR PESCHEL, UMWELTPLANUNG (LEGUAN GMBH): Also soll ich es nicht weiter ausführen? Sie wissen worauf ich hinaus will. Also ich kann es ja noch einmal versuchen das etwas fachlicher darzustellen. Wir haben bei den Laufkäfern verschiedene Fragestellungen abgearbeitet, zum einen haben wir uns die Frage gestellt, gibt es historisch alte Strukturen im Kanalbereich, das kann man ganz gut mit Laufkäfern erfassen. Zum anderen hatten wir die Fragestellung Flemhuder See, das Spülfeld selber, die Trockenbereiche dort haben wir auch mit Laufkäfererfassungen gearbeitet, wohl wissend, dass Herr Schaefer '95 diese entsprechenden Nachweise hatte. Wir haben noch andere Untersuchungen auf dem Spülfeld explizit durchgeführt, um das zu überprüfen, um zu verifizieren bzw. zu falsifizieren. Die Hautflügler haben wir tatsächlich im Bereich der südexponierten Böschung sehr intensiv untersucht, genau vor dem Hintergrund, dass sie hier tatsächlich eine bessere Bewertungsmöglichkeit ermöglichen. Und wenn sie das Gutachten betrachten, werden Sie feststellen, dass wir bei den Hautflüglern auch eine Übertragung in die Biotoptypen bzw. in die Strukturtypen vorgenommen haben. Das heißt, das was hier bei den Laufkäfern jetzt als Defizite angemerkt wird, was wir so nicht teilen, haben wir aber bei den Hautflüglern noch einmal explizit durchgeführt, das heißt, wir haben diese sonnenexponierten Standorte, um die es ja primär geht, anhand der Hautflügler mit Probestellen bewertet und dann übertragen in die gesamte Struktur.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Dann habe ich meine Frage möglicherweise falsch gestellt, wenn dort schon Laufkäferfallen im Bereich der Kanalböschung aufgestellt wurden, warum hat man die Ergebnisse nicht mit eingebracht? Es geht insbesondere um die Station K12, dann hätte man das gar nicht untersuchen brauchen, aber wenn man es schon gemacht hat, warum bewertet man das dann nicht entsprechend für die Kanalböschung mit. Das war die Frage. Die Sache, dass die Hautflügler dort wichtiger zu untersuchen waren als die Laufkäfer, dazu stehe ich nach wie vor. Nur wenn man schon Untersuchungen macht, dann sollte man die auch auswerten und einbeziehen.

HERR PESCHEL, UMWELTPLANUNG (LEGUAN GMBH): Das haben wir getan, es gibt auch eine Tabelle, die das ausweist – wir haben über sog. Bindungswerte gearbeitet. Vielleicht ein ganz kurzer methodischer Abriss dazu: Man prüft, welche Arten in welchen Lebensräumen, die durch Fallen beprobt werden, ganz besonders häufig vorkommen und zwar häufig in der Anzahl der Individuen bzw. häufig in der Anzahl der Stellen wo sie gefunden worden sind, sprich in der Präsenz. Und daraus kann man ermitteln, welche Arten welche Lebensräume ganz besonders bevorzugen. Und eine solche Tabelle existiert im Text. Das heißt, diese Übertragung der beprobten Biotoptypen hat stattgefunden. Ich kann also jetzt sagen, Biotoptypen, die zum Beispiel in diesem Böschungsbereich liegen, werden höchstwahrscheinlich mit der und der Laufkäferzönose ausgestattet sein. Der Fachbeitrag gibt das her. Nur, jetzt muss man sich natürlich als nächstes die Frage stellen, wie erfor-

derlich ist denn diese Übertragung tatsächlich in die Fläche, in einem nächsten Schritt, das heißt, in der Bewertung der Empfindlichkeit auf UVS-Ebene. Und da muss man sich schon natürlich die Frage stellen, wenn man so explizite Ergebnisse bereits hat, über die sozusagen parallel erhobenen Hautflügler, sind natürlich diese Ergebnisse sehr viel dezidiert. Die relevanten Ergebnisse über die Laufkäfer sind tatsächlich eher die Fragestellung die sich bezieht auf die Habitatkontinuität, das heißt, wie lange existiert ein Lebensraum in einer bestimmten Ausprägung. Je länger er dort liegt, desto wertvoller ist er sozusagen bezogen auf sein historisches Alter. Und das kann man bei Laufkäfer ganz gut nachweisen und dazu äußern wir uns auch im Gutachten.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Das kann ich jetzt so im Einzelnen nicht nachvollziehen, das ist mir nur aus der Arbeitsgruppe zugetragen worden, dass dem nicht so gewesen sei. Ich bitte das dann vielleicht in der Planfeststellungsbehörde noch einmal zu prüfen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja. Dann weiter zu den Insekten, die hier schon angesprochenen Hautflügler, das wäre jetzt einer der Momente, wo man die Steilheit der Böschung thematisieren könnte, denn das ist hier im Wesentlichen vorgetragen worden, dass die Hautflügler auf den Bodenbereich angewiesen sind, sie sich eben insbesondere an besonders steilen Böschungen verstärkt ausbreiten würden. Ich schlage vor, dass wir das im Zusammenhang mit der Böschungsneigung beim artenreichen Steilhang nach den Pflanzen besprechen?

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Das können wir gerne auf den Punkt vertagen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ansonsten noch etwas zu Insekten? Nein. Gut. Dann wären wir als nächstes nach meiner Liste bei Makrozoobenthos. Das kommt dann aber nach den artenreichen Steilhängen, wenn wir die Ostseeverbringung thematisieren. Oder gibt es zu Makrozoobenthos Themen innerhalb des Nord-Ostsee-Kanals oder Flemhuder Sees?

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Nein, dazu haben wir ja vorgetragen und darüber hinaus gibt es eigentlich nichts zu sagen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dann habe ich hier noch die Säugetiere und weitere Tiere, die noch nicht extra erwähnt worden sind im Blick. Bei den Säugetieren ist hinsichtlich der Großsäuger deren Möglichkeit, den Nord-Ostsee-Kanal zu queren, angesprochen worden, insbesondere fehlten die Ausstiegsmöglichkeiten, so dass die Tiere aus dem Nord-Ostsee-Kanal nicht mehr herauskommen. Die Steinschüttungen seien dafür nicht besonders geeignet und es sei hier jetzt die Chance gegeben, weil sowieso an den Böschungen und an den Steinschüttungen gearbeitet wird, sie an einigen Stellen so auszugestalten, dass die Wildquerung einfacher würde. Hinsichtlich des Jagdwildes ist außerdem vorgetragen worden, dass Schutz- und Deckungsflächen wegfallen durch den Wegfall von Holzflächen an den Böschungen und dass es dadurch einerseits sowieso zu Dezimierungen kommen könnte und andererseits insbesondere zu Wildunfällen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich denke, der Vorhabensträger wird dazu auch gleich noch hoffentlich etwas sagen. Es ist vielleicht noch einmal der Hintergrund kurz zu beleuchten. Ich sagte ja heute Morgen, dass der Nord-Ostsee-Kanal eine wichtige Verbundfunktion, zumindest in Ost-West-Richtung hat. In Nord-Süd-Richtung hat er eine große Zerschneidungsfunktion, insbesondere was die Möglichkeiten betrifft von nichtflugfähigen Tieren den Kanal zu queren. Amphibien tun sich aufgrund des Salzes sowie ganz schwer damit, da überhaupt hinüberzukommen, Reptilien schaffen das, aber insbesondere die Großsäuger könnten es. Sie wissen vielleicht, dass es deutschlandweit ganz viele Anstrengungen gibt, diese Zerschneidung der Landschaft wieder aufzuheben, indem man für viel Geld Grünbrücken baut oder überhaupt Querungen herstellt. Das hat sogar in das Konjunkturpaket II Eingang gefunden, Mittel wurden dafür bereitgestellt. Und auch in Schleswig-Holstein wird daran gearbeitet, an wichtigen Punkten diese Durchgängigkeit wieder herzustellen. Unsere Forderung ist, in dem Bereich der Ausbaustrecke, dafür zu sorgen, dass insbesondere Großsäuger leichter den Kanal überqueren können, das ist, denke ich, auch mit gar keinem großen Aufwand verbunden. Also wir wollen da jetzt keine Grünbrücke haben, sondern wir wollen einfach eine Erleichterung haben beim Ein- und Ausstieg der Tiere, dass sie sich da nicht in den Deckwerksteinen die Beine brechen und auch wirklich herauskommen und nicht jämmerlich ertrinken, was häufiger auch schon vorgekommen sein soll.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, ich hatte da schon im Vorhinein den Vorhabensträger gebeten, mir mitzuteilen, ob es irgendwelche Statistiken darüber gibt, inwieweit es Todesfälle von Säugetieren aus dem Kanal gibt. Da hatten Sie da schon gesagt, gäbe es nicht. Ansonsten ist es sicherlich nicht so, das hat Herr Schaefer auch nicht gesagt, dass sich durch die Baumaßnahme eine Verschlechterung für Wildtiere ergibt. Die größere Breite, die anschließend zu durchschwimmen wäre, ist sicherlich nicht das größte Problem für diese Tiere. Es ist also eher die Anregung, dass, wenn man sowieso an den Böschungen arbeitet, man dabei eine sinnvolle Maßnahme mit einspleißen kann.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir hatten ja heute Morgen die Fragestellung, ist der Kanal ein künstliches Bauwerk? Wir können uns hier vielleicht auf künstliches Gewässer einigen und es gibt in der Tat Richtlinien zum Beispiel für gespundete Kanäle, nach denen da, wo Ausstiegsschwierigkeiten für Tiere gegeben sind, entsprechende Hilfen hergestellt werden sollen. Beim Nord-Ostsee-Kanal liegt die Lage eben ein bisschen anders, wir verschlechtern die bestehende Situation nicht, das heißt also, wenn die Tiere bisher über die Steinschüttung hinübergekommen sind, dann werden sie das auch zukünftig können. Vor dem Hintergrund sehen wir also hier nicht die Notwendigkeit, zusätzliche Querungshilfen oder Ähnliches zu realisieren. In dem Fall würden wir also dieser Forderung nicht nachkommen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Können Sie, Herr Schaefer, noch etwas dazu beitragen, ob es dokumentierte Todesfälle gibt?

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Das kann ich jetzt nicht zusagen, ich kann mich darum bemühen, beim Landesjagdverband und das dann zur Verfügung

stellen. Sie sagten jetzt gerade, dass es keine Verschlechterung für die Querung der Tiere gibt durch den Kanalausbau. Das sehen wir anders. Der Kanal wird breiter, die Tiere müssen länger schwimmen, sind etwas entkräfteter. Ich meine, das sind immerhin ja, wenn man jetzt den worst case nimmt knapp 100m mehr Breite, was die Tiere da schwimmen müssen und dann müssen sie auch noch aus dem Wasser herauskommen. Und ich verstehe gar nicht, was daran so aufwändig wäre, das sind ja eigentlich nur Absenkungen der Kanalböschung, dass man sozusagen dort diese Ausstiegshilfen schafft. Das ist gar nicht so aufwändig und es wäre doch eine tolle Ausgleichsmaßnahme.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wenn wir die Böschung ausbauen, bauen wir ja nicht die gesamte Oststrecke aus, sondern wir bauen nur Teilflächen aus. Es besteht für die Tiere also dann auch die Möglichkeit, entsprechende Bereiche zu nutzen, wo keine Baumaßnahme oder Störungen stattfinden und wir verlängern ja auch nicht über den gesamten Bereich die Strecke, die die Tiere schwimmen müssen. Wobei ich selbst der Überzeugung bin, dass sie das auch schaffen, also diese 10, 15, 20 m mehr, vielleicht auch 100 m mehr. Also noch einmal von unserer Seite her: Wir sehen hierfür keine Veranlassung.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Da muss ich doch noch ein bisschen weiter ausholen. Es gibt leider in den Gutachten auch keine Untersuchung darüber, wo mögliche Wildwechsel bisher waren. Und durch diese ganze Neuprofilierung auch der Böschung kann es da auch zu Veränderungen bei den Wanderwegen kommen. Und es geht uns jetzt nicht um die Phase der Baumaßnahme, sondern es geht uns um die Phase nach dem Ausbau des Kanals. Während der Baumaßnahme, da gebe ich Ihnen Recht, da können und werden die wahrscheinlich sowieso Umwege gehen, um da durchzukommen. Aber was ist nach der Baumaßnahme, wenn der Kanal breiter ist? Es werden bei allen Straßenbauuntersuchungen auch solche Wildwanderwege mit erfasst und das ist hier nicht geschehen. Wir hatten das angesprochen, haben dann aber gesagt, ok dann lassen wir das, wenn eben diese Querungen zumindest dann geschaffen werden. Und so eine Querungshilfe ist nun wirklich kein aufwändiges Bauwerk, das ist eine Absenkung oder Abflachung der Unterwasserböschung, vielleicht mit besonderen Steinen, z. B. Verbundsteine statt der Schlackesteine mit den großen Fugen oder einfach eine sorgfältigere Verlegung. Viel mehr ist das gar nicht. Die Vorbehalte dagegen verstehe ich nicht, weil es doch eigentlich ein ganz geringer Aufwand ist.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das haben wir zur Kenntnis genommen, wird der Vorhabensträger sich vielleicht noch einmal überlegen.

Noch sonstige Tiere über die Großsäuger hinaus? Dann würde ich jetzt zu Pflanzen übergehen. Wobei die aquatischen Pflanzen auch wieder an der Schüttstelle wären und die terrestrischen Pflanzen auf den Böschungen. Dann fange ich jetzt mit dem artenreichen Steilhang an. Hinsichtlich der Böschungen des Nord-Ostsee-Kanals ist eingewandt worden, dass es sich in der Bewertung um einen artenreichen Steilhang, also ein gesetzlich geschütztes Biotop nach Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein handelt. Die Böschungen seien insbesondere deshalb so wertvoll, weil sie eine sehr große Steilheit auf-

weisen. Sie seien heute teilweise steiler als 1:1 und insbesondere wenn sich hier künftig eine durchgehende Einheitsneigung nach technischer Bemessung ergeben würde, dann würde das die heutige Vielfalt zerstören, die sich gerade daraus ergibt, dass so viele unterschiedliche Strukturen vorhanden sind. Die Böschungsneigung wurde insbesondere im Zusammenhang mit der nutzbaren Sonneneinstrahlung thematisiert und hier ist vorgetragen worden, dass schon geringe Abnahmen der Steilheit die Sonneneinstrahlungsmenge erheblich verändern, was sich auf den ersten Blick gar nicht so sehr ergäbe, aber wenn man es sich physikalisch ansehe, dann sei das eine ganz erhebliche Änderung. Insgesamt sei es jedenfalls keineswegs so, dass die neu entstehenden Böschungen nach kurzer Zeit die gleiche Wertigkeit erzielen würden wie die momentan vorhandenen Böschungen, so dass der angegebene und zugrunde gelegte Kompensationsfaktor, in der Bilanzierung und im LBP von 80%, mit dem die neuen Böschungen die Habitatfunktionen der alten Böschungen wieder aufnehmen können, nicht richtig sei. Auch würde die Dauer, die vergehen muss, bis die Flächen wieder geeignet sind, nicht richtig gewertet werden, abgesehen davon, dass sie auch bei langer Dauer wegen der anderen Neigung die gleiche Wertigkeit niemals erhalten würden. Zu dem artenreichen Steilhang war dann insbesondere noch vorgetragen worden, dass die Flächen auch falsch berechnet worden sind, das wäre streng genommen ein Punkt für TOP E, Landschaftspflegerischer Begleitplan, da müssen wir einfach sehen inwieweit das jetzt zwanglos mitverhandelt wird oder nicht. Weiter seien artenreiche Steilhänge insbesondere für Hautflügler von besonderer Wertigkeit und für die Kreuzottern, für diese seien es besonders wertvolle Standorte, was sich auch daraus ergebe, dass es für Kreuzottern das landesweit größte nachgewiesene Vorkommen sei. Die Steilheit der Böschung würde außerdem dafür sorgen, dass eine besonders große Zahl von Rote-Liste-Arten von terrestrischen Pflanzen sich dort angesiedelt hätte. Dies seien größtenteils Pflanzen, die in der Umgebung nicht vorkämen, so dass nicht damit zu rechnen sei, dass sich eine spontane Rückbesiedelung aus Reserveflächen ergeben könne, nachdem die neuen Böschungen hergestellt worden sind und nach einer Weile wieder besiedelt seien; sondern dann würden in der Neubesiedelung eher Pflanzen, die mit neuen Standorten besser klarkämen, die seltenen Arten verdrängen. Das war es was zu den Böschungen insbesondere vorgetragen worden ist. Möchte der Vorhabensträger als erstes dazu vielleicht seinen Kompensationsansatz darstellen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zunächst kurz zu dem Thema artenreiche Steilhänge als Biototyp. Wir haben noch einmal klärende Gespräche mit dem LLUR und auch mit dem MLUR geführt, inwieweit die Böschung des Nord-Ostsee-Kanals in unserem Bereich denn als dieser Biototyp einzuschätzen ist. Das war nach den alten Regelungen nicht eindeutig. Wir haben das lange diskutiert, und wir haben uns dieser Auffassung des LLUR auch angeschlossen, d.h. wir erkennen an, es ist ein artenreicher Steilhang in den Bereichen wo wir Böschungsneigungen $>20^\circ$ haben. Wir werden auch zukünftig in den weitesten Bereichen Böschungsneigungen $>20^\circ$ wiederum haben. Trotzdem verbleibt ein zusätzlicher, in den Unterlagen bisher nicht dargestellter Kompensationsbedarf von ca. 20 Hektar. Dazu sind wir im Moment im Gespräch mit verschiedenen Anbietern, insbesondere auch der Stiftung Naturschutz, inwieweit wir auf dieser Basis Kompensation leisten

können. In Bezug auf die weiteren Punkte: Die beziehen sich im Prinzip alle auf das Thema Steilheit der Böschung und das Thema daraus resultierender Lichteinstrahlung vor allen Dingen Wärmeeinstrahlung. Dazu will ich Herrn Kraetzschmer bitten, eine kleine vorbereitete Präsentation hier kurz darzustellen.

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Aufgrund der diversen Stellungnahmen, die sich mit der Steilheit der Böschung vorher, nachher und der Frage der Sonneneinstrahlung befasst haben, haben wir ergänzend diese Frage noch einmal vertiefend beleuchtet und auch für verschiedene Böschungswinkel berechnet, wie es denn wirklich aussieht, um im Grunde da eine saubere Argumentationsgrundlage zu haben. Das will ich hier nun kurz einmal darstellen: Wir haben im Bestand eine Böschungsneigung von knapp 30° und wir werden künftig im Durchschnitt etwa 26° haben, sprich das wird eine Veränderung um 4° im Mittel sein, die sich durch die Berücksichtigung der Standsicherheit ergibt. Dabei haben wir Neigungswinkel zwischen 18° und 30° je nach Standfestigkeit der anstehenden Böden. In der Tortengraphik kann man ganz gut erkennen, wie sich die verschiedenen Neigungswinkel flächenmäßig oder streckenmäßig künftig in den Ausbauabschnitten darstellen werden, also hier diese Zahlen bezeichnen immer den Neigungswinkel, der sich aus der technischen Planung ergibt. Das sind dann eben wenn man es auf Grad umrechnet krumme Zahlen, aber man sieht dass wir hier also knapp 20° , 22° , 24° , 26° und etwa 30° haben mit relativ gleichmäßigen Anteilen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und gibt es dieses Tortendiagramm auch für die vorhandenen Böschungen?

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Wir haben das nicht für die vorhandenen Böschungen berechnet bisher, aber das wäre kein Problem. Dazu könnte man noch ergänzend Folien aufzeigen. Entscheidend ist jetzt die Frage, was passiert mit der Sonneneinstrahlung auf den Böschungen. Das ist hier eine Darstellung, die monatsweise aufschlüsselt in welchem Monat wie viel Strahlung auf welcher Fläche ankommt. Das hängt vom Neigungswinkel und Winkel der Sonneneinstrahlung ab. Und man kann hier erkennen, hier für die alte und die neue Böschung im Durchschnitt, wie sich die Veränderung der Strahlung darstellt. Beispielsweise kann man hier für den Juni sehen, dass das im Grunde relativ wenig ist, was sich hier ergibt. Wenn man sich den April anguckt, ist das auch nur im Prozentbereich, was sich hier verändert, das ist also nicht sehr viel, was sich hier an Sonneneinstrahlung verändert. Wir haben das jetzt auch noch für die verschiedenen Böschungswinkel gemacht, die wir sonst vorfinden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Würde es Sie sehr verwirren, wenn Herr Schaefer zwischendurch was fragt?

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Lassen Sie mich das erst einmal zu Ende führen. 85° war in einer Stellungnahme erwähnt. Wir haben das auch noch für 85° gemacht, das wäre dann ein Böschungswinkel, der im Winter den höchsten Strahlungsgehalt hat. Während die Böschung, die wir hier real vorfinden und zwar sowohl vorher

als auch nach Ende des Eingriffs, im Grunde die höchsten Strahlungsgenüsse, wie auch zu erwarten, im Sommerhalbjahr haben.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich würde gerne etwas über die Randbedingungen wissen, denn wenn Sie mit Durchschnittswerten und 24-Stunden-Werten usw. arbeiten, dann ist natürlich klar, dass sich das alles irgendwo nivelliert. Entscheidend für die Kreuzottern sind zum Beispiel ja gerade die ersten Sonnenstrahlen im Frühjahr, wo die Tiere aus ihren Winterquartieren kommen wollen und ihre Beute dann jagen wollen. Insofern scheint mir das alles zu stark geglättet zu sein. Von welcher Einstrahlung gehen Sie da aus? Ist das das Tagesmaximum? Oder der durchschnittliche Tageswert, in 12 Stunden, in 24 Stunden? Oder über die Sonnenscheindauer?

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Das sind die durchschnittlichen Tageswerte. Also das sind aufsummierte Strahlungsgewinne. Natürlich kann man da nur von gemittelten Witterungsbedingungen ausgehen. Und es ist klar, dass in so einer Darstellung zum Beispiel die ersten extrem warmen Frühlingstage natürlich weggemittelt werden, weil für die Kreuzotter letztlich auch nicht nur die direkte Sonneneinstrahlung, sondern auch die Temperatur, die ansonsten herrscht, von Bedeutung ist. Das lässt sich nur nicht komplett berechnen, weil das von einzelnen Wetterereignissen jeweils abhängt. Wir haben das hier bezogen auf die Strahlungsgewinne durchgerechnet, weil das genau der Gegenstand der Einwendungen war.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Also dann hat das für mich zumindest keinen Informationswert, tut mir leid, ich will Ihnen nicht zu nahe treten, weil wenn das jetzt eine Aussage dafür sein soll oder eine Begründung dafür, dass die „paar Grad weniger Neigung“ keine Auswirkungen haben oder nur ganz geringfügige, zu vernachlässigende, bin ich damit nicht einverstanden, weil diese Durchschnittswerte dafür nicht zielführend sind, sondern es geht dabei eben gerade um besondere Tage für die Tiere. Tage im Frühjahr, Einzeltage usw. Dann möchte ich auch noch einmal fragen, was für einen Boden haben Sie, was für eine Exponierung, ist das alles nach Süd exponiert usw. Das sind auch alle Faktoren, die für das Wohlfühl der Kreuzottern und der Hautflügler eine Rolle spielen. Insofern nehme ich das zwar so zur Kenntnis, aber das hat biologisch keine Bedeutung.

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Es ist natürlich so, dass hier andere Dinge eine Rolle spielen. Das, was wir hier berechnet haben, bezieht sich aber genau auf den Einwand der gekommen ist, dass sich der Strahlungsgenuss verändert. Ich entnehme ihren Aussagen im Grunde jetzt, dass das mit der Stellungnahme eigentlich nicht so gemeint war, anders kann ich das nicht interpretieren. Aber ich mache erst einmal in der Präsentation weiter. Es zeigt sich also, dass sich im Grunde nach dem Ausbau für die Kreuzotter keine Verschlechterung der Situation aufgrund des veränderten Steigungswinkels ergibt, insbesondere kann man dazu noch sagen, wir haben in den Übergangsjahreszeiten eine leichte Verschlechterung, etwa im Prozentbereich. Das ist aber für die Kreuzotter, wenn man nur die Strahlung betrachtet, nicht von Relevanz, weil die Kreuzotter hier nicht an ihrer Verbreitungsgrenze ist was den Strahlungsgenuss angeht, sondern

als boreale Art mit noch ganz anderen Bedingungen, bei denen noch weniger Einstrahlung zur Verfügung steht, klar kommt. Viel entscheidender, und da greife ich das auf, was Sie gerade sagten, sind die kleinräumigen Strukturbedingungen des Habitats, die man hat, nämlich die Frage, habe ich gehölzfreie Bereiche, in denen die Strahlung auch an den Boden kommt, so dass ich da, wo die Kreuzotter sitzt, konkret eben Windschutz habe und Strahlungsgewinn, so dass ich da Wärme und Sonnenplätze habe. Das hätte ich nicht bei einer zunehmenden Verbuschung von Lebensräumen. Die Verbuschung ist eigentlich der ganz entscheidende Aspekt der Lebensraumeignung. Wenn ich eine Verbuschung bekomme, habe ich, egal wie eigentlich meine Hangneigung vorher war, keine Eignung mehr für die Kreuzotter. Und dieses haben wir dann im Rahmen des LBP durch ein entsprechendes Gestaltungskonzept neben anderen Grundzügen, die wir angelegt haben für die Gestaltung der Maßnahmen, berücksichtigt. Wir haben die Frage dieser kleinräumigen Habitateignung hier einbezogen, indem wir gesagt haben, in den oberen Bereichen der Böschung setzen wir Gehölze und Bäume an. Dies führt dazu, dass ich eine Überhöhung der Böschung habe, so dass ich da durch diese Anordnung der Vegetation noch einen zusätzlichen Gewinn an Wärme, an Energie habe für diesen Böschungsbereich. Dies in Kürze dazu.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und das ist nach Ihrer Meinung in der bisherigen Planung im LBP schon enthalten oder ist das eine geänderte Planung?

HERR KRAETZSCHMER, PLANUNGSGRUPPE UMWELT: Das ist so in der Planung enthalten. Vielleicht zusätzlich noch: Im Grunde ist es so, dass wir durch die geänderte Böschung einfach von der Fläche, die wir hinterher haben, von der Habitatfläche, ja eine Vergrößerung haben, dadurch dass ich längere Böschung habe, insofern kann man im Grunde argumentieren, dass sich in der Summe langfristig eine Verbesserung für die Kreuzotter ergibt auf den Böschungen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber eben flacher. Und sind denn Pflegemaßnahmen, gegen die Verbuschung, die ja im Folgenden von alleine eintritt, vorgesehen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Die Anordnung von gehölzfreien Flächen, in dem unteren Böschungsbereich, hat ja nicht nur artenschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Gründe, sondern sie dient auch der Verkehrssicherheit. Wir müssen für den Fährführer ein Sichtfeld freihalten, wir müssen am Betriebsweg Sichtfelder freihalten wir müssen natürlich auch für den Schiffsverkehr Sichtfelder freihalten, vor dem Hintergrund wird also die Unterhaltung auch weiter so erfolgen, wie sie bisher erfolgt ist.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber die bisherige Unterhaltung guckt jetzt eher auf große Gehölze, die eine Gefahr hervorrufen, wenn sie umfallen, oder?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja. Also zum Beispiel der untere Teil des Betriebsweges wird regelmäßig gemäht und dort auch die Vegetation ansonsten kurz gehalten. Vor dem Hintergrund bzw. bei diesem Pflegeregime ist nicht damit zu rechnen, dass die unteren Bereiche hier verbuschen oder mit Bäumen bestellt werden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Diese Steilhänge im Binnenland sind gerade deshalb geschützte Biotope, weil sie eben steil sind. Und man kann einen Meter artenreichen Steilhang nicht durch 10m flachen Steilhang ersetzen, das macht einfach keinen Sinn. Masse statt Klasse bringt in dem Fall nichts, weil die Strukturen dann fehlen. Und ich möchte anregen, also was mich überzeugen würde, wäre eine Auflistung Hangneigung versus Hautflüglervorkommen, also Wertigkeit, hochwertige Hautflüglervorkommen in Bezug auf Hangneigung, das zusammenzustellen, einfach empirisch aus den Untersuchungen, die vorliegen. Und auch Kreuzottern versus Steigung und auch die Kalktuffquellen. Dann könnte man sagen, ok, entscheidend ist weniger die Hangneigung als vielmehr möglicherweise der Untergrund, dass es sandig ist oder ähnliches. So könnte man diesem Problem tatsächlich auf die Spur kommen. Aber jetzt zu sagen, wir kriegen viel längere Hänge, die sind zwar ein bisschen flacher, dass sind aber nur 10% weniger Sonneneinstrahlung und damit wird das schon alles in Ordnung gehen, also damit können wir nicht leben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke für das Statement. Das werden wir uns sicherlich noch einmal in aller Ruhe zu Gemüte führen. Und meine Nachfrage, ob es das Diagramm für die heutige Verteilung der Neigungen gibt, wäre ja schon ein erster Ansatz dazu.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ein Diagramm dazu gibt es nicht. Wir haben allerdings in Zusammenarbeit mit der technischen Planung die Hangneigung im Ist-Zustand und im zukünftigen, geplanten Zustand einmal gegenüber gestellt. Ich möchte nur noch ganz kurz auf den artenreichen Steilhang eingehen: Die Definition für diesen Biotoptyp ist u.a. eine Neigung $>20^\circ$ und das hat Herr Kraetzschmer gerade dargestellt, also die Randbedingungen erfüllen wir auch mit den zukünftigen Böschungen weitestgehend bzw. auch nur da rechnen wir eben mit einem Wiederentstehen eines artenreichen Steilhanges und nicht im übrigen Bereich, wo wir vielleicht etwas flacher werden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Dr. Pechan dazu.

HERR DR. PECHAN, MLUR: Das Thema Steilhänge hat ja einen großen Stellenwert gehabt in unserer Stellungnahme. Ich will das jetzt im Detail nicht alles wieder neu vortragen. Ich möchte nur hier die Möglichkeit zum Anlass nehmen auf zwei Aspekte hinzuweisen, die wir einerseits trennen müssen, andererseits spielen sie natürlich zusammen in der Gesamtheit eine Rolle. Und zwar: Wir haben das Thema Steilhänge zu berücksichtigen unter dem Gesichtspunkt geschütztes Biotop, was die Ausgangssituation anlangt und wir haben das Thema Steilhänge zu berücksichtigen als Bestand einerseits der Böschungen und als Böschungen, so wie sie dann nach dem Ausbau gestaltet sind und sich darstellen. Zu dem Thema geschütztes Biotop sind wir, glaube ich, das heißt die oberste Naturschutzbehörde, im Kontakt mit dem Vorhabensträger, auf dem richtigen Weg. Was das andere Thema anlagt, „wie sieht die Böschung aus, wenn das Vorhaben abgeschlossen ist?“, da lohnt es sich noch einmal darauf zu gucken. Die Darstellung von Mittelwerten hat mich hier in der Tat ein bisschen stutzig gemacht. Ich will das jetzt gar nicht ausführen, das würde heute zu weit gehen. Da würde es sich möglicherweise lohnen, sich noch einmal

zusammen zu setzen, ob das zielführend ist im Hinblick auf die Ansprüche, die an Steilhänge am Kanal zu stellen sind. Es stellt sich ja die Frage, kann man das nicht steiler machen, als es jetzt geplant ist. Ist das technisch möglich? Und ich möchte das wiederum in Verbindung bringen mit den geschützten Biotopen, denn wir waren da ja so weit, dass wir gesagt haben, gut, das ist so und dazu ist eine Kompensation erforderlich. Wenn Sie auf der anderen Seite Möglichkeiten sehen die Steilhänge am Kanal noch etwas anders auszuformen, dann würde es sich lohnen, das zu besprechen, ob man da voneinander profitieren kann, sprich ob der Kompensationsbedarf, der an einer anderen Stelle erbracht wird, möglicherweise in eine anderen Form als Ersatz, nicht besser erbracht werden könnte, indem man ein bisschen mehr Aufwand investiert in die Ausgestaltung der Kanalböschung, sie also steiler macht. Hierzu möchte ich auch noch einmal klarstellen, auch wenn Sie hier sagen, alles das, was dann 20° und steiler ist, ist ein Steilhang, dann heißt das ja nicht im Umkehrschluss, dass man einen Steilhang, der größer als 20° ist durch einen Steilhang, der mal gerade 20° erreicht, ersetzen kann. Es ist zwar ab 20° die Kategorie geschütztes Biotop Steilhang erreicht, aber was den Eingriff anlangt, müssen wir uns ja mit der Örtlichkeit auseinandersetzen und das müsste dann mit ins Kalkül gezogen werden. Also, lange Rede kurzer Sinn: Vor dem Hintergrund der guten Ergebnisse, die wir in der Zusammenarbeit bisher erzielt haben im Hinblick auf Minimierung und Ausgestaltungsfragen, bin ich eigentlich ganz zuversichtlich, dass es Sinn macht, dass wir uns da noch einmal zusammensetzen um zu schauen, ob das an dieser Stelle auch noch ein Stück weit verbessert werden kann.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke Herr Dr. Pechan.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Da wären wir natürlich sehr gerne dabei, weil wir auch denken, dass wir dazu einiges Qualifizierte beitragen können.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Der Vorhabensträger hat sich im Vorhinein ja schon Gedanken dazu gemacht, ich hatte das auch schon einmal nachgefragt. Möchten Sie die technische Bemessung ihrer Böschung noch einmal darstellen – vielleicht könnten Sie erklären, wie genau es dazu kommt?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir planen die Böschung ja schon aus eigenem Interesse standsicher so steil wie möglich. Ich betone das standsicher. Wir haben Regularien, nach denen wir die Böschung bemessen und die müssen wir entsprechend auch einhalten. Eine Abweichung von diesen Regularien, also von dem steilsten Winkel, der hier standsicher möglich ist, in einen flacheren Bereich, würde für uns bedeuten, dass wir mehr Boden transportieren und eben entsprechend entsorgen müssten. Vor diesem Hintergrund, schon aus wirtschaftlichen Gründen, gilt für uns das Gebot, so steil wie möglich herzustellen, eben unter der Randbedingung der Standsicherheit. Wir werden uns nicht darauf einlassen, Böschungen herzustellen, die dieses Kriterium der Standsicherheit nicht erfüllen, denn da hängt eine ganze Menge dran, zum Beispiel Verkehrssicherung usw. Also vor diesem Hintergrund haben wir meines Erachtens das Optimum, was einen natürlichen Steigungsgrad anbelangt, bereits erreicht. Technischen Verbau sehen wir nicht vor und sehen wir eigentlich auch nicht als sinnvoll an innerhalb der Böschung. Vor dem Hin-

tergrund muss ich ehrlich sagen, bleibt nicht mehr so viel Spielraum für die Gestaltung der Böschung. Ich hatte es im Bezug auf die Kreuzottern angesprochen, kleinere Maßnahmen wie z.B. Habitataufwertung, um eine schnellere Rücksiedelung zu gewährleisten, das machen wir mit Sicherheit, aber wesentlich mehr Spielraum, wie gesagt, sehe ich dort nicht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Technischer Verbau – meinen Sie da, dass man kleinere Stücke innerhalb des Hanges steiler gestalten könnte mit Steinschüttungen oder dergleichen um da stärkere Strukturen zu schaffen, oder würden Sie so etwas ablehnen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ich habe es jetzt nicht so verstanden, dass wir hier über zwei bis drei m² oder Ähnliches reden, sondern dass es hier schon um eine größere Fläche gehen soll, die steiler hergestellt wird. Das ist nur mit ziemlich aufwändigen technischen Mitteln machbar und da muss ich sagen, dazu sind wir eigentlich nicht bereit.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: So weit erst einmal, Danke.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Wir halten es natürlich auch für wichtig, dass eine gewisse Verkehrssicherheit besteht. Allerdings die Standsicherheit der Böschung ist so eine Sache. Man kann sich ja verschiedene Möglichkeiten vorstellen. Wenn Sie sich vorstellen, Sie haben jetzt einen Quader und schneiden davon etwas ab in einem bestimmten Winkel, haben Sie ein bestimmtes Volumen weg. Wenn Sie jetzt das steiler machen, dann bleibt oben mehr stehen, unten geht mehr weg, das heißt, Sie bleiben von dem Betriebsweg weg. Insofern wenn es dann ein bisschen rutschen sollte, muss das nicht unbedingt gleich den Betriebsweg zuschütten. Die nächste Möglichkeit wäre den Hang zu terrassieren. Dass Sie im Hangprofil wechselnd einen steilen Abschnitt, dann einen flachen herstellen, so dass so eine Art Terrassen entstehen, dann wieder einen steilen und wieder flachen, das heißt, wenn dann von oben was rutscht, dann bleibt es auf der Terrasse darunter erst einmal liegen. Das sind alles Möglichkeiten, über die Sie wirklich noch einmal nachdenken sollten. Ansonsten bekommen sie auch ein Riesenproblem mit den Kalktuffquellen.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also zu den Kalktuffquellen kann Herr Lindner gleich noch was sagen. Herr Schaefer, wir stellen ein objektiv sicheres Bauwerk her, nach menschlichem Ermessen objektiv sicher. Und in diesem Bauwerk rutscht gar nichts. Das kann ich hier aus der Verantwortung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, auch des Wasser- und Schifffahrtsamtes Kiel-Holtenau für diese Bereiche klar festlegen. Ausführungsvarianten, bei denen unter Umständen irgend etwas rutschen könnte, stehen für uns überhaupt nicht zur Diskussion.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, das ist wahrgenommen.

HERR JOHST, ALS VERTRETER FÜR DIE GEMEINDE NEUWITTENBEK: Ich halte es für bedenklich, dass man diese Steilhangthematik nur an den Kreuzottern festmacht. Wir haben das Thema bei uns im Umweltausschuss und auch in der Gemeindevertretung besprochen und haben auch einen Wunsch geäußert, dass die Steilhänge, die bei uns im Gemeindegebiet verschwinden, in ähnlicher Form wieder hergestellt werden. Es wurde schon ange-

deutet, ein Steilhang hat eine biologische Funktion aufgrund seiner Steilheit. Man kann das nicht kompensieren, auch nicht durch Ausgleichsmaßnahmen. Der Steilhang ist weg und das möchte die Gemeinde Neuwittenbek nicht akzeptieren. Sie wünscht keinen Ersatz, keine Kompensation, sondern eine vergleichbare Gestaltung. Das möchte ich, dass das zu Protokoll genommen wird.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Ich denke, was der Vorhabensträger dazu zu sagen hat, haben wir gehört. Möchte, bevor wir zu den Kalktuffquellen übergehen, jemand zu der Steilheit etwas sagen hinsichtlich seltener Pflanzenarten oder anderer Tierarten, die auf diesen Hängen besonders vorkommen? Sieht sich Herr Peschel in der Lage, spontan etwas zu dem von Herrn Schaefer angesprochenen Verhältnis von Steilheit zu Hautflüglervorkommen zu sagen? Nein, das ist sicherlich auch eine sehr spezielle Frage, die dann allenfalls im Nachhinein vielleicht geklärt werden könnte. Dann Herr Dr. Pechan noch einmal.

HERR DR. PECHAN, MLUR: Entschuldigen Sie bitte, das ging mir jetzt etwas zu schnell. Ich möchte noch eine Sache sicherstellen, dass sie jetzt nicht in Vergessenheit gerät. Und zwar durch die Erwidern des Trägers des Vorhabens war ich jetzt etwas irritiert, was die Möglichkeiten anlangt, wenn auch nicht großräumig, dann doch vielleicht kleinräumig das Thema der Steilhänge noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Ich möchte mich da auch gar nicht in Diskussionen hineinbegeben was die Sicherheit anlangt. Selbstverständlich müssen Sicherheit und Standfestigkeit usw. gewährleistet sein, aber es scheint mir prüfenswert, dass man sich in der Kleinräumigkeit dieses Themas dann noch einmal annimmt, um dann nicht nur ein oder zwei m², sondern vielleicht 50x50 m² herauszubekommen, wenn das aus Gründen des Biotopschutzes und des Artenschutzes sinnvoll ist. Wenn Sie da vielleicht das Auge noch einmal drauf werfen, ich nehme an, da ist eine ganz Vielfalt von Möglichkeiten denkbar, ohne dass alles zusammenstürzt. Das wäre aufzuzeigen, auch unter dem Gesichtspunkt Pflege der Böschungen, an welchen Stellen die Böschungen dann, nicht nur, wie Herr Lindner sagte, im unteren Bereich, sondern vielleicht auch im mittleren oder oberen Bereich, der ja meistens trockener ist als der untere, gepflegt werden soll. An welchen Stellen und in welchen Intervallen, damit dort eine Optimierung des Konzeptes für diese Steilhänge erfolgen kann.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke, Herr Dr. Pechan.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich glaube zwar nicht, aber möglicherweise bin ich ja doch völlig falsch verstanden worden. Also das war jetzt kein Plädoyer dafür, den Kanal zurutschen zu lassen durch übersteile Böschungen. Mir ging es auch eher um diese kleinräumigen Rutschungen, aber ich denke, das war auch verstanden und ich denke, dass dadurch nicht ein unsicheres Bauwerk geschaffen wird, wenn kleinräumige Hangbereiche rutschen können, denn das passiert ja bisher auch ständig, ohne dass irgendwelche große Gefahr droht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dann sind im Zusammenhang mit der Steilheit der Böschungen auch noch die Kalktuffquellen thematisiert worden, die bisher dort zu finden

sind. Dazu ist eingewandt worden, dass sich die Kalktuffquellen insbesondere dort bilden würden, wo die Böschung besonders steil ist, weil dort dann die Wasseraustritte zu verzeichnen seien, die dann wiederum aufgrund des Kalkgehaltes des Wassers zu der Ausbildung von Moosen und Mollusken unmittelbar um die Quellstandorte herum führen. Der Vorhabensträger hat mir dazu gesagt, dass er nicht glaubt, dass dies alleine mit der Steilheit zusammenhängt.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ich glaube, hier werden vielleicht zwei Teilbereiche aus den Planunterlagen falsch verstanden, vielleicht falsch interpretiert. Ich möchte da keine Wertung reinbringen. Vielleicht haben wir uns auch einfach nur etwas verkürzt ausgedrückt. Wir haben zum einen dargestellt, dass wir in den Bereichen, wo wir einen starken Wasserandrang während der Baumaßnahme der Böschung feststellen, schon aus Gründen der Standsicherheit und aus Gründen des Schutzes der Baustelle drainieren müssen, sprich also, wir müssen dieses Wasser auffangen und müssen es entsprechend ableiten. Das war der eine Bereich der Unterlagen. Der zweite Bereich der Unterlagen befasst sich mit den Kalktuffquellen, wo eben gesagt wird, wir haben derzeit Kalktuffquellen aus Wasseraustritten an der Böschung. Wir werden zukünftig die Böschung in einigen Bereichen bis zu 60m ins Landesinnere verlegen. Wir wissen nicht genau, wo wir dann neue Sandlinsen und Ähnliches anschneiden, wir wissen aber, dass welche vorhanden sind und dass wir sie anschneiden werden. Demzufolge haben wir gesagt, wir gehen eigentlich davon aus, dass wir genügend neue für Kalktuffquellen geeignete Standorte nachher in der natürlichen Böschung wieder vorfinden werden. Wir machen dazu ein Monitoring und sofern wir feststellen, dass das nicht der Fall ist, werden wir entsprechende Ersatzmaßnahmen durchführen. Das kann man auch an diesen entsprechenden Drainagen durch entsprechende Gestaltung gewährleisten, dass diese Standorte so aufgewertet werden, dass sich dort auch wieder Kalktuffquellen ansiedeln, so dass wir nachher unter dem Strich wieder zu einem Ausgleich bzw. zu einer Kompensation dieser Flächen kommen werden. Was wir nicht sagen wollten mit den Unterlagen und da habe ich so ein bisschen die Befürchtung, dass wir falsch verstanden worden sind, wir wollen nicht die ganze Böschung durchgehend bis in eine Tiefe drainieren, dass dort kein Wasseranfall mehr an der Böschung passieren wird, zumal ich glaube, wir würden einen Preis dafür bekommen, wenn uns das gelingen würde, denn unser hydrogeologischer Gutachter sagt dazu, das schaffen wir nicht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke Ihnen soweit, Herr Lindner.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ja, das ist erfreulich, dass wir uns einig sind, dass Wasseraustritte aus der Böschung auch zukünftig passieren dürfen, ohne dass das Wasser dann gleich abgefangen wird und weggeleitet, also dass neue Quellbiotope entstehen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, warum gerade das Thema Kalktuffquellen so eine große Bedeutung hat. Das ist ein Lebensraumtyp des Anhangs 1 der FFH-Richtlinie und dafür sind an anderen Stellen auch am Nord-Ostsee-Kanal spezielle FFH-Gebiete ausgewiesen worden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: An Stellen, die jetzt aber nicht in den unmittelbaren Eingriffsbereichen liegen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Das ist richtig, aber möglicherweise gibt es ja Austausch zwischen den Tieren, die diese Quellen bewohnen und insofern sind, gerade bei Natura 2000-Gebieten auch Einwirkungen von außen, die auf solche Gebiete wirken können, mit relevant und insofern spreche ich das noch einmal an, dass es da auch einen funktionalen Bezug gibt zwischen den einzelnen Kalkquellen am Kanal. Und sicherlich ist das nicht primär jetzt böschungsneigungsabhängig, da spielen andere Faktoren eine Rolle. Es geht auch, im Gegensatz zu dem was wir eben hinsichtlich der Kreuzottern für die Nordseite des Nord-Ostsee-Kanals diskutiert haben, jetzt hauptsächlich um die Südseite, wo die Quellen schwerpunktmäßig vorkommen. Insofern beißt sich die Argumentation auch nicht. Dann macht man es im Norden steiler, im Süden kann man erst einmal die Entwicklung abwarten. Wichtig ist uns noch einmal zu sagen, dass wir den Eindruck hatten, dass nicht alle Quellen richtig erfasst worden sind, dass es wesentlich mehr gibt als dargestellt. Wichtig ist uns nur, und das bitte ich dann auch wirklich sicherzustellen von der Planfeststellungsbehörde, dass dort wieder Quellen entstehen können und diese auch möglichst natürlich sein sollten. Denn eine Wiederbesiedelung, könnte nach Aussage der Fachleute, bei wirklich natürlichen Bedingungen, nach fünf Jahren stattfinden. Schwierig wird es nur, wenn das technisch zu sehr überprägt ist. Wenn Sie aber sagen, sie lassen die Drainagen entsprechend weit vorher enden, dass sich das da wirklich so ein bisschen zurechtwachsen kann, vor den Drainageausgängen am Hang, das wäre in Ordnung. Danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Der Sinn einer Aufnahme der jetzt vorhandenen Kalktuffquellen erschließt sich mir nicht ganz, denn die Sandlinsen, die danach angeschnitten werden, werden ja nicht an denselben Stellen liegen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Das ist natürlich richtig, es geht nicht um dieselbe Stelle, sondern es geht ja um die Ermittlung des Eingriffs. Wie viele Quellen werden zerstört? Und wenn man jetzt Pech hat, dass nachher eben wenig Sandlinsen angeschnitten werden und man dann 50% weniger Quellen hat, ist das schon erheblich.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das stimmt. Aber selbst dann fällt es mir schwer, mir eine Kompensationsmaßnahme vorzustellen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Das fällt mir im Moment auch schwer. Das ist natürlich richtig. Aber in dem Fall könnte man es über Ersatz machen. Ich wollte nur sagen, dass es wichtig ist, die Quellen vollständig zu erfassen, um den Ist-Zustand darzustellen und dann zu sehen was entsteht. Es kann ja auch sein, dass es umgekehrt ist, dass wir nachher mehr Quellen haben als wir vorher hatten, das ist ja auch möglich.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Die Kontrolle, inwieweit Quellen anschließend wieder entstehen und ob evtl. eine sozusagen Impfung mit Moosarten erfolgen muss, ist das vom Vorhabensträger geplant oder nicht?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Bevor wir die Frage beantworten, würde ich ganz gerne Herrn Dr. Haacks bitten, noch einmal mit zwei Punkten auf das vorher Gesagte einzugehen bezüglich des Austausches zwischen den Quellen und zum Thema der Auswahl dieser Quellen.

HERR DR. HAACKS, UMWELTPLANUNG (LEGUAN GMBH): Die Kalktuffquellen sind, wie Herr Schaefer schon richtig gesagt hat, deswegen besonders wertvoll, weil sie hinsichtlich der Moose und Mollusken eine besondere Lebensgemeinschaft beherbergen. Wir haben in der Tat am Nord-Ostsee-Kanal ein FFH-Gebiet, das wegen der Kalktuffquellen ausgewiesen ist. Es ist zudem sogar ein prioritärer Lebensraumtyp, für den besondere Anforderungen bestehen. Das heißt, es ist schon eine Besonderheit. Was wir hinsichtlich der Fauna nicht haben sind Austauschbewegungen, denn das sind wirklich speziell angepasste Mollusken, die wir da auch gar nicht in der Artenindividuenzahl gefunden haben, wie man bei Kalktuffquellen erwartet hätte. Gleichwohl sind diese Kalktuffquellen aber sehr wertvoll hinsichtlich der Moose. Die breiten sich über Sporen aus, sind also durch den Wind ganz leicht auszubreiten weswegen die Beimpfung eigentlich nicht das Problem ist. Im Gegenteil, die würden eher davon profitieren, dass sich die Quellen an neuer Stelle bilden können, denn ein Problem der jetzigen Quellen ist die Verbuschung, zum Teil zumindest. Zum Einwand, wir hätten nicht alle Quellen erfasst, ist zu sagen, dass in den ersten Gesprächen mit Frau Dr. Lütt vom MLUR abgestimmt wurde, welche Quellen überhaupt im Fokus stehen, gerade wegen der FFH-Relevanz. Das sind nur die Quellbereiche, die eine bestimmte Moosflora aufweisen. Ich bin dann mit dem Moosspezialisten Florian Schulz die gesamte Böschung beidseitig abgegangen und wir haben Quellenstandorte identifiziert. Er hat sich die Moose angeguckt und gesagt, welches die Bereiche sind, die für eine weitere Untersuchung hinsichtlich Moosen, Pflanzensoziologie und Mollusken von Bedeutung sind. Unabhängig davon läuft natürlich die Biotoptypenkartierung, die auch Riesel- und Sickerquellen aufnimmt, die eben die ausgewiesenen Kalktuffquellen sowieso erst einmal als Quellen beinhalten, aber dann gibt es eben natürlich noch Sickerstellen, die als Quellen anzusprechen sind, auch wenn sie nicht die Moosflure aufweisen. Wir haben aber natürlich viele Bereiche, wo ich gar nicht einen Quellenstandort identifizieren kann. Das suppt, sage ich jetzt mal so ein bisschen unfachmännisch, diffus aus dem Geschiebe raus oder es sind Sickerstellen, wo ich keinen richtigen Zu- und Ablauf erkennen kann, was ich aber brauche für die Definition als Biotoptyp Quelle. Wir haben diese Bereiche dann mit RHF, sprich Feuchte- oder Staudenflur gekennzeichnet, das können einmal lang gezogene Bänder sein, wenn eben auf einer gewissen Höhe, das würde Herr Hempel sicher noch besser ausdrücken können als ich, das Schichtwasser austritt oder eben punktuell, das heißt nicht alle diese Bereich sind biotoptypmäßig als Quelle darzustellen und die, die wir untersucht haben, sind in enger Abstimmung mit dem LLUR unter Einbeziehung von Herrn Schulz ausgewählt worden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke für diese Erklärung. Herr Schaefer möchte dazu noch etwas sagen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich habe jetzt auch nicht gesagt, dass die falschen Quellen ausgewählt worden sind für die Untersuchung. Das haben wir ja mitgetragen. Nehmen wir einmal ein anderes Verfahren, wenn da eine Quelle oder ein Grundwasseraustritt vorkommt, dann ist das immer von besonderer Bedeutung. In diesem Verfahren ist nun aufgrund der Masse schwer zu unterscheiden, was ist wirklich Quelle und was nicht. Dennoch hätten wir uns eine Erfassung gewünscht, nach der man sagen kann, so und so viele Quellen gibt es derzeit. Die fehlt. Ich verstehe auch die methodischen Schwierigkeiten und die Fülle. Was ich noch zum Austausch der Kalktuffquellen untereinander sagen wollte:– das FFH-Gebiet, das ist ja hier im Bereich des Projensdorfer Gehölz,– Entfernung zum Eingriffsbereich, 10km oder 15km höchstens. Es ist schon so, dass für die Moose ein Austausch über Wind möglich ist, und natürlich auch über andere Tiere, u.a. Köcherfliegen, die natürlich auch eine gewisse Entfernung fliegen können. Man muss sich das so vorstellen, dass es eigentlich ein Band am Kanal ist von diesen Quellen. Insofern ist da schon eine Verbindung zwischen den einzelnen Quellen. Was ich auch noch sagen wollte, dass wir seinerzeit nicht darauf gedrungen haben, dass alle Kalkquellen am Nord-Ostsee-Kanal als FFH-Gebiete gemeldet werden, weil es eben auch immer geheißen hat, ja, die werden erhalten, um die wird sich sowieso speziell gekümmert. Wir haben dann gesagt, ok, wir sind einverstanden, dass man nur diesen einen Bereich da benennt. Und ich bitte das auch vor dem Hintergrund zu berücksichtigen, dass wenn wir jetzt anfangen und sagen, das müsste nachgemeldet werden, weil da eine Häufung von Kalktuffquellen vorkommen, dann ist Ihnen sicherlich auch nicht mit geholfen. Insofern bitte ich wirklich ganz sensibel und freundlich mit diesem Thema umzugehen. Danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Gibt es zu den Kalktuffquellen noch weiteres zu sagen? Dann haben wir insgesamt die Hänge des Nord-Ostsee-Kanals abgearbeitet. Sehe ich das richtig? Ja.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Vielleicht noch ein kleiner Hinweis. Wir haben in diesem Zusammenhang das Landschaftsbild, was sich dadurch ja auch verändert, vergessen. Die Frage ist, ob wir es in diesem Zusammenhang ansprechen wollen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dazu kommen wir beim Schutzgut Landschaft.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Alles klar. Danke.

III. Boden

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Zum Schutzgut Boden sind folgende Einwendungen hinsichtlich des Umgangs mit Schadstoffgehalten im Boden eingegangen. Für den Boden, der aufgrund seines Schadstoffgehaltes nicht gemäß den aufgezeigten Verbringungswegen verbracht werden kann, sei darzulegen, wie die Verwertung und insbesondere deren Entsorgung erfolgen sollen. Des Weiteren sei das Volumen zu benen-

nen und das MLUR hat vorgetragen, dass in der Planunterlage hinsichtlich der Verbringung von Bodenaushub auf landwirtschaftlich genutzte Flächen die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung für die Einzelmaßnahmen in einem Gebiet mit erhöhten Schadstoffgehalten gem. § 12 Abs. 10 Bundesbodenschutzverordnung benannt wird, Der Abteilung Geologie und Boden des LLUR würden keine ausreichenden Kenntnisse und Daten zu einer behördlichen Gebietsfestlegung vorliegen, sofern der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Rendsburg keine weiterreichenden Informationen vorliegen und keine Gebietsfestlegungen erfolgen, greife die Ausnahmeregelung nicht. Kann der TdV dazu sagen, wie damit umgegangen werden soll. Also erst einmal mit den schadstoffbelasteten Böden, die anfallen und dann auch, ob es eine Abstimmung hinsichtlich dieser Ausnahme schon gegeben hat?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zum einen zu den Schadstoffbelastungen der Böden haben wir in den Planunterlagen beschrieben, dass Chargen mit Schadstoffbelastungen separiert und entsprechend ihres Belastungsgrades entsorgt werden. Wir halten uns selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben. Wir sind aber im Moment noch nicht ganz so weit, dass wir genau quantifizieren und qualifizieren können, welche Mengen mit welcher Belastung wir dort haben, das ist zurzeit noch in Arbeit. Wir werden das natürlich auch entsprechend kommunizieren. Zu der Frage der Ausnahmeregelung bzw. Ausweisung, das hat sich mittlerweile insoweit geklärt, dass wir diese Ausweisung nicht brauchen, das war nur ein Hinweis auf einen Spezialfall. Also von der Seite her sehen wir hier kein Hindernis für unsere Planung.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Gibt es dazu Anmerkungen?

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich würde gerne in dem Zusammenhang noch einmal vorbringen, was ich gestern schon angesprochen habe, dass auch durch die Verbringung des Trockenaushubes, so sehr wir den begrüßen auf landwirtschaftliche Nutzflächen, dennoch eine Störung des Bodens in dem Bereich stattfindet, der gewachsenen Schichtung und auch selbst wenn eine Folgenutzung stattfindet, als landwirtschaftliche Fläche, unserer Meinung nach eigentlich dafür ein Kompensationsbedarf vorhanden ist. Und wir haben ja nun gestern gehört, dass es allgemein jetzt so gesehen wird, dass es eine Aufwertung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sei und dadurch der Ausgleich praktisch erbracht sei. Ich würde dazu vielleicht auch gerne von den Naturschutzbehörden, die vertreten sind, heute noch was dazu hören, weil wenn man das jetzt generell anwendet, wird es auch ein bisschen schwierig bei anderen Eingriffen. Danke.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Möchte dazu jemand von den Naturschutzbehörden etwas sagen? Sonst hören wir erst einmal die Auffassung des TdV.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die Aufwertung, die hier genannt wurde, die bezieht sich u.a. auch auf das Landschaftsbild. Und wir haben es mit vorbelasteten Standorten zu tun, die durch Kiesabbau oder Ähnliches schon in ihrer Struktur gestört wurden. Was die Frage der bauzeitlichen Nutzung der Flächen und eines dafür erforderlichen Ausgleiches angeht, haben wir uns noch einmal, auch auf Grundlage der Stellung-

nahmen und Einwendungen mit den zuständigen Umweltbehörden in Verbindung gesetzt und die Information erhalten, dass im Bereich Rendsburg-Eckernförde und soweit ich das mitgenommen habe in Schleswig-Holstein insgesamt solche Auffüllungen nicht mit einem Ausgleich versehen werden. Und da möchten wir natürlich ganz gerne auch eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Antragstellern haben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok. Gibt es dazu noch Nachfragen? Gibt es sonst zum Schutzgut Boden eine Anmerkung? Dann ist das Thema damit beendet und ich übergebe wieder an Frau Hansen.

IV. Wasser

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das hat mir jetzt die Chance gegeben noch einmal zu sammeln, was hier auf verschiedenen Blättern bei mir zur Ostseeverbringung steht. Wir würden dann unter dem Tagesordnungspunkt „IV. Wasser“ als erstes die Verbringung des Nassbaggergutes in die Ostsee aufgreifen. Dazu ist gestern schon relativ viel gesagt worden hinsichtlich der Trübung und damit mit dem Fokus auf der Freizeitnutzung und auf möglichen Tourismusauswirkungen, wenn das Badegewässer sichtbar getrübt ist. Heute geht es insbesondere um die Auswirkungen, die auf die Umwelt zu erwarten seien, also auf die Lebewesen und die gesamte Umwelt in dem Bereich. Es ist zum Thema Ostseeverbringung des Nassbaggergutes darauf hingewiesen worden, dass es dem Verbot des § 45 Wasserhaushaltsgesetz widersprechen würde, wonach es verboten ist, feste Stoffe in das Küstengewässer einzubringen, um sich ihrer zu entledigen. Dazu sind verschiedene Rechtsansichten vorgetragen worden und letztendlich steht dahinter, dass eine Trübung des Gewässers befürchtet wird, dadurch dass die Stoffe sich ausbreiten. Zu der Trübung ist ausgeführt worden, dass in den Unterlagen nicht ausreichend dargelegt worden sei, wie sich die Trübung ergibt, wenn das Material aus der Schute seinen Fallweg zurücklegt, sondern dass die Untersuchungen sich ausschließlich damit beschäftigen, wie sich das Material verhält, wenn es am Boden liegt, also die Erosionsstabilität untersucht worden seien. Für die Trübung sei es aber entscheidend, wie der Fallweg sich gestalte und wie viel da schon aus dem Material ausgespült würde. Dann ist zu der Trübung vorgetragen worden, dass sie sehr viel länger anhalten würde und auch einen weiteren Umkreis einnehme als der Vorhabensträger in seinen Unterlagen angenommen hat. Das ist ein Thema insbesondere hinsichtlich der Entfernung zu dem südlich der vorgesehenen Verbringungsstelle liegenden FFH-Gebiet, was ungefähr 650 m entfernt ist. Des Weiteren ist thematisiert worden, dass durch die Einbringung des Materials Lebewesen und Fischeier an der Stelle, wo es auftritt, überschüttet werden, ebenso Makrozoobenthos und Phytobenthos. Weiterhin seien Fische durch die sich ergebende Trübung gestört, das träfe auch auf Schweinswale zu, die dort in einer höheren Zahl als in den Unterlagen dargestellt vorkämen, insbesondere sei das Gebiet für den Schweinswal auch ein Aufzuchtgebiet. Dann wurde befürchtet, dass der Boden der eingebracht wird, kontaminiert sein könnte. Genannt wurde hier sowohl DDT als auch TBT. Nicht nur Schadstoffe, sondern außerdem Nährstoffe seien enthalten und die Nährstofffreisetzung könne dadurch auf

lange Sicht eine Sauerstoffzehrung hervorrufen, was wiederum die Fische schädigen würde. Die Gesamtmengen an enthaltenem Phosphorstickstoff, organischen Stoffen, Ammonium, Orthophosphat und pflanzlichen Restbeständen seien in den Unterlagen nicht quantifiziert worden. Das waren die wesentlichen Punkte, die vorgetragen worden sind zu der Verbringung des Materials in die Ostsee. Möchte der Vorhabensträger am Anfang noch einmal eine Einführung in das Thema aus seiner Sicht geben?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja. Zum ersten noch einmal ganz kurz auf die Ausbaustrecke geblickt: Also dieser Nassaushub, den wir dort gewinnen, der liegt zum Teil 10 bis 15 m unter der heute bestehenden Geländeoberfläche, also unterhalb des Kanalwasserspiegels. Wir haben es hier geologisch und chemisch mit Boden zu tun, der eigentlich nur die Vorbelastung, die die Eiszeit ihm auferlegt hat, beinhaltet, d.h. er ist in weiten Teilen unbelastet. Wir müssen hier allerdings trennen zum einen zwischen zwei Gutachten. Ich glaube, das war ein Missverständnis, was einen der Einwender veranlasst hat, uns hier zu schreiben. Wir müssen trennen zwischen den oberflächennahen Schichten am Kanal, die haben wir gesondert untersucht, und dem, was sich weiter landseitig von diesem Bereich befindet. Wir haben im Bereich der oberflächennahen Schichten Belastungen. Dazu sagte ich vorhin schon, die sollen nicht in die Ostsee, sondern separiert werden und auf gesonderte Entsorgungswege kommen. Wir haben ansonsten im Bereich des dahinter liegenden Materials einen kleinen Bereich oder zwei Bereiche mit Torf und Mudden, die erhöhte Nährstoffgehalte aufweisen würden. Diese Bereiche sollen auch nicht in die Ostsee, sondern die werden gesondert gewonnen, und über das Spülfeld Flemhude entweder einer Entsorgung zugeführt oder dann eben später in der Baumaßnahme weiter verwertet. Das heißt also letztendlich, es kommt entrährtes Material in die Ostsee hinein, was man im Prinzip unterhalb der Schlickauflage so dort auch wieder findet. Trotzdem, wir haben diese Sorgen bezüglich der Trübung und bezüglich der Auswirkungen des Vorhabens ernst genommen, wir machen zu der Umlagerung ein entsprechendes Monitoring. Das habe ich gestern schon einmal eigens vorgestellt mit fünf Messstellen, die rund um diese Verbringungsfläche angeordnet sind und zusätzlich einer Referenzmessstelle, die sich etwa 5 km westlich der Fläche befindet. Ich kann das hier vielleicht kurz noch einmal darstellen (Karte). Hier ist also unsere geplante Verbringungsstelle B1, und wir haben diese fünf mit roten Punkten markierten Messstellen um diese Fläche angesiedelt, zusätzlich einer Referenzstation 5 km weiter westlich. Sie sehen auch, die südlichste Messstelle liegt direkt an der Grenze des FFH-Gebietes und ich habe gestern auch schon ausgeführt, wir haben aus unserem Gutachten einen Wert ermittelt bekommen von 50 mg/l, der an dieser Station eingehalten werden soll. Ich bitte, den nicht als einmaligen Spitzenwert zu verstehen, sondern als einen Tagesmittelwert. Wenn dieser überschritten wird, dann verlagern wir die Umlagerung in ein weiter nördlich liegendes Gebiet, bzw. wenn wir dadurch keinen Erfolg haben, dann werden wir entsprechend auch gezwungen die Umlagerungen kurzfristig einzustellen.

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Frau Hansen, ich würde gerne noch etwas hinzufügen, ich möchte mich auf das beziehen, was Herr Marckwardt gestern Abend noch

gesagt hat und zum Ausdruck brachte, dass er insbesondere Sauerstoffzehrung befürchtet. Was Herr Lindner gerade gesagt hat, bedeutet, dass da mineralisches Material hin kommt, kein organisches und dass es deswegen eben nicht zur Sauerstoffzehrung kommen wird.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich gehe davon aus, dass Herr Schaefer dazu noch etwas sagen möchte.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich würde gerne dieses Thema in zwei Aspekte splitten, und zwar einmal zu dem Aspekt, was heißt das eigentlich Nassbaggergut? Und warum Verbringung anders als das terrestrische Baggergut? Sie hatten gestern, wenn Sie das vielleicht noch einmal auflegen könnten, dieses schöne Bildchen mit den beiden Baggern, die oben auf der Böschung standen und die Kanalböschung da abknabberten. Wenn man davon ausgeht, dass diese Kanalverbreiterung ja zum Teil bis zu 40 m, 50 m breit stattfindet, dann könnte man sich ja vorstellen, dass man zunächst einmal einen Neben-NOK anlegt, in dem Sinne, dass man zwischen dem bestehenden Nord-Ostsee-Kanal und dem Bereich der jetzt verbreitert werden soll eine Art Damm stehen lässt, der natürlich standfest sein muss und dass Sie dann genauso wie im Oberbereich auch im Unterbereich zunächst einmal baggern können. Das Baggergut ist zwar dann nass, aber wir haben ja gelernt, es tritt dort nur süßes Wasser ein, weil es vom Hang nachdrückt, das Nord-Ostsee-Kanal-Wasser kann nicht nachdrücken. Und insofern hätte man die Chloridproblematik nicht und könnte das praktisch behandeln wie normales trockenes Baggergut. Man könnte da gekammert vorgehen, das anfallende Süßwasser, Grundwasser, könnte man dann in die nachfolgenden Kammer zurückschöpfen, so dass von innen auch ein hydrostatischer Gegendruck gegen den Damm wirkt, damit die Standsicherheit gegeben ist. Wenn ein Abschnitt fertig abgebaggert ist, dann kann man natürlich das Kanalwasser dort hineinlassen. Das hätte auch noch den Vorteil, dass man die Trübung im Kanal selber wesentlich geringer halten würde, also im Kanalwasserkörper und es wäre sicherlich auch kostengünstiger, das ist ja für Sie auch immer ein wichtiges Argument, denn die aquatische Verbringung ist ja teurer, haben wir gestern gelernt. Dieser Damm müsste natürlich standsicher sein. Und der Bagger könnte dann zum Beispiel von dem jetzigen Betriebsfeld aus arbeiten, auch tiefer, der hat ja Arme bis zu 11m. Und ich habe jetzt mal meine Milchmädchenrechnung aufgemacht, wenn wir jetzt sagen, der Damm bleibt oben 3 m breit, unten, also in 11 m Tiefe vielleicht 10 m breit, ich weiß nicht, ob das reicht, ich bin kein Bauingenieur, dann käme man bei einer Länge von 12 km auf ungefähr 860.000 m³ restliches Baggergut, was wirklich chloridbelastet ist. Und diese Menge, das wäre ein Drittel dessen, wovon Sie derzeit ausgehen. Dafür haben wir auch schon Ideen, was man damit machen kann, aber das lassen wir jetzt vielleicht erst einmal. Also noch einmal die Vorteile: Weniger Gewässertrübung im Nord-Ostsee-Kanal, weniger salzhaltiges Baggergut und Kostenreduzierung, was uns als Steuerzahler ja auch interessiert. Dazu hätte ich gerne etwas gehört, wenn der Damm vielleicht nicht nur im Schnitt 6,5m breit sein muss, sondern ein bisschen breiter. Das sollte man sich auf jeden Fall erst einmal überlegen. Auch wenn der Damm vielleicht 15m breit sein muss, plädiere ich den-

noch dafür, so viel wie möglich von dem Baggergut zu bergen ohne dass es mit salzhaltigem Wasser in Verbindung kommt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke Herr Schaefer. Könnte der Vorhabensträger dazu einmal Stellung nehmen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben natürlich zwei Randbedingungen, die wir bei so einer Betrachtung berücksichtigen müssen. Das eine, es muss wirklich Geschiebemergel vorne in dem Damm sein, wir dürfen also keine sandigen Bereiche haben. Das zweite ist, wir brauchen eine gewisse Breite, in der man ein solches System fahren kann bzw. eine gewisse Eingriffstiefe in dem Landbereich. Nichts desto trotz, ich muss ehrlich sagen, ich finde den Vorschlag interessant. Wir nehmen das einfach einmal so als Idee mit und schauen, ob sich daraus noch etwas machen lässt. Wir werden wahrscheinlich nicht zu den Größenordnungen kommen, die Sie jetzt überschlägig berechnet haben. Aber wie gesagt, wir nehmen das erst einmal mit.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Vielleicht darf ich dazu noch nachtragen, Sie kennen auch diese alten, schönen Bücher über den Nord-Ostsee-Kanal. Wenn man sich die Bilder anguckt, damals ist alles trocken gemacht worden, der Kanalausbau. Und ich meine, heute hat man ja ganz andere technische Möglichkeiten um dieses austretende Grundwasser zum Beispiel umzupumpen usw. Das finde ich sehr erfreulich, dass das aufgegriffen wird. Ich halte mich da erst einmal zurück. Vielleicht gibt es dazu noch Anmerkungen von anderer Seite.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Noch jemand dazu, Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Herr Lindner sagte gerade eben, dass das eine gute Idee sei. Nun habe ich das gestern so verstanden, dass Sie die Idee selber auch schon hatten. Eigentlich wäre meine Frage heute zu dem Punkt Boden gewesen, wie viel hunderttausende oder Million Kubikmeter Sie denn jetzt zusätzlich noch trocken verbringen wollen. Da wollte ich Sie heute eigentlich zu einer zumindest einigermaßen konkreten Aussage bitten; denn so vehement wie Herr Schaefer dafür kämpft, dass nicht so viel Boden in die Ostsee kommt, würden natürlich die nördlichen Anrainergemeinden gerne wissen, wie viel denn nun wirklich auf sie zukommt. Bisher gehen wir von 3,8 Mio. Kubikmeter aus. Wenn diese Idee umgesetzt wird und das haben Sie ja evtl. vor, wie Sie gestern sagten, was kommt denn dann wirklich auf die Gemeinden zu, da würde ich gerne eine Zahl hören.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Eine Zahl kann ich Ihnen dazu nicht geben. Es ist so, dass wir die komplette Ausbaustrecke diesbezüglich noch nicht untersucht haben und es ist auch so, Herr Lindner sagte ja, dass wir um eine solche Bauweise durchzuführen, auch einen entsprechenden Abstand brauchen. Das heißt, es geht zum Beispiel nicht in den Randbereichen unserer Baulose, es geht letztendlich nur dann, wenn wir ein Dammbauwerk stehen lassen können, was standsicher ist und was uns in seiner Krone eine entsprechende Bereite bietet, um darauf umherzufahren und das Material auch abzutransportieren. Dieses ist etwas, wo wir zurzeit auch noch in der Detailplanung sind. Das

zweite Thema ist natürlich, eine wie auch immer geartete Grundwasserhaltung, kostet eine Menge Geld, wo ich auch von meiner Position als Auftraggeber eher hingehen würde und würde sagen, ich schreibe das so aus, wie es für uns letztendlich die wirtschaftlichste Vorgehensweise ist, das heißt, bis zu einem gewissen Umfang kann man diese Bauweise machen. Alles andere, was den Aufwand entsprechend erhöhen würde, auch den finanziellen Aufwand, da würde ich dann für mich eine Grenze ziehen, würde mich aber auch nicht sperren, wenn ein Auftragnehmer kommt und ein entsprechendes Nebenangebot vorlegt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Aber es ist jedenfalls nicht so, dass es im Vorhinein der Planung durchgerechnet worden ist? Nein.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Sicherlich eine interessante Alternative. Wenn Herr Schaefer richtig gerechnet hat, kann es im optimalen Fall bis zu 2 Mio. m³ sein. Lassen wir mal im Raum stehen. So viel wird es sicherlich nicht werden. Schade finde ich nur, dass diese Zahlen und diese Argumentation nicht im Zuge der Unterlagen schon von vornherein feststanden, denn dann hätte man sich damit natürlich intensiver und genauer beschäftigen können. Was meinen Sie denn, wann Sie diese Zahlen haben? Ich bin so ein Mensch, der hätte gerne Zahlen und Daten. Was meinen Sie, wann Sie das bringen können, Herr Brockmann?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich sperre mich ein bisschen dagegen, Ihnen eine feste Zahl zu geben, das Problem ist einfach, wir werden erst im Bauablauf feststellen, wo so eine Bauweise möglich ist. Ich kann den Baugrund hier nicht so dicht untersuchen lassen nehmen, dass ich tatsächlich sagen kann, dass ich über drei oder vier Kilometer so eine Dammsituation stehen lassen kann. Das hieße letztendlich, dass ich auf der einen Seite den Kanal stehen habe mit dem entsprechenden hydraulischen Druck und auf der anderen Seite Luft. Das hat wieder was mit Sicherheit zu tun. In dem Moment, wo ich das Wasser absenke, habe ich letztendlich auf der anderen Seite Luft.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Bevor die Diskussion hier völlig ausufert, was solche Ideen angeht, werde ich versuchen, das darzulegen, was hier passiert. Wir reden immer so schön vom Trockenabtrag, das passiert ja auch und es passiert auch in dieser Art und Weise. Ich hatte das gestern erläutert, dass es mit diesem Lamellenverfahren funktioniert, wir arbeiten uns hier weiter herunter. Und hier können Sie sehr schön sehen, dass wir uns irgendwann einer Berme nähern, wir werden also irgendwann eine Schichtung haben, die wir bei 1,50m NN haben und dann können wir nicht anfangen und sagen, na komm, wir graben hier noch ein bisschen tiefer – und Ihre Idee war ja, hier oben noch einmal einen schönen Damm stehen zu lassen?

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Da haben wir den Betriebsweg.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Genau, das ist der alte Betriebsweg.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Und wenn wir von da aus jetzt trapezförmig nach unten gehen, wie auch immer in welcher Breite und in welcher Neigung

– das muss man sehen. Das ist ja eine rein schematische Darstellung jetzt. Zum Teil ist diese Strecke hier wesentlich breiter, als sie hier dargestellt ist.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Lassen Sie mich hier einhaken: In dem Übergang vom Trockenabtrag zum Nassabtrag haben wir noch wichtige Aufgaben zu erledigen: Wir haben hier umfangreiche Anlagen am Betriebsweg, die wir zunächst einmal liegen lassen wollen. Sie wissen, es gibt Kanalbefeuerung, es gibt da Kabel, alles Mögliche liegt dort im Boden. Und einen Betriebsweg haben wir natürlich auch irgendwo noch. Wir wollen da, wo es möglich ist, wo wir zwischen alter und neuer Uferlinie 25 m und mehr haben, dort wollen wir das Deckwerk im Trockenem herstellen, das ist ein übliches Verfahren, um das vernünftig hinzubekommen. Das heißt, hier in diesem Bereich werden wir erst einmal eine große Baugrube haben und das Deckwerk herstellen müssen. Dann ist es so, dass wir diese Anlagen hier abbrechen müssen, wir müssen auch noch irgendwo fahren können, um diese abubrechen und auch wegfahren zu können und wir müssen hier in diesem Bereich den neuen Betriebsweg herstellen sowie Entwässerungsanlagen und Leitungen. Das heißt, wir können hier nicht über irgendwelche Massen sprechen, die man vielleicht noch herausholen könnte, das ist in dem Bauablauf, der hier erforderlich ist, so überhaupt nicht möglich. Deswegen ist diese ganze Diskussion, wie wir sie eben geführt haben, hin-fällig, die brauchen wir nicht weiter führen. Stellen Sie noch Fragen dazu, wenn Sie wol-len.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Das hinterfrage ich wirklich, wa-rum das nicht möglich sein soll. Also wenn man diesen blauen Bereich, den Sie eben ge-rade zeigten, wenn Sie jetzt die neue Böschungssicherung im Trockenem gemacht haben oder bevor Sie die machen, warum kann man denn da nicht den Erdaushub da heraus-transportieren, wenn Sie das austretende Wasser aus dem Bereich abpumpen, dann bleibt das doch trocken.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wie wollen Sie denn da noch hinkommen? Sie brauchen ja auch ein paar Baustraßen dafür und Sie müssen auch die Lkws irgendwo fahren lassen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ja, aber das geht doch ab-schnittsweise. Wie soll ich das denn erklären?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Von der Landseite aus könnte man ja hinkommen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Natürlich.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Von der Landseite?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das Problem werden wir hier im Augenblick nicht lösen. Wenn es eine technische Art des Vorgehens ist, die bisher so noch nicht bis zu Ende ausgeplant ist vom Vorhabensträger, dann denke ich, bringt von keiner Seite der Schnell-schuss jetzt sehr viel.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Na gut, aber vielleicht noch einmal einen Satz zu, von wegen wie soll das denn gehen. Wenn Ihre beiden Lastwagen auf der

Linie NN plus 1,50 m stehen, dann kann doch der Bagger dort auch in das Blaue runtergreifen und das auf die Lkws laden. Dann geht das Ganze jetzt kanalparallel vorwärts, nachdem der Plateaubtrag erledigt ist. Das bitte ich wirklich noch einmal intensiv zu prüfen und die entsprechenden, netten Bildchen vielleicht dazu auch herzustellen, dass wir dann darüber noch einmal reden können.

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also in einem anderen Plan, den wir auch schon an der Wand hatten, haben wir durchaus dargestellt, dass wir über das Niveau Wasserspiegelebene hinaus Boden abgreifen wollen und auch auf dem Weg zum trockenen Verbringungsort bringen wollen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das haben Sie gestern ja auch dargestellt.

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das haben wir von vornherein, Danke Herr Jacobsen, als unsere eigene Idee mit eingebracht, das ist fest vorgesehen. Das geht allerdings nicht in dem Maße wie Herr Schaefer das uns jetzt eben vorgeschlagen hat, sondern in einem geringeren. Und das hat zwei Gründe: Zum einen braucht der Damm, den Herr Schaefer ansprach, eine viel größere Basis als er eben vermutet hat. Und zum zweiten ist es so, dass wir bei Null sozusagen anfangen. Wir hatten dargestellt, dass wir die Verbreiterung immer nur in Kurvenbereichen vornehmen werden, das heißt, wir schälen uns aus dem vorhandenen Querschnitt langsam bis zu der größten maximalen Breite, um dann wieder schmaler zu werden. Und wenn ich jetzt hier nur an der breitesten Stelle des Ausbaus eine Fläche ermittele und sie dann mit der ganzen Länge multipliziere, habe ich natürlich am Ende ein falsches Mengenergebnis. Tatsächlich muss man das für jeden einzelnen Querschnitt ermitteln und die Menge ist dann deutlich kleiner. Die haben wir allerdings für uns schon berücksichtigt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, Danke. Dazu möchte Herr Voß etwas sagen.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Ich glaube, dass die Verbringungsproblematik des Bodens eigentlich hinreichend behandelt ist, egal was wir hier rechnen, es wird mit Sicherheit doch anders. Und eine Baufirma wird mit Sicherheit ein Nebenangebot machen, wodurch alle planerischen Überlegungen vielleicht hinfällig werden, wenn so ein Angebot günstig ist. Ich wollte eigentlich auf die Löslichkeitsproblematik zurückkommen. Ein Freund von mir, der ist langjähriger Kapitän und Baggerschutenfahrer und zurzeit auch gerade beschäftigt bei Mukran mit der Anlage des neuen Fährhafens, und er hat mir gesagt, wenn so eine Schute einen Bodenkörper in sich trägt aus bindigem, mergeligem Boden, der suppt als monolithischer Klotz zusammen, flutscht heraus, aber zerbricht dann. Das beobachten wir im Sonar und bei GPS sehr genau. Und dabei werden eben diese fraglichen Stoffe frei, zu denen Herr Marckwardt seine Bedenken geäußert hatte. Nun gibt es ja mustergültige Bodenuntersuchungen der Verklappstellen und am Abbauort die besagen, dass der abzubauen Boden hinsichtlich seines Nährstoffgehaltes ärmer ist als der des Verklappungsgebietes. Es gibt keinen Grund das anzuzweifeln. Nur wenn ich auch diesen armen Boden im Wasserkörper zerbrechen lasse, dann wird die gesamte Menge an etwaigen Stoffen sofort frei und ist als Eluat biologisch verfügbar. Und es han-

delt sich hier durchaus um Phosphate, die ja eigentlich in der Landwirtschaft als Dünger bekannt sind. Auch wenn es nur wenig ist, der Arzt verschreibt den Hypertonikern auch nur 100 mg Aspirin, aber wenn man davon genug isst, dann hat man auch entsprechende Folgen für die Nieren zu vergegenwärtigen. Deswegen muss ich eigentlich die Darstellung, dass es zu keiner Eutrophierung kommen kann, aus diesen Überlegungen her zurückweisen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke Herr Voß, dass Sie uns auf das eigentliche Thema, nämlich die Unterbringung des Materials im Wasser zurückführen. Hier ist der Nährstoffgehalt bzw. die Frage ob der absolute Nährstoffgehalt, wirklich so viel aussagt über das Nährstoffeintragspotential angesprochen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Ostsee in Bezug auf Nährstoffe einige leichtere Probleme, ich denke man kann es so nennen, hat. Wir haben Nährstoffeinträge aus diffusen Quellen, aus den direkten Quellen der umliegenden Kläranlagen usw. und wir haben natürlich auch den Nährstoffgehalt des Schlickes der dort am Boden liegt. Und der ist deutlich höher als das, was wir mit dem Geschiebemergel dort einbringen. Ich gehe also davon aus, dass das, was dort natürlich an Bewegungen schon in diesem System drin ist, größere Nährstofffrachten freisetzt, oder dass das System so vorbelastet ist, dass unsere Verbringung hier bauzeitlich zwar einen gewissen Effekt reinbringt, aber langfristig eben nicht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das sehen die Umweltverbände natürlich anders. Dazu möchte Herr Schaefer noch einmal ausführen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich wollte es nicht dabei bewenden lassen, weil, das ist ja die Basis, über die wir reden. Haben wir jetzt dort 3 Mio. Kubikmeter zu verklappen oder vielleicht nur eine Million oder eineinhalb. Ich weiß es nicht. Das war ja erst einmal die Eingangsfrage, weil die Notwendigkeit dargestellt wurde, chloridhaltiges Baggergut kann nicht an Land verbracht werden, außer in die Kiesgrube Schönwohld, vielleicht. Das ist ja die Argumentationskette. Und wenn wir jetzt sagen, wir haben gar nicht so viel, dann ist die Problematik vielleicht eine andere. Aber wenn Sie jetzt sagen, es sind tatsächlich 3 Mio., dann ist es natürlich eine Riesenproblematik und wie ich gestern erfahren habe, sind vorgestern diese beiden Gutachten von der Firma CRM und von Herrn Dr. Ahrendt freigegeben worden, insofern kann ich daraus jetzt auch zitieren. Mir sind die schon seit längerem bekannt und sie sind auch Grundlage unserer Stellungnahme gewesen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Genau. Sie müssen nur damit leben, dass wir – also ich kann für mich jedenfalls sprechen – da bisher nicht reingeschaut habe, weil ich es eben vorgestern erst bekommen habe.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Das ist völlig klar. Da werden auch diese Aspekte angesprochen, die Sie genannt haben, natürlich auch die Folgen, also Überschüttung des Benthos, das ist gar keine Frage, dass die dadurch sterben, wenn die das Material aufs Dach kriegen. Es ist völlig klar, dass eine Regeneration stattfinden

wird, da aquatische Larven fast zu jeder Jahreszeit dort sind. Das macht uns weniger Sorgen. Was uns die Hauptsorgen macht, sind die Fragen der Trübung und der Schwebstofffracht, weil wir uns in Küstengewässern befinden und in Küstennähe sind die für die Makrophyten wertvollen Bereiche, Seegraswiesen, die Großalgenflächen usw. Und die können zum einen natürlich, wenn es zu dieser Trübung kommt, keine Photosynthese mehr betreiben und zum anderen kann es auch passieren, wenn die Trübung oder das Material, das verfrachtet wird, massiv ist, dass es zu einer Verschlickung dieser ganzen Strukturen kommt, auf denen auch die Muschelbänke usw. fußen. Das heißt also eine Verschlickung des Umfeldes. Dazu kommt die Freisetzung von Schadstoffen im Meer. Wobei man jetzt Nährstoffe nicht pauschal sagen kann. Im Meerwasserbereich ist immer der Stickstoff, der limitierende Faktor, nämlich das Phosphat. Und wenn Sie sagen, das jetzige Sediment ist wesentlich nährstoffreicher, bezieht sich das wahrscheinlich auf andere Nährstoffe, nicht auf den Stickstoff.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Nährstoffärmer, sagt der Vorhabensträger.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Stickstoffärmer als der Boden, der eingebracht wird. Gut, also wie gesagt. Es gibt immer limitierende Nährstoffe im Wasserkörper, deshalb kommt es ja zu diesen Planktonblüten und anschließend zu diesen Depressionen. Und wenn jetzt dort über Jahre hinweg konstant eine Nährstoffvielfalt zugeführt wird, dann finden dort eben auch extrem Planktonblüten statt, mit allen weiteren Folgen wie der Sauerstoffzehrung am Boden. Und es ist ja so, unsere liebe Ostsee ist eine Abfolge von Schwellen und Becken mit tiefen Rillen dazwischen und dazu gehört der Bereich auch. Das sind die Arterien der Ostsee. Also wo überhaupt sauerstoffreiches Tiefenwasser aus der Nordsee noch eindringen kann. Sicherlich ist das eine Randlage da, trotzdem ist es ein Problem, was zu berücksichtigen ist. Und was eben auch schon Herr Voß sagte, natürlich ist das Verhalten des Nassbaggergutes ein Problem. Ich gehe jetzt davon aus, dass das größtenteils tatsächlich um die Null-Promille Salzgehalt haben wird, wenn es dorthin gebracht wird, da dieser Mergel sehr wenig Wasser aufnimmt. Dann kommt das auf einen Schlag mit 20‰-haltigem Salzwasser in Verbindung, das gibt dann geradezu osmotische Explosionen, so will ich das mal nennen, also es findet ein osmotischer Ausgleich zwischen dem Porenwasser und dem umgebenden Seewasser statt und wir haben diese typische Ästuarsituation mit den Trübungswolken und was durch diese Effekte dieser unterschiedlichen Konzentrationen der Wässer im Baggergut, und dem umgebenden Wasser stattfindet. Osmose soll ja diesen Ausgleich der Konzentration möglichst schnell betreiben, und das reißt ganz viele Partikel aus dem Baggergut mit raus, wenn das Porenwasser da herausschießt. Das ist im Übrigen auch eine Erkenntnis die in den Gutachten vorgestellt wird. Aber viel interessanter ist, Sie werden das auch sicherlich noch lesen und würdigen, die Sache, die Sie vorhin mit den 50 mg Schwebstoffgehalt pro Liter Wasser angesprochen haben. Die Gutachter hier kommen zu der Erkenntnis aufgrund gewisser Randbedingungen natürlich, dass es bis zu 4.000 mg/Kubikmeter sein werden, die in einer Wassertiefe von 0 bis 3 km bis zu 5 km verdriftet werden können, je nach Windrichtung natürlich.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber die 50 mg war jetzt hier nicht die absolute Menge, sondern der Moment, ab dem der Vorhabensträger einsieht, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ja, natürlich. Aber wenn wir jetzt von 4.000 mg, also 4 kg/m³ reden, dann haben Sie ja permanent da die Alarmleuchten an. Das müssen Sie würdigen, ich kann es jetzt in aller Ausführlichkeit hier nicht vorstellen. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass die Gutachter hier wären, sie sind aber nicht da, wenn ich das richtig sehe. Insofern muss ich meine Ausführungen da jetzt erst einmal auch ein bisschen beschränken und ich stelle hier nochmals den Antrag, aus diesem gesamten Planfeststellungsverfahren, diesen Teilbereich Nassbaggergutverbringung auszunehmen. Über alle anderen Bereiche sind wir uns weitgehend einig oder werden wir uns einig, hier werden wir das nicht. Wir sind und bleiben dabei, dass wir diese Verbringung ablehnen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Trotzdem ist es kein Ansatz das herauszunehmen, wenn, dann müsste das gesamte Planfeststellungsverfahren zurückgestellt werden, weil ich einen so wesentlichen Punkt nicht herausnehmen und in der Schwebe belassen kann. Aber gut. Trotzdem ist natürlich ihr Ansatz, dass Sie sagen, es sind noch nicht ausreichend Kenntnisse darüber erlangt, bei mir angekommen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich habe vorhin bei meinen Ausführungen vergessen zu erwähnen, dass wir dieses Monitoringkonzept nicht nur auf den Parameter Trübung abgestellt haben oder Schwebstoffgehalt, sondern auch auf die Parameter Sauerstoffgehalt, Salzgehalte, Strömungsrichtung und Geschwindigkeit und über den Parameter Sauerstoff werden wir indirekt auch die Parameter Nährstoffe mit erfassen. Zu den beiden Gutachten, die Sie jetzt zitiert haben, kann ich eigentlich im Moment noch nicht besonders viel sagen, weil sie eben erst vor Kurzem eingereicht wurden. Das Strömungsgutachten geben wir an die BAW zur Begutachtung und eben auch zur Beurteilung. Bei dem Gutachten von Herrn Krost von Coastal Research & Management bin ich über einen Punkt gestolpert: Er geht davon aus, dass 250 mg/l bis in den Küstenbereich, also bis in die von Ihnen genannten Flachwasserbereiche und damit an die Makrophytenstandorte kommen. Er hat leider keine Quelle genannt. Also der Punkt ist für mich derzeit nicht nachvollziehbar. Da müssen wir uns noch einmal um eine Klärung bemühen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke insoweit. Ich sehe, Herr Voß möchte etwas sagen. Ich wollte vorher noch anmerken, ich hatte das auch in einem Gespräch mit den Anrainergemeinden, das vor mehreren Monaten schon stattgefunden hat, noch einmal gesagt, dass ich den Vorhabensträger hinsichtlich der erwarteten Trübungsausbreitung aufgefordert hatte, die bekannten Erfahrungen aus der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, auf die er sich bezogen hat, eingehender darzustellen. Da ist jetzt teilweise nachgeliefert worden hinsichtlich der Dynas-Beprobung, also der Maßnahme Dynas, die Ihnen sicherlich auch etwas sagt, Herr Schaefer und einer weiteren Klappstelle in der Ostsee, die beprobt worden ist. Was noch aussteht, weil es im Moment noch ausgewertet wird, sind Unterlagen aus dem nördlichen Peenestrom, aus der dortigen Verklappung, die zu

sehr umfangreichen, langen Beprobungen geführt haben. Da kommt noch ein bisschen was.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Noch eine Bemerkung dazu: Also wir haben uns natürlich auch weitere Verklappungen bzw. Umlagerungen oder Verbringungen von Material in die Ostsee, angeschaut, die sind aber nur zum Teil bedingt vergleichbar. Nur aus der Summe dieser Begutachtungen heraus ergibt sich eben die Bewertung, dass wir hier entsprechend 500 m Einwirkungsradius erwarten.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Sie erwähnten gestern zaghaft die Möglichkeit, aus dem Förderband entfernte Steine in Flächen zu verbringen, aus denen früher Steinentnahmen für Steinfischerei vorgenommen wurden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist zaghaft in Ihren Einwendungen angesprochen worden.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Das hat Berührungspunkte mit unserer Frage nach einer Kompensationsmaßnahme für die Schäden, die durch die Verklappung gemacht werden. Wäre jetzt der Zeitpunkt, das zu diskutieren?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, gerne. Also der Vorhabensträger geht bisher eher davon aus, dass die Umlagerung des Materials keine so relevanten Eingriffe vor Ort bedeuten, dass eine Kompensation dafür erforderlich wäre. Auch dazu ist natürlich eingewendet worden, dass dem nicht so sei. Möchte der Vorhabensträger noch einmal darstellen, wie er zu seiner Einschätzung kommt.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also bitte nicht vergessen, wir haben es hier mit einem vorbelasteten Standort zu tun. Das ist ein schlickiger Standort in ca. 20 m Tiefe, über dem, wenn man sich die entsprechenden Monitoringergebnisse des früheren LANU oder heutigen LLUR anschaut, auch regelmäßige Sauerstoffmangelsituation entstehen, die dann auch mit zu einem Absterben des Bodenlebens führen. Wir haben das bei unserer Bewertung berücksichtigt und auch noch einmal in einem zusätzlichen Gutachten untersucht, wie sich diese Fläche langfristig entwickeln wird, das wurde von MariLim erstellt. Dass wir also langfristig eine ähnliche Struktur an diesem Boden erreichen werden, das ist sicher. Was möglicherweise auch noch passieren kann, wir bringen den Geschiebemergel mit den enthaltenen Steinen dort hin, es ist also durchaus eine hohe Wahrscheinlichkeit da, dass auch ein Teil dieser Steine an der Oberfläche dieser Schüttstelle zu liegen kommen. Wenn wir daraus nachher ein geschlossenes Steinfeld feststellen, dann hätten wir sogar eine Aufwertung der Fläche.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber das ist nicht bewusst geplant, sondern würde sich nur zufällig ergeben.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist nicht bewusst geplant, sondern das ist etwas, was sich aus diesem Regime heraus ergeben würde, ja.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Herr Lindner, Einspruch. Ein vorbelasteter Bereich, das kann ich nicht stehen lassen, das ist leider die Realität in der Ost-

see und insofern kann man da nicht von einem vorbelasteten Bereich sprechen, das suggeriert nämlich, dass dort schon Verklappungen oder andere Maßnahmen gemacht worden sind, um das zu verändern. Es ist leider Realität in der Ostsee, dass ab einer gewissen Tiefe aufgrund der allgemeinen schlechten Situation der Ostsee ungünstige Lebensbedingungen herrschen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, also es ist ein allgemein vorbelasteter Bereich, wie die komplette Ostsee.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Die Bundesanstalt für Gewässerkunde hat ja in ihrem sehr guten Gutachten dargestellt, was da unten alles kreucht und fleucht, das hat mich selbst überrascht zu lesen, dass da 13 verschiedene Muschelarten gefunden werden. Und ich würde da auch nicht vom vorbelasteten Bereich sprechen. Es gibt Leute, die sagen, da ist eh Wüste, aber die Untersuchungen hören sich fast an, als wenn es ein Biotop wäre. Ist natürlich gut, wenn da Steine oben liegen bleiben, das ist Hartsubstrat was dankbar von Fischen angenommen wird, Pflanzen gibt es da unten ja nicht. Unser Vorschlag einer Ausgleichsmaßnahme bezog sich darauf, dass es Schäden geben kann und deshalb auch die Frage, als was würden Sie den Umstand bezeichnen, dass die Monitoring-Bojen ggf. Alarm schlagen, das wäre eigentlich der zu späte Zeitpunkt, um über Kompensationsmaßnahmen zu entscheiden, wenn man sagt, das ist jetzt Alarm, wir rufen hier Schäden durch Trübung hervor. Das heißt, diese Maßnahmen müssten vorab getroffen werden und dazu bietet sich eigentlich ja auch der Baufortschritt an, nämlich der normale Abtrag, bei dem Steine anfallen oder wenn Sie Ihr Deckwerk opfern wollen, das wäre natürlich noch viel schöner als Hartsubstrat, das man dann in küstennahe Gewässerzonen einbringen auch weitab von den Einspruchsflächen der Fischer, die ja sagen würden, wenn da Hartsubstrat liegt, können wir nicht mit Schleppnetz arbeiten. Im Bereich seeseits der 200m-Zone mag das zutreffen, aber bis 200m wären Bereiche, in die man durchaus Hartsubstrat einbringen könnte, da darf nicht mittels Stellnetz und Schleppnetz schon gar nicht gefischt werden und die Bereiche sind dann auch im biologisch aktiven Bereich interessant für Seegrass, Algen und Muscheln und auch als Laichflächen für Fische sehr wichtig.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das hatten Sie schriftlich ja auch schon ausgeführt, dass Sie gern Riffelder im Flachwasserbereich hätten. Herr Lindner.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben natürlich mit dem LLUR auch über dieses Thema gesprochen und für den Fall, dass wir feststellen, dass es hier entsprechende Schäden gibt, die kompensationspflichtig wären, haben wir einen entsprechenden Standort zumindest schon grob bestimmt, an dem wir eine solche Ausgleichsmaßnahme mit Steinen durchführen könnten. Das müsste dann allerdings noch konkretisiert werden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und können Sie schon sagen, wo das ungefähr liegen könnte?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das wäre im Bereich des Stoller Grundes, also innerhalb des FFH-Gebietes, ein Hangbereich, der aufgewertet werden könnte. Dann hät-

te ich die Bitte, dass Herr Rahlf vielleicht noch mit ein, zwei Sätzen, auf die von Herrn Schäfer angerissenen Themen eingehen kann.

HERR RAHLF, BUNDESANSTALT FÜR WASSERBAU: Ich wollte nur zwei Begriffe aufgreifen, die Herr Schaefer genannt hat und die er auch so ein bisschen näher erläutert hat: Der erste Begriff war osmotische Explosion, das ist etwas, was ich persönlich nicht erwarte bei dem, was der Vorhabensträger dort vor hat, weil wenn es auftreten würde, müssten wir das nämlich schon an anderer Stelle beobachten. Wenn Sie daran denken, dass zum Beispiel auch im Bereich Seekanal Warnemünde gewachsener Boden abgegraben wurde über die letzten Jahrzehnte um mehrere Meter und dann ja auch der gewachsene Boden dem Salzwasser ausgesetzt war, das zugegebenermaßen etwas geringere Salzkonzentrationen hat, aber doch immerhin noch nennenswerte Mengen, da müssten wir diese osmotische Explosion dort auch schon festgestellt haben. Und das ist im Seekanal, für diejenigen die dort die Örtlichkeit kennen, eben nicht so, dass dort die Sohle erodiert, wir haben dort auch hohe Strömungsgeschwindigkeit durch Wasseraustauschprozesse zwischen der Ostsee und dem Breitling, aber eben auch durch die fahrenden Schiffe. Und unterstützt wird dieses letzten Endes auch noch dadurch, dass genau diese Vorhaben und Untersuchungen gezeigt haben, dass in dem Bereich der Verklappung – es war ja Mergel aus dem Bereich des Seekanals – der Mergel lagestabil war, so dass eigentlich dieser Prozess, dass das Salzwasser, und eben hier auch insbesondere das gelöste Salz, ich sage mal erosionsfördernd auf die dort an der Sohle liegenden Mergelklumpen wirkt, eigentlich nicht zu erwarten ist. Dann sprachen Sie, und das ist der zweite Punkt, wo man vielleicht noch ganz kurz etwas zu sagen sollten, die beiden Gutachten an, einmal CRM und dann von dem Büro für Umwelt und Küste. Die Modellierungen, die dort zugrunde liegen, sind so, wie sie dargestellt sind, in ihren Ergebnissen natürlich nicht prüfbar. Man muss dazu sagen, dass ein numerisches Modell immer von vereinfachten Annahmen zum Beispiel ausgeht, von bestimmten Parametern die man dort in dieses Modell hinein geben muss, weil nicht alle Prozesse hoch aufgelöst berechnet werden können. Und wenn Sie die Ergebnisse solcher Berechnungen interpretieren wollen und genau das müssen Sie tun, um nämlich auch Prognosen zu erstellen, dann müssen Sie das Modellverfahren darstellen, auch kennen, auch die vereinfachten Annahmen die dort zugrunde liegen können, und die berechneten Ergebnisse dann genau unter diesem Licht auch entsprechend interpretieren und bewerten. Das ist bei der derzeitigen Papierversion oder auch den pdf-Dokumenten, die uns vorliegen, überhaupt nicht möglich, weil dort noch nicht einmal das verwendete Modellverfahren beschrieben wird, sondern zum Beispiel 2D-Strömungsrechnungen aufgeführt werden, aber dennoch zum Beispiel eine Verdriftung in unterschiedlichen Wassertiefen simuliert wird, was bei einer zweidimensionalen Betrachtung gar nicht möglich ist, weil sie dort in der Tiefe integriert zum Beispiel die Berechnung machen und in der Tiefe eben nicht auflösen. Also da muss wesentlich mehr an Informationen überkommen, um diese Ergebnisse überhaupt zu prüfen auch hinsichtlich der Belastbarkeit ihrer Aussage. Prüfbar wird diese Unterlage wirklich erst dann, wenn wesentlich mehr Details vorgelegt werden. Ansonsten ist es so, dass eine Annahme von 4 kg/m^3 Schwebstoff nur dann überhaupt denkbar wäre, ich sage mal allein schon geometrisch,

volumetrisch mit einem Dreisatz auszurechnen, wenn sie wirklich den kompletten Schutteninhalt dann auch in Suspension geben. Aber das wird eben nicht passieren. Da ist der Ansatz, den Herr Prof. Malcherek gewählt hat, natürlich schon wesentlich vertrauenerweckender, der das natürlich ganz anders betrachtet, aber er kommt eben dann auch zu ganz anderen Werten. Das sollte so als Anmerkung zu dem vorliegenden und jetzt auch in dem Wortbeitrag zitierten Gutachten vielleicht erst einmal genügen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke, Herr Rahlf. Herr Schaefer möchte dazu offenbar unmittelbar etwas sagen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Es wäre in dem Fall erbaulich, sich auch noch einmal zu der Thematik zusammenzufinden, vielleicht eben auch mit den Gutachtern über die Thematik zu sprechen. Ihre Interpretation kann ich im Moment nicht nachvollziehen. Ich kann nur sagen, ich kenne diese Büros sehr gut, das sind seriöse Büros, die machen keine Gefälligkeitsgutachten, und insofern ist das schon ernst zu nehmen, was da vorgebracht wurde. Daher möchte ich dann doch bitten, dass man das zumindest noch einmal fachlich überprüft oder kommentiert. Auch, dass man die Diskrepanzen auch vielleicht zu dem Malcherek-Gutachten klar zieht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wenn das Malcherek-Gutachten vorgelegt wird, wird sicherlich noch einmal geprüft werden müssen, wie die Unterschiede zustande kommen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Bei der Diskussion ist bisher leider ein Aspekt viel zu kurz gekommen, ich habe mich auch mit auf den Pfad eingelassen, dass gesagt wird, das ist ja alles Mergel. Das stimmt gar nicht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das haben Sie auch schriftlich ausgeführt.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Das haben wir ausgeführt, dass es auch massive Mengen an Torf und weiteren, noch feineren Materialien sind, die sich natürlich wieder ganz anders verhalten, das wurde bisher noch gar nicht untersucht. Mergel wäre ja der best case, sage ich mal, vielleicht, weil der am festesten ist, obwohl natürlich die Partikel auch sehr fein sind und sich lange halten. Da ist noch ganz viel Arbeit notwendig.

HERR PETERSEN, MLUR: Ich wollte noch kurz auf die Frage Vorschädigung eingehen. Das wird sicherlich dort an der Stelle B1 kein Unterwasserparadies sein. Aber es sind immerhin Lebensräume, in denen verschiedene Arten vorhanden und festgestellt worden sind und insoweit, auch wenn wir als Ministerium hier in diesem Moment unseren Hinweis auf die Zurechenbarkeit des einzubringenden Materials zum Sedimentbegriff nach § 45 WHG zurückziehen werden, gilt gleichwohl die Grundaussage, das zunächst und vordergründig jedwede Menge zu prüfen ist, die nicht in diesen Bereich mit hineinkommen muss. Erst was danach absolut unabweisbar als Restmenge übrig bleibt, darüber kann dann diskutiert werden, da müssten die Rahmenbedingungen klargestellt werden, ob und inwieweit und unter welchen Bedingungen das überhaupt ermittelt werden kann. Soweit zur Grundsatzposition in diesem Bereich. Also eine Vorschädigung würde ich doch sehr stark zurückweisen wollen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich wollte noch einmal ganz klar sagen, dass wir uns der Auffassung des Umweltministeriums in dem Punkt nicht anschließen, denn dieser Begriff, der dort in dem Wasserhaushaltsgesetz definiert ist, ist zumindest ein unbestimmter Rechtsbegriff, der bisher rechtlich noch nicht überprüft worden ist und wenn das nötig sein sollte, würden wir das gern überprüfen, weil wir nämlich Sorgen haben, dass das ein Präzedenzfall ist, das wurde gestern ja schon kurz gestreift von Herrn Marckwardt, dass mit der Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals möglicherweise das Feld B2 ins Gespräch kommt und die ganzen Bemühungen, in den letzten Jahrzehnten die Verklappungen in der Ostsee möglichst herunterzufahren, umsonst wären, und das Vorgehen jetzt auf einmal einen völlig neuen Boom kriegen könnte. Deshalb müssen wir das alleine schon aus Vorsorgegründen gerichtlich überprüfen lassen, ob das in Ordnung ist. Ich habe gehört, es gibt einen Kommentar zum Wasserhaushaltsgesetz, in dem der Begriff Sediment jetzt interpretiert worden ist. In der Gesetzesbegründung gibt es zwar keine Ausführung dazu, was damit gemeint ist, ich denke aber trotzdem, der Gesetzgeber hat sich etwas dabei gedacht, dass er diesen Begriff verwandt hat und ich bin gespannt, wie die Gerichte das interpretieren. Das ist ein neues Gesetz. Da ist noch relativ viel offen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Die Lage ist da insoweit tatsächlich relativ offen, wie sie gerade auch darstellten. Es gibt einzelne Stimmen dazu, die sagen, dass Sediment im Grunde genommen gleichbedeutend sei mit Baggergut. Es gibt aber auch die gegenteiligen Stimmen. Ich denke, das ist sicherlich ein Thema, was noch umfangreich zu prüfen sein wird, wo wir aber keine so ganz große Hoffnung haben, dass sich in der nächsten Zeit noch sehr viel Material ergeben wird. Vielleicht wird dieser Fall das Material, was zukünftig dann verwendet werden kann. Herr Petersen hatte abgesehen von seiner Bemerkung zu § 45 Wasserhaushaltsgesetz, aber auch noch einmal auf den Verwertungsvorgang hingewiesen. Herr Schaefer hatte vorher schon einmal gesagt, dass womöglich die Gesamtmenge reduziert werden könne an Nassbaggergut, indem eben trocken mehr gewonnen wird. Das ist jetzt ein anderer Ansatz, die Menge zu reduzieren, die letztendlich womöglich zu einer Ostseeverbringung überbleiben würde, nämlich eine Verwertung des Nassbaggermaterials da, wo es auch möglich ist. Können Sie dazu noch Ausführungen machen, inwieweit Sie vorher Überlegungen angestellt haben, was man mit dem Nassbaggermaterial noch Sinnvolles anstellen könnte?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben im Vorfeld bei der orientierenden Untersuchung, die wir Verbringungskonzept nennen, Möglichkeiten gesucht, das Material auch anders unterzubringen. Wir haben bei verschiedenen Baulastträgern dementsprechend angefragt. Dabei ergaben sich aber keine konkreten Maßnahmen die bei unserem geplanten bauzeitlichen Ablauf geeignet gewesen wären, dass gebaggerte Material unterzubringen. Trotzdem haben wir natürlich von Anfang an als Träger des Vorhabens signalisiert, sollten sich solche Möglichkeiten im Laufe des Verfahrens auftun, sind wir natürlich bereit, darüber zu reden und auch diese Möglichkeiten dann in Anspruch zu nehmen, wenn es denn für uns zumutbar ist. In diesem Zusammenhang führen wir gerade auch Gespräche

mit dem Umweltministerium und dem entsprechenden Landesbetrieb für Küsten- und Naturschutz. Da kann ich aber zurzeit zu Ergebnissen noch nichts sagen. Und wenn einer dann kurz vor Abschluss des Verfahrens eine Möglichkeit aus dem Hut zaubert, wo wir letztendlich dann noch Material unterbringen können, zu zumutbaren Bedingungen, dann werden wir das natürlich auch tun.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wobei durchaus auch schon Vorhaben genannt worden sind, die jetzt nicht kurzfristig aus dem Hut gezaubert worden, sondern schon länger in der Diskussion sind, da wird man prüfen müssen, inwieweit Chancen bestehen, von dem Material auch größere Anteile zu verwerten.

Wir haben die Frage der Trübungsausbreitung an sich jetzt nicht durchgehend noch einmal thematisiert. Ich denke, darüber haben wir auch gestern schon relativ umfangreich gesprochen. Dies als Hinweis falls heute Personen anwesend sind, die gestern nicht da waren und sich vielleicht wundern, warum dieses eigentlich zugrunde liegende Thema so wenig angesprochen wird. Dazu gibt es aber auch keinen Gesprächsbedarf mehr? Doch, Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ein Satz dazu: Also wir machen uns nach wie vor die beiden Gutachten von CRM und dem Büro für Umwelt und Küste voll zu eigen. Wir lassen uns aber auch vom Gegenteil überzeugen, wenn es eine überzeugende Gegenrechnung gibt, sind wir gerne bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Aber solange nichts vorgelegt ist und das ist es nicht, halten wir daran fest. Auch die anderen Sachen die angesprochen worden sind; sind unserer Meinung nach nicht vergleichbar mit der Kieler Bucht. Deshalb erhalten wir das aufrecht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut. Danke. Gibt es zu dem Thema der Ostsee-Verbringung des Nassbaggergutes dann noch weitere Aspekte.

FRAU FALTERMEIER, IHK, KIEL: Ich möchte von unserer Seite noch einmal ein allgemeines Plädoyer für das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens halten. Ich sage das zu diesem Punkt, da die Verbringungsfrage ein großer Kostenfaktor ist, bei dem ich heute die Wahrnehmung habe, dass es doch noch in einigen Punkten fachlichen Abstimmungsbedarf gibt. Wir wollen jetzt gar nicht auf einzelne konkrete Vorgehensweisen oder Optionen eingehen. Aber gerade im Hinblick auf die neueste Meldung, dass ja doch vielleicht mit Kostensteigerungen gerechnet wird und vielleicht auch unklar ist, ob vom Bund dann die Gelder so wirklich auch 2012 zur Verfügung stehen. Es war ja gerade der Presse zu entnehmen, dass die Frage ist, ob diese 114 Millionen wirklich ausreichen. Von unserer Seite natürlich, als IHK, betone ich die Forderung an den Bund, die Summe in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, dass die Gelder dann auch zur Baureife abgefordert werden können. Hintergrund, warum wir das noch einmal einbringen wollen, ist, dass der NOK ein ganz herausragend wichtiges Infrastrukturprojekt ist. Sie hatten es ja auch zum Teil schon eben dargestellt, die zunehmenden Handelsströme im Ostseeraum und was ja eigentlich dahinter steht, wir müssen mit diesen Verkehrsströmen umgehen und wir müssen gucken, dieses umweltpolitische Ziel Verkehrsströme von der Straße auf die Schiffe zu verlagern, ist ja auf

jeden Fall das, was eigentlich dahinter steht, umzusetzen. Also insofern wollten wir dieses allgemeine Plädoyer noch einmal mit ins Protokoll einbringen, ohne jetzt auf konkrete einzelne Punkte einzugehen. Danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Das ist immerhin eine Stellungnahme, zu der der Vorhabensträger wahrscheinlich nichts sagen muss. Ich sehe Frau Rotermund wollte auch noch etwas sagen. Ich habe hier auch noch auf dem Zettel, dass Herr Marckwardt von der Fischerei gestern noch eine weitere Fläche angedeutet hatte, die von dort aus besser geeignet wäre und hätte dazu auch die Stellungnahme aus Ihren Reihen gerne noch abgefragt. Frau Rotermund.

FRAU ROTERMUND, MLUR - FISCHEREI: Und zwar auch zu den Verbringungsstellen: Aus Sicht der Fischerei ist es natürlich so, wie Sie gesagt haben, viel Geschiebemergel, viele Steine, es können Steinfelder entstehen. Das ist natürlich für die Schleppnetzfischerei schlecht, deswegen schlagen wir vor, genauso auch wie das LLUR, Obere Fischereibehörde, dass das Gebiet, egal welche Schüttstelle, nach der Verklappung auf jeden Fall systematisch bedredgt und geeeggt werden sollte, um für die Fischerei nicht langfristig und auf Dauer verloren zu gehen, um sozusagen einen Ausgleich zu schaffen. Auf der anderen Seite ist es so, dass die oberste Fischereibehörde aus fischereilicher Sicht das Feld B2 bzw. die Schnittfläche aus B2 mit dem Alternativvorschlag vom Landesfischereiverband empfiehlt. Das hat aber auch Herr Marckwardt gestern schon erzählt, ich wollte jetzt hier nicht alles noch einmal wiederholen. Das von Thünen-Institut (vTI) hat ja auf jeden Fall durch die VMS-Daten (Vessel-Monitoring-System) belegt, die nur Schiffe über 15 m betrachten, das heißt, die kleineren Schiffe sind dabei noch gar nicht aufgeführt, dass B1 fischereilich effektiv mehr genutzt wird als B2, es ist deswegen viel wichtiger für die Schleswig-Holsteinische Fischerei als B2. Und wir bitten, das zu beachten.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Es ist ein weiteres Argument gegen die Ostseeverklappung, weil eine Abfischung von Steinen und Glättung dieser Fläche weitere zusätzliche Eingriffe, zusätzliche Trübung usw. wären. Insofern ist das ein weiterer Punkt, der gegen diese Verklappung spricht. Und wenn diese fischereilichen Belange jetzt vorgehen sollten, ließe sich dieser Bereich auch gar nicht aufwerten, sondern wäre nur abgewertet, auf jeden Fall, auf längere Zeit. Ich wollte auch noch sagen, dass ich die Ausführungen, die hier von der IHK gemacht wurden, die können Sie natürlich so auch vortragen, was die Bedeutung der Wasserstraßen usw. angeht, das ist völlig klar, haben wir auch immer gesagt. Womit wir Schwierigkeiten haben, ist, dass die Wirtschaftlichkeit so hoch gesetzt wird, dass der Umweltschutz dahinter zurücktreten muss. Aber eine Frage noch einmal zum Nassbaggergut: Ist denn auch geprüft worden, es gibt ja am Nord-Ostsee-Kanal noch eine ganze Reihe weiterer Verbringungsflächen, ohne jetzt irgendeiner Gemeinde da zu nahe treten zu wollen, zum Beispiel dieser Standort Osterrade oder so, dort könnte man ja im Prinzip das Baggergut auch hinbringen. Ist das alles geprüft worden? Also das Nassbaggergut wohlgemerkt. Das sagte ich gestern auch schon vor dem Hintergrund, dass ja die Verbringung des Trockenbaggerguts auf benachbarte land-

wirtschaftliche Flächen zu einer ganz enormen Kosteneinsparung geführt hat. Wenn diese Möglichkeit nicht gekommen wäre, wäre das ganze Projekt wesentlich teurer geworden. Und insofern, bei allen Wirtschaftlichkeitsgedanken darf man auch nicht die Verhältnismäßigkeit aus den Augen verlieren, wenn es jetzt tatsächliche etwas teurer sein sollte, dieses weniger als die Hälfte der Masse anfallenden Baggergutes etwas teurer als in der Ostsee entsorgen zu müssen, ist das vielleicht hinnehmbar vor dem Hintergrund, dass das Trockenbaggergut ja ganz billig untergebracht wird. Danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dies war noch einmal die Frage nach weiteren Alternativen, die geprüft worden sind, das würde ich gerne noch einmal zurückstellen, weil ich gedanklich gerade noch bei dem dredging der Flächen und dergleichen bin und dazu einfach gerne noch hören wollte, ob es dazu noch ein weiteres Meinungsbild gibt.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Zu dem dredging und praktisch Einplanieren des Baggergutes gibt es durchaus gegenteilige Meinungen. Bei dem Rückbau der Ölplattformen vor Schwedeneck wurde in ähnlicher Weise diskutiert, weil das Gebiet innerhalb der Spundwände mit fließfähigen hydraulischen Bindemitteln ausgekleidet wurde, was dann beim Rückbau auf dem Meeresgrund bei Plattform B überblieb und da entstand auch der Wunsch des MLUR das platt zu machen und der Gutachter, der den Rückbau dokumentarisch begleitete, hat da gesehen, dass da durchaus ein wertvolles Biotop entstehen könnte, was letztlich auch für die Fischerei wertvoll ist, weil das in der ganzen biologischen Nahrungskette seinen Wert hat. Und diese Auffassung, ich weiß nicht, ob durch Prozess oder wie auch immer, oder durch Weisung hat sich letztlich durchgesetzt. Und ich würde mir wünschen, dass das auch hier so wäre, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Noch einmal der Vorhabensträger.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Es ist nicht von uns vorgesehen, dieses Gebiet anschließend einzuebnen, also mit technischen Maßnahmen zu dredgen oder Ähnliches. Ich möchte dann in dem Zusammenhang ganz gern noch kurz auf die Ausführungen aus der Fischereibehörde mit einigen Anmerkungen eingehen. Ich mache dazu kurz die Bilder auf, die wir hier vom vTI bekommen haben. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das, was hier vom vTI ausgewertet wurde, die Fahrzeuge >15 m betrifft.

HERR JOPPIEN, LANDESFISCHEREIVERBAND: Es geht nicht nur rein um die Schleppnetzfisherei, sondern auch um die stille Fischerei, Langleinenfisherei, Treibnetzfisherei, also mit Heringsstellnetzen und Schleppnetzfisherei. Und das nicht nur in Küstennähe, sondern die Stellnetz- und Langleinenfisherei wird in der ganzen Ostsee betrieben. Mit dieser Fangnetzanlage sind nur die Fahrzeuge über 15 m ausgerüstet aber 80% der Fahrzeuge sind unter 15 m. Wir sind praktisch überall, wir fischen in der gesamten Ostsee.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Jetzt dann meine Zusatzfrage, gehen Sie davon aus, dass das, was uns hier vom vTI zugeliefert wurde, repräsentativ ist auch für die anderen 80% der Fahrzeuge. Oder gibt es hier gravierende Abweichungen?

HERR JOPPIEN, LANDESFISCHEREIVERBAND: Nein, nein, Das ist das, was der Landesfischereiverband vorgeschlagen hatte. Das gilt für alle Fahrzeuge.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das heißt also, das was hier dargestellt ist, ist repräsentativ auch für die gesamte Fischereiflotte.

HERR JOPPIEN, LANDESFISCHEREIVERBAND: Genau.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ok, herzlichen Dank. Dann stütze ich mich jetzt auf diese Graphiken, die hier vom vTI vorgelegt wurden. Also wenn Sie sehen – wir haben das auch noch für die Jahre 2006 / 2007 und für 2008 bekommen – wenn Sie sich anschauen, wie wenige Punkte hier tatsächlich innerhalb dieser Gebiete sind und wie viele außerhalb, im Vergleich zu der gesamten Kieler Bucht, dann gehe ich von der Bewertung zunächst einmal aus, dass es sich hier nicht um eine erhebliche Beeinträchtigung für die Grundschnepnetzfisherei handelt, sondern dass es etwas ist, was einen vertretbaren Rahmen hat und was aus unserer Sicht auch nicht zu Betriebsgefährdungen führt. Ich hatte gestern an Herrn Marckwardt schon den Appell gerichtet, wenn es dort eine andere Auffassung bei den Landesfischereibehörden gibt, dann sehe ich aus unserer Sicht die Notwendigkeit, dass hier die entsprechenden Fanggebiete offengelegt und uns zugeleitet werden, damit das dann auch die Planfeststellungsbehörde entsprechend werten kann. Zu dem zweiten Teil, die Alternativfläche, die die Fischerei hier angeboten hat, muss ich vielleicht noch eine Folie weitergehen, also das hier ist die Darstellung des Gebietes. Das hier ist die Karte von Seibold. Seibold et al. haben eine Untersuchung der Bereiche in der Ostsee gemacht, in der Substratstruktur am Boden der Ostsee. Und wenn Sie sich das hier anschauen, wir liegen also mit den Flächen B1 und B2 in den schlickigen Randlagen bzw. in den schlickigen Bereichen, während der Alternativvorschlag des Landesfischereiverbandes in den Bereichen liegt, wo wir zum Teil Hartsubstratauflagen, d.h. Geschiebemergel mit Hartsubstratauflage haben, und wir haben hier auch steinige und sandige Bereiche, die also wesentlich hochwertiger von der Bodenbesiedelung her sind. Dazu kommt dann noch, dass diese Bereiche auch deutlich niedriger sind von der Wassertiefe her und damit nicht den Randbedingungen entsprechen, die uns vom LLUR für eine mögliche Verbringung von Material in die Kieler Bucht genannt worden sind, sprich also, diese Randbedingungen sind hier nicht erfüllt, deswegen haben wir auf eine weitere Prüfung dieses Vorschlages verzichtet.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Dazu noch einmal das MLUR.

FRAU ROTERMUND MLUR - FISCHEREI: Das ist ein anderer Alternativbereich, den Sie da haben als den, den wir vorliegen haben, der von unserer Stellungnahme ausgewiesene Bereich, hat eine ganz große Schnittfläche mit B2.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, das sieht man jetzt bei der Karte. Genau.

FRAU ROTERMUND MLUR - FISCHEREI: Wir empfehlen eben diese Schnittfläche aus B2 und dem Alternativvorschlag, also nicht irgendwelche komplett anderen Bereiche.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gibt es zu dem komplett anderen Bereich, den der Landesfischereiverband vorgeschlagen hat, noch Anmerkungen von Ihnen? Das ist nicht der Fall. Damit habe ich das jetzt ausreichend abgefragt. Dann geht es nach einer kurzen Kaffeepause mit dem Thema Alternativen für die Unterbringung von Nassbaggergut weiter.

Kaffeepause

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Hinsichtlich Baggergutunterbringung in der Ostsee, steht noch aus welche Alternativen der Vorhabensträger erwogen hat, um das Nassbaggergut anderswo unterzubringen. Davon sind einige dargestellt in den Unterlagen. Herr Schaefer hatte aber eine Kiesgrube erwähnt, an die ich mich nicht erinnern kann, dass die dargestellt ist, Osterrade. Insoweit einmal der Vorhabensträger.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Es geht dabei nicht um eine Kiesgrube, sondern um andere Spülfeldbereiche entlang des Nord-Ostsee-Kanals. Dazu können wir eigentlich nur sagen, wir haben stellvertretend auch für die anderen Spülfeldbereiche das Spülfeld Flemhude untersucht. Und wir haben bei den anderen Spülfeldbereichen ähnliche artenschutzrechtliche und rechtliche Situationen wie bei dem Spülfeld Flemhude, mit einem Unterschied, sie sind weiter weg. Sprich also, wenn wir den Standort Flemhude als charakteristisch unterstellen, dann bedeutet das für alle weiteren Standorte noch eine schlechtere Wirtschaftlichkeit für uns. Und in unserer Variantenuntersuchung sieht man, das Spülfeld Flemhude ist nach hinten gerutscht in der Variantenbetrachtung bzw. am Ende herausgefallen, so dass also als Ergebnis aus diesen Variantenbetrachtungen tatsächlich die Ostseeverbringung bzw. die Kiesgrube Schönwohld betrachtet wurde mit dem Ergebnis, die Ostseeverbringung ist aus unserer Sicht die umweltverträglichste Lösung.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gibt es in dem Bereich Verbringung des Nassbaggergutes in die Ostsee dann noch weitere Themen, die bisher nicht zur Sprache gekommen sind, aber noch angesprochen werden sollen? Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich den Punkt Wasser, innerhalb des Punktes D, in dem wir uns noch bewegen, als ausreichend erörtert betrachten. Es würden hier außerdem noch Grundwasser und Oberflächenwasser eine Rolle spielen. Wir haben zu dem Grundwasser gestern schon relativ umfangreiche Ausführungen gehört, die ich jetzt ehrlich gesagt, nur dann wiederholen lassen würde, wenn ich von Ihnen ein Signal bekomme, dass noch Ausführungen gemacht werden sollen, zu dem Einfluss einer möglichen Änderung des Grundwasserspiegels auf die Umwelt. Nicht. Und zum Oberflächenwasser würde dasselbe zutreffen. Wenn ich von Ihnen jetzt kein Signal bekomme, dass Sie noch Bedarf haben über Auswirkungen von Oberflächenwasserveränderungen zu sprechen, dann ist der Punkt „IV Wasser“ insgesamt abgearbeitet und wir kämen dann zu „V Landschaft“.

V. Landschaft

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Zum Schutzgut Landschaft waren auch die Böschungen wieder ein Thema: Durch die Veränderung des Böschungswinkels werde die Eigenart des Landschaftsbildes verändert. Dies werde bei der Planung nicht hinreichend berücksichtigt. Die derzeit vorhandenen landschaftsprägenden, steilen, blütenreichen Böschungen mit ihren kleinflächigen Rutschungen hätten eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben, gerade vor dem Hintergrund, dass in Schleswig-Holstein Steilhänge, die von der Ausdehnung und Höhe her der Steilküste der Ostsee vergleichbar sind, selten seien. Durch die Abflachung der Hänge insbesondere um Landwehr sowie zwischen Schinkel und Königsförde werde das Landschaftsbild nachhaltig zerstört. Durch die Anlage von Kanalseitenwegen werden der letzte naturnahe Abschnitt des Kanals auf der Nordseite, der sehr gut vom Wasser aus erlebt werden könne, zerstört und durch einen normalen Landschaftseindruck mit Kanalseitenwegen und flachen Böschungen ersetzt, dies sei ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild. Hinsichtlich der Fläche Kippland Rosenkrantz wurde vorgetragen, dass das jetzige Landschaftsbild durch die vorhandene Kanalkippe geprägt sei, eine Verlängerung und Abböschung der Kanalkippe könne nicht als Wiederherstellung eines standorttypischen Reliefs bezeichnet werden, da nur ein anderes ebenfalls künstliches Relief geschaffen werde. Der Einstufung in die Kategorie 4, geringe Inanspruchnahme von hochwertigen Arealen mit möglichem standortnahen Ersatz, jedoch mit Aufwertung des Landschaftsbildes, könne nicht gefolgt werden. Soweit dazu. Möchten Sie dazu noch vortragen oder möchte der TdV dazu etwas sagen?

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Schade, ich dachte, dass Sie zuerst was sagen. Wir haben ja nun über die Böschung inhaltlich schon ausführlich gesprochen, ich denke, die Bedeutung für das Landschaftsbild, haben Sie nun, Frau Schwarz, sehr gut wiedergegeben. Ich weiß nicht, wie der Vorhabensträger sich dazu stellt, ob er da eine Veränderung seiner Planung vornimmt oder sagt, ok, ich stelle jetzt das Landschaftsbild zumindest in Teilbereichen wieder so her, wie es vorher war, und möglichst artenreich, jetzt nicht hinsichtlich der Fauna und Flora, sondern auch des Landschaftsbildes darzustellen. Und das Problem Rosenkrantz Weg ist natürlich auch bekannt. Jetzt wäre es doch schön, wenn der Vorhabensträger etwas sagen könnte, oder er sagt, er bleibt bei seinem bisherigen Planungen und es gibt keine Änderungen, dann müssten wir das so hinnehmen und müsste überlegen, wie die Gemeinden sich dann entscheiden.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das Thema Rosenkrantz Weg hatten wir gestern schon, ich denke, das ist damit ausreichend behandelt. Ansonsten, ja, wir bleiben bei unserer Planung mit dem einen Punkt eben, den wir vorhin zugesagt haben, also über kleinflächige Aufwertungen der Böschungen, da hatten wir zugesagt, dass wir da noch einmal in den Dialog kommen, auch mit den Umweltleuten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, ich denke, damit ist das erst einmal klar. Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ein Aspekt ist mir noch eingefallen, den wir gestern schon einmal angesprochen hatten bzw. die Anwohner aus Rajensdorf insbesondere. Es geht um die Baufeldfreimachung der Kanalböschungen, die vorgezogenen Teilmaßnahmen. Da bitte ich wirklich, ich sprach das vorhin ja schon an, für den Flemhuder See sehen wir zumindest die Herstellung des Anlegers als nicht problematisch an. Aber wir sehen es schon problematisch an, wenn jetzt da die zum Teil 50-jährigen Gehölze entfernt werden und dann gar nicht möglicherweise 2010 mit dem Ausbau begonnen werden kann, weil Mittel fehlen. Das bitte ich wirklich genau zu prüfen, ob man da vielleicht ein Jahr wartet oder ein halbes Jahr wartet mit der Baufeldfreimachung. Ich spreche das hier bei Landschaft an, das hat natürlich auch für die dort lebenden Arten eine wichtige Bedeutung, aber eben auch und vielleicht sogar noch mehr, weiß ich nicht, für das Landschaftsbild. Das wäre mir wichtig, dass da wirklich genau geguckt wird, man kann ja einen Teil der vorgezogenen Maßnahmen vielleicht vorziehen und andere später vorziehen. Danke.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das haben wir auf dem Plan und werden wir natürlich auch prüfen. Gibt es sonst noch zur Landschaft Stellungnahmen? Nicht. Dann würde ich gleich weitermachen mit dem nächsten TOP.

VI. Luft, Klima, Kultur und Sachgüter

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Hinsichtlich Luft, hatten wir eigentlich schon angesprochen, Schadstoffbelastungen im Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch. Herr Voß.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Der Gutachter gab die Anregung, den Deutschen Wetterdienst zu kontaktieren, um die Gültigkeit des Windkranzes Holtenau zu validieren. Das habe ich getan. In Holtenau befindet sich ein Wettermast, der ein Aerometer in 10m Höhe hat, das wird von der Bundeswehr betrieben. Der Wetterdienst Schleswig hat den Zugriff auf die Daten mit einer Verzögerung von ca. zwei bis drei Stunden. Zwischen Rendsburg und Kiel betreibt der Wetterdienst keine weiteren Messstationen, wäre aber gegen Kostenerstattung bereit, es zu tun. Die Aussage zu den Windverhältnissen ist folgende: Holtenau befindet sich direkt an der Grenzfläche See/Wasser und hat die küstentypischen Windeffekte, d.h. Landwind, Seewind, unterschiedliches Temperaturverhalten, Temperaturspeichervermögen, daraus bedingte lokale Windeinflüsse. Eine Übertragung auf den Projektbereich ist problematisch, weil die vorhandenen Windlagen lokale Einflüsse haben, wie Kompensationswirkung, praktisch einen Venturi-Effekt, wenn sie in Längsrichtung gehen und starker Verwirbelung, Wirbelwalzen, wenn sie in Querrichtung gehen. Diese Einflüsse sind meines Wissens nicht berücksichtigt. Im Weiteren baut das numerische Rechenmodell der Schadstoffausbreitung auf einen sog. Down-wash-Effekt auf, dieser Begriff ist in der Emissions-/ Immissionsproblematik bekannt bei Hochhäusern, die einen rechteckigen Querschnitt und typische Heizungsanlagen haben. Schiffe unterscheiden sich aerodynamisch grundlegend von Hochhäusern und Schiffe bewegen sich, manchmal haben sie Rückenwind, manchmal Gegenwind. Häuser in der Regel nicht, also

kann ich das auch nicht so übertragen das Modell. Dazu hat dieses Modell das Projektareal eingeteilt in Berechnungsgebiete die numerisch geschlossen für sich berechnet werden und dann versucht von Berechnungsgebiet zu Berechnungsgebiet die Linien gleicher Schadstoffbelastung abzuwägen. Das gelingt im Modell auch an den Gebieten hoher Belastung, also auch relativ hoher, im Ganzen sind sie ja tatsächlich nicht so hoch, aber an den Außenzonen sind da einfach Sprünge und Brüche, und die besagen, dass die mathematische Abbildungsqualität da nicht hinreichend ist. Der Gutachter nimmt auch dazu Stellung und sagt, da am Rand ist es nicht so wichtig. Das glaube ich leider nicht, aufgrund von eigener Erfahrung mit modelltheoretischen Betrachtungen. Zu der anderen Schadstoffproblematik ist gestern schon ausreichend gesagt worden. Damit schließe ich dann.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank für diese Hinweise. Möchte der Vorhabensträger noch einmal darauf antworten?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Da wird Herr Dr. Burandt jetzt noch einige Sätze zu erwidern.

HERR DR. BURANDT, UMWELTPLANUNG, LAIRM CONSULT: Zu den Wetterdaten ist festzustellen, es gibt in der Tat nun relativ wenig Wetterstationen, die vom Deutschen Wetterdienst oder von anderen vergleichbaren Institutionen hier in Norddeutschland betrieben werden, in Schleswig-Holstein. Es ist aber übliches Vorgehen für diese Ausbreitungsrechnung, dass man da die nächstgelegene Wetterstation nimmt. Und für den Bereich, den wir hier betrachten, ist durchaus Kiel-Holtenau repräsentativ. Das kann man auch erfragen zum Beispiel beim Deutschen Wetterdienst, Bereich Umweltgutachten. Nichts desto trotz, wir haben auch in diesem Bereich schon häufiger Untersuchungen durchgeführt, haben auch diese Abstimmung mit dem Deutschen Wetterdienst aus Hamburg durchgeführt und die haben uns auch letztlich die Wetterdaten seinerzeit verkauft. Vor dem Hintergrund ist auch noch einmal festzustellen, dass es hier nicht um lokale, kurzfristige Wetterdaten geht, sondern es geht um eine Jahreszeitreihe die bei der Berechnung des Jahresmittelwertes zugrunde zu legen ist. Und da muss dann auch entsprechend ein repräsentatives Jahr ausgewählt werden, was üblicherweise für einen Zeitraum von zehn Jahren gültig ist. Das heißt, man kann hier nicht jetzt einfach eine Messstation aufstellen und ein Jahr messen, dann haben Sie unter Umständen das Problem, dass das Jahr, was Sie gemessen haben, von den Windrichtungsverteilungen gar nicht repräsentativ ist für einen längeren Zeitraum. Streng genommen müsste man dann an jedem Untersuchungsgebiet eine Windmessenrichtung aufstellen und über zehn Jahre messen und dann das repräsentative Jahr auswählen. Das kann man natürlich in so einer Prognose und auch in so einem Verfahren hier nicht durchführen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass geringe Variationen in der Windrichtungsverteilung und der Ausbreitungsstatistik eigentlich emissionsseitig nicht zu so großen Unterschieden führen. Die Unterschiede sind relativ gering, sowohl wenn man jetzt eine andere Station nehmen würde oder auch ein anderes repräsentatives Jahr, also so groß sind die Unterschiede in den Luftschadstoffbereichen auch nicht, gerade weil wir eben auch in Bereichen sind, wo die Grenzwerte deutlich unterschritten wer-

den. Selbst wenn wir da einen geringen Fehler in den Zusatzbelastungen durch den Schiffsverkehr haben sollten, kommen wir immerhin noch nicht in Bereiche, wo der Grenzwert überschritten wird. Soweit zu den Wetterdaten. Bezüglich des Down-wash-Effektes ist festzustellen, dass wir den hier, insbesondere zur sicheren Seite mit eingerechnet haben. Es ist hier keine detaillierte Berechnung des Down-wash-Effektes, also keine wirkliche Windfeldberechnung um die fahrenden Schiffe möglich, weil diese sich bewegen. Das hat Herr Voß ganz richtig gesagt, das kann man nicht so in dem Sinne modellieren mit diesem Luftschadstoffprogramm. Wir haben hier nur Folgendes gemacht, nach einer entsprechenden VDI-Richtlinie, die um solche Effekte zu berücksichtigen vorsieht, nicht die Quellhöhe auf die Schornsteinmündung zu setzen, sondern praktisch eine Linienquelle von der Mitte des Schornstein anzunehmen. Also zwischen Bodenhöhe oder Wasseroberfläche und Schornsteinmündung, lässt man die Quelle schon in der Mitte anfangen und dehnt die Quelle bis zur Schornsteinmündung aus, dadurch hat man eine effektiv niedrigere Quelle. Das heißt, wir kriegen mit diesem Vorgehen so den Effekt, dass die Abgase auch einmal nach unten gedrückt werden können, wie das bei Schiffen auch der Fall ist, sonst würde man die Abgasfahnen ja nie riechen können, sondern ab und zu hat man Wetterlagen, wo man das auch einmal riechen kann und wo es dann auch einmal nach unten gedrückt wird. Und diesen Effekt mit zu berücksichtigen, ist die Quellhöhe effektiv niedriger angesetzt worden. Das führt dazu, dass wir in den Randbereichen auch zu höheren Emissionen kommen, das heißt, das ist ein Effekt, der auch wieder auf der sicheren Seite liegt, so dass die Ergebnisse dann eher konservativ ausfallen. Ergänzend ist noch zu den Berechnungsgebieten festzustellen: Wir haben einen relativ großen Bereich abzudecken gehabt hier am Kanal, 20 km, die da berechnet worden sind. Das kann man mit dem verfügbaren Rechenmodell nicht so schön in einem Stück machen, deswegen haben wir ein bisschen gestückelt. Ich gebe zu, das sieht an den Randbereichen nicht ganz so schön aus, nichts desto trotz, da wo die Sprünge auftreten, in größeren Entfernungen, in 100 oder 200 m Entfernung vom Kanal oder noch größeren Entfernungen, das sind dann schon Bereiche, die sehr weit von den Grenzwerten entfernt sind. Vor dem Hintergrund ergeben sich auch, wenn man dann wirklich ein größeres Rechengebiet gerechnet hätte, dann auch keine anderen Ergebnisse. Die Aussagen zu den Nichtüberschreitungen der Grenzwerte sind meines Erachtens wirklich sicher, und das wird zu keinen anderen Ergebnissen führen, wenn man das Untersuchungsgebiet, das Berechnungsgebiet vergrößert hätte. Das war es so weit.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, vielen Dank. Gibt es dazu noch weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann wurde hier noch Schutzgut Klima mit aufgeführt in der Tagesordnung. Dazu sind keine wesentlichen Einwendungen erhoben worden. Von daher würde ich gleich mit dem Punkt Kultur und Denkmalschutzgüter und Sachgüter weiter machen. Dazu haben wir gestern schon intensiver diskutiert, dass archäologische Fundstellen im Eingriffs-/Untersuchungsgebiet vorhanden sind und wie damit umgegangen werden soll, sollen dazu noch ergänzende Ausführungen gemacht werden? Das ist auch nicht der Fall.

VII. Wechselwirkungen

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dann ist nur noch der Punkt Wechselwirkungen offen. Dazu wurde eingewandt, die diesbezügliche Tabelle in den Planunterlagen stelle nur ganz allgemeine Wechselwirkungen dar. Es würde der konkrete Bezug zum Vorhaben fehlen, so z.B. die Wechselbeziehung zwischen Böschungsneigungen, Lokalklima, Flora und Fauna. Also meinerseits gibt es keine weitere Nachfrage an den TdV und ich sehe, Ihrerseits auch nicht. Dann wären wir mit den Punkten zu den Schutzgütern der Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durch.

E. Landschaftspflegerischer Begleitplan

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Zum Thema Landschaftspflegerischer Begleitplan haben wir ebenfalls schon Teile angesprochen bei vorherigen Fragen. Da geht es um die Eingriffsermittlung und Bilanzierung. Hier ist zum artenreichen Steilhang natürlich einerseits angesprochen worden, dass ein falscher Faktor angesetzt worden ist, weil die Biotopeigenschaft negiert wurde, das haben wir jetzt schon geklärt. Im Übrigen ist hier auch noch einmal zum artenreichen Steilhang ausgeführt worden, dass das Kompensationspotential der neuen flacheren Böschung überschätzt worden ist, dass hier ein 80%-Ansatz verfehlt sei und dann wurde noch ein ganz praktisches Problem angesprochen, dass eine falsche Flächengröße angenommen worden sei für die Böschungsbereiche, weil die Flächen mit einer Draufsicht ermittelt worden seien. Da ging es jetzt um die Eingriffsermittlung. Dann ist zu den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen gesagt worden, dass sie zu den Kreuzottern noch konkreter gefasst werden müssen. Das hatten wir auch schon geklärt, dass es sich mittlerweile durch die Zwischenhalterungsmaßnahme, dadurch dass sie schon durchgeführt wird, geklärt hat, und dass insgesamt die Böschungen sicherlich noch stärkere Aufwertungen als es momentan vielleicht beschrieben ist in den Unterlagen brauchen für sowohl Kreuzottern als auch für andere Tiere. Über die Kalktuffquellen haben wir auch schon gesprochen. Da wurde kritisiert, dass sie nicht als selbstkompensierend angerechnet werden dürften, weil es nicht sicher sei, dass sie sich wieder neu bilden und dass deshalb Bestandskontrollen erforderlich seien. Weiter ist angesprochen worden, dass Kompensationsbedarf bestünde für den mittelfristigen Eingriff am Meeresboden. Auch das hatten wir schon. Und dass der Kompensationsbedarf für die Maßnahmen im Flemhuder See zu niedrig bewertet sei, weil hier eine falsche Vorbelastung durch Angelnutzung angenommen worden ist, was eben nicht als Vorbelastung zu werten sei nach der Stellungnahme. Weiterhin wurde vorgetragen, die Tatsache, dass neue Wasserflächen im Nord-Ostsee-Kanal entstehen, könne nicht der Ausgleich sein dafür, dass hier Vertiefungsmaßnahmen in Wasserflächen stattfinden im Flemhuder See, weil die neuen Wasserflächen nicht für die gleichen Tiere geeignet seien. Zudem würden sich auf jeden Fall Übergangszeiten ergeben hinsichtlich der Steininseln, die dort versetzt werden sollen. Es sei nicht sicher, ob sie überhaupt angenommen werden und wenn ja, ob sie dann sofort angenommen werden und auch in derselben Intensität genutzt werden, wie vorher.

Das war es zur Kompensationsbilanzierung. Zur Kompensationsplanung ist sehr, sehr wenig eingewandt worden. Was an Kompensationsflächen dargestellt ist in den Unterlagen, da war im Wesentlichen nur die Aussage, dass die Kompensationsflächen zu weit weg liegen. Aber das meiste war eben zu der Frage, ob der Kompensationsbedarf richtig ermittelt worden ist. Möchte der Vorhabensträger dazu ein Eingangsstatement machen, bevor wir hier zu Fragen kommen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ich denke, wir haben einen sehr großen Teil der Fragen schon behandelt, deswegen würde ich erst einmal auf ein Eingangsstatement verzichten und direkt auf konkrete Fragen eingehen wollen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wobei man zusammenfassend zeigen könnte, in welchen Bereichen Sie noch eine stärkere Kompensation vorsehen, eben weil wir so viele Punkte hier angesprochen haben, dass Sie von sich aus einfach noch einmal eine Zusammenfassung zeigen könnten, wo Sie weiteren Kompensationsbedarf schon für sich erkannt haben.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wie gesagt, ich sehe nicht unbedingt die Notwendigkeit, das jetzt noch einmal im Detail zusammenzufassen, sondern wir haben hier noch einige Punkte, denke ich, wo auch noch Fragen existieren, wir sollten die Zeit dafür nutzen, die jetzt entsprechend zu verhandeln.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Könnten Sie mir noch einmal sagen, wie Sie zu der Flächengrößenermittlung am artenreichen Steilhang stehen? Dass der Faktor falsch ist – hatten Sie ja auch selber mittlerweile gesagt – aber die Flächengrößenermittlung, die durch die Draufsicht entstanden sein soll, nach Meinung der Stellungnahmen, wie sehen Sie das?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist die übliche Vorgehensweise, dass ich das Ganze in einer Draufsicht bewerte. Und man muss natürlich dabei auch berücksichtigen, dass der zukünftige Zustand ebenfalls eine geneigte Form hat, aber auch in der Draufsicht bewertet wird. Insofern gleicht sich dieser Effekt dadurch auch wieder aus.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber das Verschwindende, also das durch die Draufsicht Verschwindende ist natürlich geringer bei einem flacheren Hang. Dann müssen wir wohl Fragen dazu hören, um den Vorhabensträger zu irgendetwas zu locken.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Es ist in der Tat so, dass es in der Draufsicht gemacht worden ist und entscheidend für die Lebensgemeinschaften dort ist ja tatsächlich die Fläche. Und die Fläche wird jetzt zwar größer, wenn es flacher wird, nach ihren Vorstellungen, aber das, was verschwindet, wird kleiner in der Draufsicht. Die Frage ist jetzt nach wie vor, vorhin wurde die Zahl genannt, ich hoffe, das habe ich jetzt richtig notiert gehabt oder in Erinnerung, dass 20 ha an Steilhängen an Kompensationsbedarf übrig bleibt, jetzt nach der neuen Einstufung. Ist das auch in Draufsicht ermittelt worden? Und wie soll das realisiert werden, auch wieder als Steilhang oder in Flachbereichen, denn dann ist es schon so, dass sehr viel verschwinden wird. Wenn Sie von der Drauf-

sicht sagen es sind 20 ha, und Sie sehen als Ersatz eine flache Maßnahme vor, dann ist sehr viel weg.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist die Differenz zwischen den beiden Betrachtungen, Ist-Zustand der Böschung und zukünftiger Planung. Was dabei jetzt eben an Kompensationserfordernissen noch überbleibt mit den entsprechenden zugrunde gelegten Faktoren, das sind ungefähr 20 ha, also wie viel es genau sind, ob es etwas mehr oder etwas weniger ist, wird dann die Nachbilanzierung ergeben. Jeweils in der Draufsicht, sowohl im Ist- wie auch in dem zukünftigen Zustand. Wir werden natürlich nicht in dieser Größenordnung artenreiche Steilhänge in Schleswig-Holstein herstellen können, zumal sich über die Sinnhaftigkeit einer solchen direkten Ausgleichsmaßnahme noch trefflich streiten ließe. Wir werden das entsprechend den aktuellen rechtlichen Grundsätzen über Kompensation machen. Ich sagte eingangs schon, wir sind ja auch mit der Stiftung Naturschutz im Gespräch dort evtl. noch zusätzlich Öko-Punkte zu erwerben, um hier einen Ausgleich zu schaffen. Wir sind aber auch für andere Maßnahmen offen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Vielleicht direkt dazu: Die drei Gemeinden, die ich vertrete, haben alle drei den Wunsch geäußert, wenn ein Eingriff in ihrer Gemeinde stattfindet, dass der Ausgleich möglichst auch in der Gemeinde stattfindet. Ich weiß, es ist schwer, Flächen zu erwerben, möchte aber den Vorhabensträger dazu bitten, sich da richtig zu „bemühen“ um möglichst den Eingriff auch ortsnah ausgleichen zu können. Das wäre sicherlich wünschenswert.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und haben Sie da spezielle Flächen im Auge?

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Wenn ich das hätte, würde ich das natürlich sofort dem Vorhabensträger sagen, wir haben jedenfalls in zwei Gemeinden Ökoflächen, das wäre vielleicht eine Möglichkeit, die Fläche zu belasten. Jetzt mit solchen Größen, das ist natürlich schwierig. Trotzdem noch einmal die Bitte an den Vorhabensträger in die Richtung. Von Interesse wäre jetzt auch die ganzen neuen Planungen, die ganzen Änderungen, die sich jetzt ergeben haben und die wir gestern und heute diskutiert haben, da gab es ja vorher einen Ist-Zustand des Ausgleiches, und es muss ja jetzt eine Neuberechnung geben, wie groß vorher der Ist-Zustand war und was jetzt aktuell ist, das würde mich und sicherlich auch die Gemeinden interessieren, inwieweit die Anregung von den Gemeinden oder von den Privaten oder den Verbänden, im Endeffekt, auch für die Natur, etwas bewirkt hat. Und dass es später dann auch im Planfeststellungsbeschluss deutlich wird.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also eine neue Kompensationsbilanzierung wird hier angefragt.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir wollten natürlich, weil diese Bilanzierung jedes Mal eine sehr aufwändige Geschichte ist, den Erörterungstermin abwarten, um also dann alle Änderungen, die sich jetzt ergeben haben, in die neue Bilanzierung mit einzu beziehen und sich dann mit einem festen Wert auf die Suche nach entsprechender Kom-

persation zu machen. Das wird also in den nächsten Wochen fertig gestellt werden und wir haben kein Problem damit, Ihnen das zukommen zu lassen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: In wie viel Wochen ungefähr?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir geben das natürlich über die Planfeststellungsbehörde, denn da muss auch noch einmal die Prüfung erfolgen. Insofern habe ich auf den zeitlichen Rahmen nicht den alleinigen Einfluss, aber sobald das fertig ist, geben wir das entsprechend weiter, so dass ich auf jeden Fall sagen kann, es ist auch in unserem Interesse, dass es zeitnah passiert, denn wir wollen ja auch einen Beschluss haben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut. Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Es wird Sie nicht erstaunen, wenn ich natürlich vorschlage, wo man artenreiche Steilhänge herstellen könnte. Einen Bereich haben wir heute schon einmal angesprochen, der Lärmschutzwall an der Autobahn. Außerdem gibt es ja viele schöne Spülfelder am Nord-Ostsee-Kanal, aber auch das Spülfeld Flemhude, da könnte man auch gucken, ob man dort – Material, wie gesagt, haben wir ja ohne Ende – irgendwo Steilhänge herstellen kann. Also die Spüldämme ertüchtigen, gerade um das Feld See herum, möglicherweise schon in einer gewissen Höhe und möglicherweise auch noch an anderen Spülfeldern.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das wäre auf jeden Fall eine so wesentliche Planänderung, dass noch einmal eine Beteiligung erfolgen müsste.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ja, denn diese artenreichen Steilhänge jetzt durch etwas Flaches zu kompensieren, halten wir natürlich für eine ganz schlechte Lösung. Möglicherweise gibt es ja auch noch Möglichkeiten an anderen Stellen solche Steilhänge herzustellen. Das bitte ich noch einmal intensiv zu prüfen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut. Weiteres zum Kompensationsbedarf? Herr Dr. Pechan.

HERR DR. PECHAN, MLUR: Frau Hansen, ich möchte noch einmal kurz auf den anderen Punkt in Sachen Kompensation hinweisen, den wir natürlich heute auch schon angesprochen haben, und zwar den Punkt der Verbringung. Sowohl bei der Landverbringung als auch bei der aquatischen Verbringung hatten wir das hier diskutiert und hatten auch Ihre Meinung gehört. Mir kommt es darauf an, dass in den Unterlagen nachvollziehbar klargestellt wird, erstens ob es sich um einen Eingriff handelt. Wenn es sich um keinen Eingriff handelt, müsste das begründet werden im Hinblick auf die Eingriffsdefinition, die Sie dazu im Naturschutzrecht finden. Wenn es sich um einen Eingriff handeln sollte, müssten zwei Punkte sozusagen nacheinander abgeschichtet geklärt sein, nämlich wie wird die Kompensation erbracht, Fall 1, ist der Eingriff in sich ausgeglichen durch die Art und Weise wie er vollzogen wird und wenn nein, wo wird an anderer Stelle die Kompensation dann erbracht. Zu diesen drei Schritten brauchen Sie eine Aussage, die nachvollziehbar ist. Das ist im Moment so präzise da noch nicht möglich, das kann man nacharbeiten, wenn man sich darüber im Klaren geworden ist, welcher Sachverhalt vorliegt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke, Dr. Pechan, die Landverbringung von Trockenmaterial hatte ich in meinem Eingangsstatement nicht angesprochen. Herr Schaefer dazu.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ja, vorsorglich bringen wir auch noch einmal ein, dass natürlich die Verbringung, sollte sie denn in die Ostsee erfolgen, unserer Meinung nach auch kompensationspflichtig ist, weil es definitiv keine Aufwertung des Meeresbodens ist, im Gegenteil, es ist nicht nur eine Abwertung des bestehenden Meeresbodens, sondern auch des ganzen Umfeldes. Auf jeden Fall ist da erheblicher Kompensationsbedarf für die aquatischen, also für die marinen Flächen in der Ostsee notwendig. Sie können im Umweltministerium einmal vorfühlen, dass zum Beispiel im Wattenmeer auch ein Ausgleich fällig wird, das ist leider eben nur im Wege der Ersatzzahlung möglich, weil Wattenmeer nicht vermehrbar ist. Ostsee ist auch nicht vermehrbar, zumindest praktisch nicht, theoretisch schon. Was da an Ausgleichsgeldern möglicherweise auf Sie zukommen könnte, da möchte ich aber hier keine Zahlen ausplaudern, Herr Dr. Pechan wird das wissen oder sonst wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleiterin, um da eine Größenordnung zu haben, das geht um Millionen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke Herr Schaefer. Wobei wir hier ja auch schon über mögliche Aufwertungsmaßnahmen für die vorhandenen Ostseestandorte gesprochen hatten. Habe ich es gerade so interpretiert, dass Herr Lindner etwas dazu sagen möchte? Nein. Dann Herr Jacobsen noch einmal.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Ein ganz anderes Thema, aber vielleicht passt es dazu. Es ist geplant zwischen Warleberg entlang der K90 einen Knick anzulegen. Ob das nun ein Ausgleichsknick ist oder ob es einfach nur eine Abschirmung zur Fläche ist, kann ich nicht sagen. Die Gemeinde Neuwittenbek hat erhebliche Bedenken gegen diesen Knick, gerade aufgrund der Wintersituation. So war im letzten Jahr nämlich in anderen von Knick begleiteten Bereichen dort die Straße nicht mehr passierbar. Wir sollten gemeinsam versuchen auf jeden Fall diesen Knick nicht zu errichten und Ersatz an anderer Stelle suchen. Die Gemeinde ist auch bereit, das zu unterstützen. Das haben wir auch in der Stellungnahme geschrieben, wir legen sehr großen Wert darauf, denn die Straße war bei dieser Wintersituation nicht befahrbar.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und an der Stelle ist bisher kein Bewuchs?

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Nein, bisher ist da kein Knick, so dass man den Schnee wegnehmen kann.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben diesen Hinweis unter anderem auch von anderer Seite bekommen und wir werden dem folgen, also wir werden diesen Knick an anderer Stelle ausgleichen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Haben Sie schon eine Vorstellung davon, wo?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das kann ich im Moment nicht genau sagen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut. Dann wollte ich noch einmal nachfragen, Sie, Herr Schaefer, hatten hinsichtlich des Flemhuder Sees gesagt, wenn auch auf die Punkte, die wir vorher diskutiert hatten, eingegangen würde, dann seien Sie mit den Planungen am Flemhuder See zur Not einverstanden. Bezieht sich das auch auf die Höhe des Kompensationsbedarfes? Oder sehen Sie hier weiterhin einen nicht ausgeglichenen Kompensationsbedarf?

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Es ist ja in den Unterlagen ein Kompensationsbedarf vorgesehen für die Baustraße, wenn ich das richtig sehe, insbesondere das Baufeld, auch noch. Ich habe das jetzt nicht mehr ganz im Kopf, da bitte ich um Nachsicht, da würde ich auf unsere Stellungnahme verweisen, dass das einfach noch einmal geprüft wird, ob das tatsächlich richtig vorgenommen wurde. Ein zusätzlicher Bedarf hat sich jetzt aktuell nicht mehr ergeben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber hinsichtlich Flusseeeschwalbenkolonie und Ostseeschnäpel wäre das mit einer weiteren Steininsel abgearbeitet.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ja, so wie wir das besprochen haben, also eine komfortable Steininsel für die Flusseeeschwalbe und ein neuer Laichplatz für den Ostseeschnäpel.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gibt es noch weitere Anmerkungen zur Kompensation. Herr Voß.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Zur Kompensation der aquatischen Verbringung möchte ich den Vorhabensträger einmal einladen, sich das Projekt künstliches Riff Niehagen anzusehen, das ist ein Projekt, das von der Uni Rostock in konzertierter Aktion mit sämtlichen relevanten Beteiligten einschließlich der Fischerei und des Tourismus initiiert wurde, das sich über mehrere Jahre erstreckte und im Internet auch mustergültig dokumentiert ist. Der Nutzen ist so vielfältig, dass jetzt die Zeit hier nicht ausreicht, das zu beschreiben. Aber es sind tatsächlich alle da in einem Boot und das ist nicht nur eine Kompensationsmaßnahme, das ist ein PR-Objekt, ein Prädikatsiegel für den Träger des Verfahrens, der das da gemacht hat und auch eine unglaubliche Bereicherung der Umwelt und zudem auch noch über Unterwasser-Web-Cams beobachtbar, das heißt, man sieht dort die Dorschswärme, wie sie am Hartsubstrat ruhen und leben und letztlich auch für die Fischerei eine solide Grundlage bilden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke für dieses Beispiel. Noch weitere Anmerkungen zum Thema Kompensationsbedarf, Kompensationsplanung? Dann kann ich auch diesen Punkt schließen.

F. FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Auch hinsichtlich FFH habe ich das Gefühl, dass wesentliche Teile bereits im Zusammenhang mit der Ostseeverbringung besprochen wurden, also die Weite des Trübstoffaustrages und Einfluss auf das Flora-Fauna-Habitat-

Gebiet. Ansonsten war etwas vorgetragen worden zu den Kalktuffquellen und eingetragenen Nährstoffen, soll dazu noch etwas ausgeführt werden? Das ist nicht der Fall. Gäbe es ansonsten noch weitere Themen im Flora-Fauna-Habitat-Bereich, die hier noch thematisiert werden müssten? Nein, gut.

G. Artenschutz

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich kann in der Weise, wie Frau Hansen geendet hat, auch anfangen. Auf meiner Liste hatte ich hier, auch noch einmal den Schweinswal, die Fledermäuse, die Rohrweihe, alles Themen, die wir heute schon angesprochen haben, gibt es da Ihrerseits noch Ergänzungsbedarf? Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Wir hatten ja in unserer Stellungnahme angemerkt, dass es aktuelle Schweinswaldaten gibt, wir haben, glaube ich, auch eine Veröffentlichung aus den Kieler Nachrichten beigefügt. Ist dem nachgegangen worden vom Träger des Vorhabens? Wir hatten ja angeregt, dass das gemacht werden sollte.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben eine Auswertung bezüglich der Schweinswalbestände im Bereich der Ostseeverbringungsflächen gemacht und vor dem Hintergrund haben wir keinen Nachbesserungsbedarf in diesem Bereich gesehen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: In dem Artikel aus den Kieler Nachrichten wurde Bezug genommen auf neue Schweinswaluntersuchungen, Populationsdichten usw. Hier war uns einfach wichtig, dass diese neuen Daten noch einmal abgeprüft werden. Die sind ja bisher in die Gutachten nicht mit eingeflossen. Das waren alles ältere Untersuchungen. Aber da ist im Nachhinein jetzt nichts gemacht worden?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben die Auswirkungen unserer Verbringungsfläche auf den Schweinswal bewertet und sind eben zu dem Schluss gekommen, die Tiere können dem ausweichen und sind daher von dieser Verbringung nicht erheblich betroffen. Ich denke, aus meiner Sicht macht es da wenig Unterschied, ob es sich da um ein Tier oder vielleicht um zehn Tiere handelt. Vor dem Hintergrund ist aus meiner Sicht keine Änderung der Unterlagen erforderlich.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, dann würde ich das jetzt erst einmal so stehen lassen, wir haben natürlich Ihr Anliegen verstanden Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich würde dazu trotzdem gern noch einen Nachtrag machen. Sie sagen jetzt von der Verkappung sind die Schweinswale nicht betroffen, also von den Schuten und dass sie möglicherweise vom Baggergut erschlagen werden, das sehen wir natürlich auch so, dass da nicht die Wirkungen liegen, sondern die liegen in dem Verlust von Nahrungshabitaten, das hängt wieder mit der Trübung und Benthos und den Fischverfügbarkeiten zusammen, insofern ist es da schon wichtig genauer hinzuschauen, weil bisher die Bedeutung der Kieler Bucht, gerade der westlichen Kieler Bucht für den Schweinswal unterschätzt worden ist.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir beaufschlagen mit unserer Verbringung in die Ostsee maximal 3,75 km² an Fläche. Die Kieler Bucht ist um ein Wesentliches größer, das heißt, wir bewegen uns hier im Promillebereich an Fläche. Und aus unserer Sicht ist für diese Tiere die Möglichkeit zum Ausweichen in benachbarte Gebiete gegeben und wir sehen hier keine Schädigung des Bestandes. Ich denke, wir werden in diesem Punkt wahrscheinlich tatsächlich nicht zueinander kommen. Von meiner Seite her besteht keine Veranlassung, hier noch einmal weitere Untersuchungen zu machen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Tut mir leid, dass es sich hier jetzt noch einmal an dieser Diskussion entzündet. Aber es ist eben gerade nicht so, dass sich Tiere homogen über eine Fläche verteilen. Ich halte es hier kurz hoch, Sie kennen das aus den Unterlagen, da zeigt sich ganz klar, dass es Konzentrationen von Schweinswalen gibt und insbesondere eben auch im Bereich des Ausgangs der Eckernförder Bucht und gerade auch im Bereich der Verklappungsstelle. Und ich habe schon gesagt, es geht nicht nur um die Quadratkilometer, die direkt von der Verklappung betroffen sind, sondern auch um die Folgewirkungen, die dadurch entstehen, über die wir uns ja noch nicht einig sind. Und insofern ist das schon relevant, wenn dort in einem Schwerpunktgebiet etwas Derartiges geschieht. Die Tiere müssen sich dann auch großräumiger umorientieren. Und insofern ist für uns das Thema Schweinswal überhaupt nicht befriedigend bearbeitet.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, das nehmen wir so mit. Wir kennen den Bericht und werden uns dem Thema dann auch noch einmal widmen. Gibt es sonst zum Artenschutz Ihrerseits noch Einwendungen?

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Zu den vorgezogenen Maßnahmen, wie Gehölze usw., hat Herr Drews vom LLUR schon angesprochen, dass da sehr sorgfältig gearbeitet werden muss und eben auch gerade vor dem Hintergrund, was ich vorhin schon bei der Landschaft sagte, der möglicherweise fehlenden Finanzen wäre es eben wichtig, diese Bestände möglichst lange zu behalten, die Altbäume in dem Bereich. Ich bitte darum, das sorgfältig zu prüfen. Das wollte ich hier an der Stelle auch noch einmal zum Artenschutz sagen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Der TOP Artenschutz ist dann abgeschlossen.

H. Fischerei

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Fischerei hatten wir auch gestern schon angesprochen und heute noch einmal im Bereich Ostseefischerei. Gibt es eventuell zu Fischerei im NOK oder allgemein zu Fischerei Ihrerseits noch Ergänzungsbedarf? Das ist nicht der Fall.

J. Wasserwirtschaft

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Auch hinsichtlich Wasserwirtschaft haben wir das Thema Baggergutunterbringung in der Ostsee, ansonsten gehört zu diesem Thema die Frage der Be- und Entwässerung von Landflächen sowie Einleitungsbauwerke in den Nord-Ostsee-Kanal und Brunnenstandorte. Ich denke, zu den Brunnenstandorten haben wir gestern schon relativ ausführlich gesprochen, so dass es mich da jetzt überraschen würde, wenn es noch Nachfragebedarf gibt? Das ist auch nicht der Fall. Über Einleitungsbauwerke ist bisher nicht sehr viel gesprochen worden, es sind einige Einleitungsbauwerke genannt worden und Herr Schaefer möchte noch etwas sagen.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Einen Satz dazu: Wir würden es natürlich begrüßen, wenn diese Einleitungsbauwerke möglichst naturnah ausgebildet werden würden, also keine rein technischen Bauwerke, sondern vielleicht kann man ja auch da ein paar Feldsteine für benutzen. Zum Teil sind die alten Einleitungsbauwerke, die vorhanden sind, auch ziemlich scheußlich. Und das könnte man sicherlich mit etwas gutem Willen auch netter in die Böschung einpassen, das wäre ein Wunsch.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Der Vorhabensträger hatte dazu einerseits darauf hingewiesen, dass sich vorhabensbedingt keine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Situation ergibt und dass andererseits eine andere Gestaltung oft sehr viel platzaufwändiger wäre. Aber als Petitum haben wir das noch einmal wahrgenommen, gerade wenn man noch Kompensationsbedarf offen hat, dort noch einmal zu sehen, ob sich da noch eine Möglichkeit ergibt. Dann Be- und Entwässerung, haben wir auch gestern schon größtenteils besprochen, dazu noch Anmerkungen? Gut, habe ich dann zur Wasserwirtschaft alles ausreichend abgefragt? Ja.

K. Landwirtschaft

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das Thema Landwirtschaft haben wir auch gestern schon ausgiebig diskutiert. Die Flächeninanspruchnahme und die damit einhergehende Beeinträchtigung für die Landwirtschaft sowie die Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch die geplante Straßennutzung. Gibt es hierzu noch Ergänzungsbedarf Ihrerseits?

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Eigentlich nur eine kleine Bitte, das ist gestern noch an mich herangetragen worden, ich weiß, dass der Vorhabensträger schon intensiv dabei ist, mit allen Landwirten zu reden und Ähnliches, trotzdem ist der Stand noch nicht erreicht, dass alle informiert sind, dass alle wissen, was auf sie zukommt, was sie abgeben müssen, wie viel sie an Geld kriegen und ähnliches, die Preise sind gestiegen, was Ackerland betrifft, aufgrund dessen, dass dort Land knapp geworden ist. Also ich möchte den Vorhabensträger eigentlich nur bitten, möglichst schnell und zügig auf jeden zuzugehen, damit die Leute sich mitgenommen fühlen, damit sie auch wissen, worum es geht. Das ist mehr ein Appell als eine Forderung.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut. Andere Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall.

L. Vorgezogene Teilmaßnahmen

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Zu diesem Punkt wurde von vielen Seiten eingebracht, dass aufgrund der großen Anzahl von begründeten Kritikpunkten an den Planfeststellungsunterlagen gegen die Durchführung vorgezogener Teilmaßnahmen Bedenken bestehen. Herr Schaefer hat schon gesagt, dass besondere Rücksicht geboten ist, insbesondere bei den geplanten Rodungsarbeiten, insbesondere auch bei den vorgezogenen Maßnahmen im gesamten Bereich des Flemhuder Sees und es wurde auch eingewandt, dass nicht gesehen wird, inwieweit die Rodungsarbeiten überhaupt als vorgezogene Teilmaßnahme durchgeführt werden können, weil die Rückbaufähigkeit nicht gegeben ist. Das sind alles Punkte, die wir natürlich prüfen müssen. Dafür gibt es gesetzliche Vorgaben. Auch die Dringlichkeit haben wir natürlich auf dem Plan, uns die noch einmal genau anzugucken insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Lage, die auch gestern noch einmal angesprochen wurde in den Kieler Nachrichten. Möchten Sie dazu noch weiter ausführen? Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass wir die Herstellung der Anlegestelle am Flemhuder See als vorgezogene Teilmaßnahme gerne möglichst früh realisiert sehen würden, gerade in der Zeit nachdem der Ostseeschnäpel gelaicht hat und bevor die Flusseeeschwalbe kommt, weil diese Maßnahme ja nicht nur dem Kanalausbau dient, sondern eben auch der Möglichkeit, das ökologische Spülfeldkonzept umzusetzen. Also selbst wenn Sie aufgrund der aktuellen Finanzlage des Bundes dazu kommen sollten, dass sich die vorgezogenen Teilmaßnahmen oder der gesamte Ausbau möglicherweise um ein Jahr oder ähnlich verschiebt, würden wir jetzt dafür plädieren, doch diese Maßnahme möglichst diesen Winter vielleicht schon zu machen. Das hätte auch positive Auswirkungen auf das Gesamtgebiet nachher, weil sich der Bereich ja dann schon etabliert hat, wenn an anderer Stelle geknabbert wird.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Punkt.

M. Sonstiges

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wir haben noch den Punkt Sonstiges, wo ich mir als Merkposten Denkmalschutz, Schifffahrt, Kampfmittelbelastung und Kreuzungsbauwerke aufgeschrieben hatte. Zum Bereich Belastung der Schifffahrt sind so gut wie gar keine Einwendungen eingegangen. Zum Thema Denkmalschutz haben wir schon gesprochen. Hinsichtlich Kampfmittelbelastung denke ich, ist es übliches Vorgehen, dass sich vorher mit dem Munitionsräumdienst kurz geschlossen wird und dass auch die Baufirmen darauf hingewiesen werden. Dann war zur Kampfmittelbelastung von einem Einwender

vorgetragen worden, dass er Kampfmittel auch in der Unterbringungsstelle in der Ostsee befürchtet, da haben sich aber keine Anzeichen für ergeben. Hinsichtlich der Kreuzungsbauwerke hat es von verschiedenen Leitungsträgern Anmerkungen gegeben, die aber alle dahin gehen, dass Abstimmungsbedarf gesehen wird, bevor die Maßnahme durchgeführt wird, damit auf die Leitungen entsprechend eingegangen werden kann und die Versorgung gewährleistet bleibt. Es ist aber nicht nichts vorgebracht worden, was gegen das Vorhaben oder Vorhabensteile sprechen würde. Von Ihrer Seite noch Weiteres zum Punkt Sonstiges?

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Wir haben gestern über diverse Wendehammer gesprochen und dabei habe ich doch wirklich den Ziegeleiweg in Lindau vergessen, Großkönigsförde, da sollte noch ein kleiner hin, da fehlte nur noch das Ja dafür vom Vorhabensträger.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Und wenn jetzt bei der nächsten Frage noch ein Ja kommt, dann wird es wirklich glücklich. Also dem Bürgermeister der Gemeinde Lindau ist es ein Anliegen, Lindau an den Schiffsverkehr, z. B. für Ausflugsfahrten anzubinden. Könnte der Schutenanleger, der in Großkönigsförde gebaut wird, für die weiße Flotte dort verbleiben und genutzt werden? Das wäre natürlich für den Gasthof und auch für die Gemeinde Lindau etwas. Danke.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die Idee, Herr Jacobsen, finde ich aus touristischer Sicht auch gut und eigentlich fehlt so etwas am NOK auch, bloß der Anleger ist ja nachher gar nicht mehr da. Da, wo er jetzt im Vorfeld in heutiger Kanalbreite errichtet wird, um das trockene Material abzutransportieren, kommt nachher der Nassbagger vorbei und dann ist von diesem Anleger leider nichts mehr vorhanden.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Schade eigentlich. Ließe sich das nicht anders regeln? Das hätte doch etwas, es muss ja nicht der ganze Anleger sein, 50 m würden auch reichen. Vielleicht sollten Sie noch einmal in sich gehen, ich bin gespannt auf Ihre Antwort dazu.

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Herr Jacobsen, denken Sie doch an die Erschütterungen, an den Rammlärm.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Ich glaube, das würden wir hinnehmen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Noch Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29, LANDESNATURSCHUTZVERBAND: Eine Anmerkung noch einmal oder eine Bitte, die vielleicht eine Selbstverständlichkeit ist, dass gerade die Baumaschinen, die mit Wasser in Kontakt kommen, also mit dem Nord-Ostsee-Kanal oder mit dem Grundwasser, dass die nur Schmierstoffe verwenden, die biologisch abbaubar sind und dass da besondere hohe Anforderungen gestellt werden, dass keine Ölrückstände, Ölstoffe oder andere Dinge in die Gewässer gelangen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist in der Tat eine Selbstverständlichkeit. Weitere Wortmeldungen zu dem Punkt Sonstiges? Alles, was mit vorherigen Tagesordnungspunkten vielleicht noch nicht angesprochen worden ist? Wenn das nicht der Fall ist, dann habe ich die angenehme Aufgabe, diesen Termin zu schließen. Ich hoffe, dass das Protokoll dann in einigen Wochen vorliegt als Wortprotokoll und im Internet hoffentlich abrufbar ist. Wenn Sie ein Papierexemplar haben möchten, müssen Sie sich bei uns melden.

Als nächstes steht dann sowohl die Entscheidung über die vorgezogenen Teilmaßnahmen und insgesamt der Planfeststellungsbeschluss an, der aber sicherlich auch noch mehrere Monate in Anspruch nehmen wird, unter anderem weil wir viele Punkte jetzt noch einmal erörtert haben. Ich denke, jeder hat gemerkt, dass es ein Vorhaben ist, das relativ viele Einzelprobleme aufwirft, die abgearbeitet sein wollen.

Dann danke ich Ihnen noch einmal für Ihre Anwesenheit, für Ihr Ausharren, insbesondere gestern, aber auch heute und für Ihre konstruktive Mitarbeit und schließe hiermit den Termin.

Ende des Erörterungstermins am 30.09.2010 um 16.45 Uhr.

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Planfeststellungsbehörde
Kiel, den 19.11.2010

gez. D. Hansen